

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 123 (1945)

Artikel: Basels Weg zur Stadtfreiheit und zur eidgenössischen Gemeinschaft : hundert Jahre Basler Zunftgeschichte 1356-1456

Autor: Steiner, Gustav

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EM 47

Basels Weg zur Stadtfreiheit und zur eidgenössischen Gemeinschaft

Hundert Jahre Basler Zunftgeschichte 1356–1456

von Gustav Steiner

123. Basler Neujahrsblatt

Herausgegeben von der Gemeinnützigen Gesellschaft

1945

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn, Basel

Inhaltsverzeichnis der früheren Neujahrsblätter.

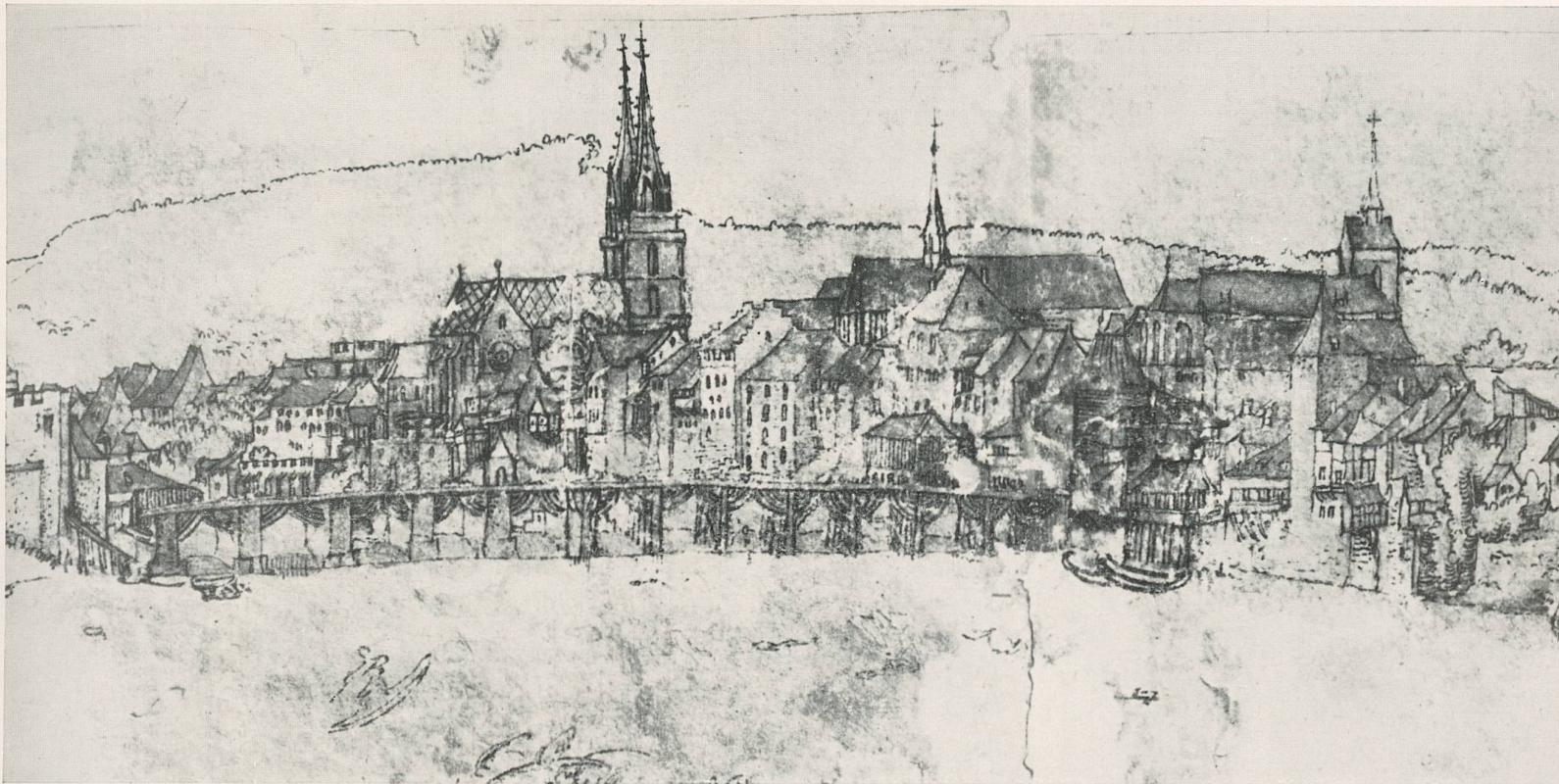
1. Erzählungen aus der Basler Geschichte in zwangloser Reihenfolge.

- *1. 1821. (Bernoulli, Dan.) Isaac Iselin.
- 2. 1822. (Burckhardt, Jac., Obersthelfer, später Antistes.) Der Auszug der Rauracher.
- *3. 1823. (Hanhart, Rudolf.) Basel wird eidgenössisch. 1501.
- *4. 1824. (Hagenbach, K. R.) Die Schlacht bei St. Jakob. 1444.
- *5. 1825. (Hagenbach, K. R.) Die Kirchenversammlung zu Basel. 1431—1448.
- *6. 1826. (Hagenbach, K. R.) Die Stiftung der Basler Hochschule. 1460.
- *7. 1827. (Hagenbach, K. R.) Erasmus von Rotterdam in Basel. 1516—1536.
- *8. 1828. (Hagenbach, K. R.) Scheik Ibrahim, Johann Ludwig Burckhardt aus Basel.
- *9. 1829. (Hagenbach, K. R.) Rudolf von Habsburg vor Basel. 1273.
- *10. 1830. (Hagenbach, K. R.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
- *11. 1831. (Hagenbach, K. R.) Das Jahr 1830, ein wichtiges Jahr zur Chronik Basels.
- *12. 1832. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Die Schlacht bei Dornach am 22. Juli des Jahres 1499.
- *13. 1835. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Landvogt Peter von Hagenbach.
- *14. 1836. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Das Leben Thomas Platters.
- 15. 1837. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Das große Sterben in den Jahren 1348 und 1349.
- *16. 1838. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Das Karthäuser-Kloster in Basel.
- 17. 1839. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Der Rappenkrieg im Jahre 1594.
- *18. 1840. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Die ersten Buchdrucker in Basel.
- *19. 1841. (Heusler, Abr.) Die Zeiten des großen Erdbebens.
- 20. 1842. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Hans Holbein der Jüngere von Basel.
- *21. 1843. (Wackernagel, W.) Das Siechenhaus zu St. Jakob.
- 22. 1844. (Reber, B.) Die Schlacht von St. Jakob an der Birs.

2. Die Geschichte Basels von den ältesten Zeiten bis zur Einführung der Reformation, in zusammenhängenden Erzählungen dargestellt.

- *23. 1845. (Fechter, D. A.) Die Rauraker und die Römer, Augusta Rauracorum und Basilea.
- *24. 1846. (Burckhardt, Jacob, Professor.) Die Alemannen und ihre Bekehrung zum Christentum.
- *25. 1847. (Streuber, W. Th.) Bischof Hatto, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft.
- *26. 1848. (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Das Königreich Burgund. 888—1032.
- *27. 1849. (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
- *28. 1850. (Fechter, D. A.) Das Münster zu Basel.
- *29. 1851. (Fechter, D. A.) Bischof Burchard von Hasenburg und das Kloster St. Alban.
- *30. 1852. (Fechter, D. A.) Das alte Basel in einer allmählichen Erweiterung bis 1356.
- 31. 1853. (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Die Bischöfe Adelbero und Ortlieb von Froburg.
- *32. 1854. (Burckhardt, L. A.) Bischof Heinrich von Thun.
- 33. 1855. (Hagenbach, K. R.) Die Bettelorden in Basel.
- *34. 1856. (Burckhardt, L. A.) Die Zünfte und der rheinische Städtebund.
- *35. 1857. (Arnold, W., Professor.) Rudolf von Habsburg und die Basler.
- *36. 1858. (Wackernagel, W.) Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter.
- *37. 1859. (Vischer, W.) Basel vom Tode König Rudolfs bis zum Regierungsantritte Karl IV.
- *38. 1860. (Heusler, Andr.) Basel vom großen Sterben bis zur Erwerbung der Landschaft. 1340—1400.
- *39. 1861. (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Basel im Kampfe mit Österreich und dem Adel.
- *40. 1862. (Hagenbach, K. R.) Das Basler Konzil. 1431—1448.

Frühere Jahrgänge der Neujahrsblätter sind, soweit sie noch vorhanden, zu beziehen bei **Helbing und Lichtenhahn**, Buchhandlung, Freiestraße 40.



Ansicht der Stadt Basel von Westen um das Jahr 1535

Federzeichnung von Conrad Morand im Historischen Museum zu Basel

Basels Weg zur Stadtfreiheit und zur eidgenössischen Gemeinschaft

**Hundert Jahre Basler Zunftgeschichte 1356–1456
von Gustav Steiner**



EM 47

**123. Basler Neujahrsblatt
Herausgegeben von der Gemeinnützigen Gesellschaft
1945
In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn, Basel**

**45,64
Katalog*

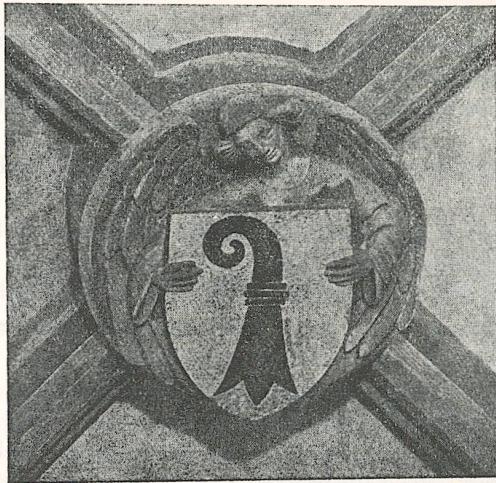
Basale Medizinische Schriften
und zur Siegenesischen Geschichte

Hansjörg Jäger, Basel, 1928
von Oskar Gierke



Basale Medizinische Schriften
und zur Siegenesischen Geschichte

Hans Boehm · Schweiz. Verlags-Druckerei · Basel



Inhalt.

	Seite
Übersicht. Grundsätzliches zur baslerischen Politik im 14. und 15. Jahrhundert. Entstehung des Zunftregiments	5
Stadt und Bischof. Die Handveste und das „Handwerk“. 15 Zunftgenossen im Rat (Zunfratsherren)	8
Bischof Johann von Vienne (1365—1382), Feind der Zünfte. Erwerb von Hoheitsrechten durch den Rat (Zoll und Münzrecht)	11
Widersacher der städtischen Freiheit: Bischof, Adel und Österreich. Freiburg wird österreichisch 1366. Wirkung auf Basel	15
Ausbürgerpolitik in der Eidgenossenschaft, in Straßburg, in Basel	17
Vorstoß der Zunftpartei: Einsetzung der Heimlicher 1373	20
Belagerung der Stadt durch den Bischof und den Herzog. Verpfändung Kleinbasels an Leopold 1375. Er wird Blutvogt über Basel 1376	22
Die böse Fastnacht 1376	25
Verschärfung der Gegensätze in Basel. Einfluß Straßburgs. Charakter der Zürcher Umschaffung	31
Sieg der Zunftpartei im Jahre 1382: Ratsfähigkeit der 15 Zunftmeister . .	38
Demokratisierung des Rates 1382. Seine Zusammensetzung: 4 Ritter, 8 Achtbürger, 15 Zunfratsherren, 15 Zunftmeister „alt“ und „neu“ . .	44
Das bürgerliche „Haupt“ der Stadt: der Ammeister, 1385—1390	50

	Seite
Erwerb der Reichsvogtei und Kleinbasels durch die Stadt, 1386. Ergebnisse und Ziele der Zunftpolitik vor 1400	56
Der Bürger. Rechte und Pflichten. Waffendienst und Stadtbefestigung. Steuerpflicht	59
Der Bürger. Zünftischer Organismus. Politik und Wirtschaft. Gerichtsbarkeit	65
Verbindung mit den Eidgenossen, Bund mit Bern und Solothurn und Erwerbung der Landschaft im Jahre 1400	70
Erwerb der Landschaft, 1400. Verkehrslage und Wirtschaftspolitik	75
Der Aufruhr vom Jahre 1402, Ungeld und Steuerkraft. Indirekte Meisterwahl. Das Wesen der zünftischen Demokratie	81
Auflehnung der Zunftpartei gegen Willkürherrschaft. Der Große Rat der Sechser. Istein 1409	90
Zum zweiten Mal Ammeister, 1410—1417. Fürstenstein gebrochen	96
„Unser guoten fründ“, die Eidgenossen von Bern und Solothurn. Bund von 1441	100
Verrat und Feinde ringsum. 1444	107
„Harnach, wer ein Basler syge!“ 26. August 1444	113
Vom Krieg zum Frieden mit dem Dauphin. Magister Zumphtarum. — Abrechnung mit dem Adel	116
Blochmont gebrochen. Breisach 1449. „Richtungen“ 1449—1456. — Sieg der demokratischen und eidgenössischen Politik	122

Übersicht.

Grundsätzliches zur baslerischen Politik im 14. und 15. Jahrhundert. Entstehung des Zunftregiments.

Als im Sommer des Jahres 1444 Basel seine Verbündeten Bern und Solothurn zu getreuem Aufsehen mahnte, da geschah es im Bewußtsein, daß der Krieg, in dem Österreich die Armagnaken ins Land rief, nicht nur die Stadt, sondern ebenso sehr die Eidgenossen treffe. Im Rat von Bern wurde sogar deutlich ausgesprochen, daß die Basler mehr um der Eidgenossen willen als um ihretwegen leiden müßten. Umgekehrt verlangten die Bürger am 26. August, ihren „lieben und guten Freunden“ zuhilfe zu eilen, weil diese zur Rettung der Stadt den Kampf mit dem Feinde aufgenommen hätten. Man stand in der gemeinsamen Not gegen einen gemeinsamen Feind. Der hartnäckige Gegner, der es auf die Unterwerfung der Eidgenossenschaft sowohl als auf diejenige der Stadt abgesehen hatte, war Österreich. Unter dieser Bezeichnung verstehen wir nicht nur die „Herrschaft“, Basels mächtigsten Nachbar, sondern in weiterem Sinn das Haus Habsburg und vor allem den österreichischen Lehensadel, zu dem großenteils auch die Basler Ritterschaft gehörte. Diese waren es, die den Dauphin ins Land riefen, weil sie selber nicht fähig waren, die Eidgenossen niederzuwerfen.

Vor den Mauern Basels bewährte sich eidgenössische Treue. Daraus erwuchs nicht nur aufrichtige Dankbarkeit der Stadt, sondern eine moralische Verpflichtung für alle Zeiten. Die Freundschaft wurde vertieft, sie führte zur Lebensgemeinschaft im ewigen Bund. Die Zugehörigkeit Basels zur Schweiz ist für uns zur Selbstverständlichkeit geworden. Sie war aber nur möglich, weil sich die Stadt zu einem unabhängigen, auf Freiheit und demokratischer Selbstverwaltung gegründeten Gemeinwesen ausgebildet hatte. Die Volksfreiheit und die politische Unabhängigkeit waren Voraussetzung für eine dauernde Schicksalsgemeinschaft. Es bestand Übereinstimmung in der politischen Idee. Wir dürfen getrost von einer Entwicklung Basels in demokratischem Sinne reden, auch wenn die moderne Demokratie sich in ihren Formen und Ansprüchen von der zünftischen Demokratie des 14. und 15. Jahrhunderts

unterscheidet. Damals war weder von Staatstheorien noch von Menschenrechten die Rede, weder von allgemeinem Wahl- und Stimmrecht noch von Referendum und Initiative. Aber Sinn und Geist der Demokratie bleibt sich durch alle Zeiten gleich. Wie in den Talgemeinden der Innenschweiz von den wirtschaftlichen Genossenschaften die Selbstverwaltung und politische Unabhängigkeit erstrebt und erreicht wurde, so auch in den Zünften Basels. Die Volksgewalt bricht durch und erhebt sich über alle andern Gewalten.

In Basel deckt sich im 14. und 15. Jahrhundert die gewerbliche Bevölkerung mit der zünftischen. Man war freigebig in der Erteilung des Bürgerrechts, schloß sich damals noch nicht ab gegen Zuzug, sondern begünstigte ihn. Die Zünfte bildeten eine geschlossene Partei gegen die Adelspartei. Die genossenschaftliche Organisation ließ im 15. Jahrhundert in ihrem Verband noch nicht soziale Unterschiede mächtig werden. Die reiche Zunft hatte nicht mehr Rechte als die arme Zunft, hatte nicht einen einzigen Vertreter mehr im Rat als die wirtschaftlich schwächere. Damit soll nicht etwa behauptet werden, der dumme Stolz, einem „bessern“ Beruf anzugehören, habe damals nicht bestanden. Aber die gemeinsame sozialpolitische Aufgabe machte ihn unschädlich. Der reiche Handelsherr der Weinleutenzunft hatte nicht mehr zu sagen als der bescheidene Taglöhner der Rebleutenzunft. Erst im 17. und 18. Jahrhundert entstand dann die Oligarchie, ein Familienregiment der Herrenzünfte, eine Geldaristokratie. Mit dieser Entartung des demokratischen Gedankens haben wir es aber im 14. und 15. Jahrhundert nicht zu tun.

Aus der Schilderung des Aeneas Sylvius kennen wir das Gesicht der Stadt zur Zeit von St. Jakob. Wir müssen auch ihre Seele kennen, wenn wir verstehen wollen, daß Basel vollberechtigtes Mitglied der Eidgenossenschaft werden konnte. Dazu genügt aber eine bloße Schilderung des Zustandes, der sozialen, politischen, wirtschaftlichen Verhältnisse nicht. Wir müssen sehen, wie die zünftige Bürgerschaft handelt, wie sie ein Ziel verfolgt, wie sie dafür kämpft, leidet, sich durchsetzt gegen ihren Bischof, gegen ihren Adel, gegen den Herzog, ihren Nachbar, gegen den Kaiser. Die Freiheit entsteht nicht von heute auf morgen. Sie hat ihre erbitterten Feinde, sie erleidet Rückschläge. Die Bürger sind Baumeister: auf dem Fundament der Handveste, der vom Bischof erteilten Verfassung, bauen sie unabhängig von ihm ihr eigenes Staatswesen. Auf der breiten und soliden Grundlage der Zünfte erhebt sich die städtische Kommune. Die Zünfte sind das fruchtbare Ackerland, in dem die Volksfreiheit wurzelt. Die gewerbliche, polizeiliche und richterliche Selbstverwaltung innerhalb dieser fünfzehn Zünfte dehnt sich aus zur Selbstverwaltung im Stadtstaat. Der genossenschaftliche Charakter wird auf das Gemeinwesen übertragen: aus der Ordnung der Zünfte erwächst

die Organisation der Regierungs- und Verwaltungsbehörde. Die Vertretung der Korporationen beruht auf dem Grundzug gleichen Rechtes. Der städtische Rat, wie er in unbekannter Zeit vom Bischof eingesetzt worden ist, ist ein bischöflicher Rat, dem anfänglich nur die Vertreter der Oberschicht angehören. Er wird, wie wir sehen werden, durch den Zutritt von Zunftangehörigen erweitert. Er wird aber nicht nur in seiner Zusammensetzung, sondern in seinem Charakter verändert: er wird demokratisiert. Wir bekommen den Eindruck, daß die Zünfter ganz ähnlich wie der vierte Stand im 19. Jahrhundert den Ratssaal erobern. Wenn wir genau zusehen, so entdecken wir, daß sie nicht etwa nur neuen Wein in alte Schläuche fassen, sondern daß sie eine neue Organisation des Rates schaffen: aus den Zünften wächst dieser städtische Rat zu eigener Gestaltung, es entsteht ein ganz anders gearteter, ein neuer, ein bürgerlicher Rat. Er hat einen andern Ursprung als der bischöfliche Rat; er wurzelt in den Zünften, wächst auf diesem Boden wie ein selbstständiger Baum, der eine breit ausladende Krone bildet und der mit seinem Wurzelwerk alle Kräfte in seinem Bereich an sich zieht, so daß sein Nachbar verkümmert.

In den anderthalb Jahrhunderten von der Erwerbung der bischöflichen Hoheitsrechte durch den Rat bis zur Verfassungsänderung in der Zeit der Reformation (zirka 1373—1521) besitzen die Zünfte eine Stoßkraft wie später nicht mehr. Aus derselben freiheitlichen Denk- und Willensart wie die Urkantone führen sie den Kampf für Selbstverwaltung gegen das Geschlechterregiment und gegen den Versuch Österreichs, Basel der Landesherrschaft einzugliedern.

Die Richtlinien der Zunftpolitik sind durchaus klar. Es bildet sich eine neue Bürgerschaft, unter Verdrängung von Ritterschaft und Patriziat; der dritte Stand kommt obenauf; es entsteht das Zunftregiment. Die Eidgenossen werden zu Bundesgenossen. Die unzulängliche Verbindung mit den rheinischen Städten wird zurückgedrängt durch die Freundschaft mit den Eidgenossen. Die Zunftpolitik ist demokratisch, und sie ist eidgenössisch. Zur Zeit des Breisacherfriedens (1449) — so weit spannen wir den Rahmen — besteht in Basel ein uneingeschränktes Zunftregiment. Die Schicksalsgemeinschaft mit den Eidgenossen hat sich bewährt, sie wird sich noch weiter bewähren in den Burgunderkriegen, in denen Basel, anders als zur Zeit von St. Jakob, der gebende Teil ist. Und ein paar Jahrzehnte später findet diese Zusammengehörigkeit ihren schönsten und stärksten Ausdruck, ihre Krönung im ewigen Bund.

Diese Entwicklung, die Entstehung des Zunftregimentes und die schweizerische Politik der Zünfte, soll im folgenden geschildert werden. Wir beschränken uns auf die Zeit nach dem Erdbeben bis zum Abschluß des Jakoberkrieges (1356—1456). Denn innerhalb dieser Zeitspanne findet

das entscheidende Ringen der Zunftpartei um die Macht im Gemeinwesen statt, der Ausbau der Rechte, der Erwerb einer ansehnlichen Landschaft, die Verdrängung der Oberschicht, der erfolgreiche Widerstand gegen den Erbfeind, die Verbindung mit den Eidgenossen. Was vorausgeht, soll nur soweit erwähnt werden, als unbedingt notwendig ist.

Stadt und Bischof. Die Handveste und das „Handwerk“.

15 Zunftgenossen im Rat (Zunftratsherren).

Basel war eine „freie Stadt“. Freistädte schworen dem Kaiser nicht sondern waren ihm, als dem Oberhaupt des Reiches, bloß in Reichssachen Gehorsam schuldig. Die Auslegung war von Fall zu Fall verschieden. Jedenfalls wehrte sich Basel als Freistadt ganz energisch gegen kaiserliche Zumutungen. Die Stadt erklärte frank und frei, daß sie keine Reichsstadt im alten Sinn sei und daß sie auch nicht dem Bischof gehöre. Sie war nur bereit zur Erfüllung der beiden Pflichten: Dienst „gen Lamparten“, d. h. nach Italien zur Kaiserkrönung, und Leistung zu Heereszügen gegen die Ungläubigen. Der Bischof betrachtete sich als Stadtherr; er hat, wie im 16. Jahrhundert Andreas Ryff sich ausdrückt: „etwas Rechtens gehabt, den Rath zu besetzen“. Die Bischöfe haben die Zünfte gestiftet, sie waren im Besitz der wichtigsten Hoheitsrechte, wie Gericht, Münze und Zoll, sie setzten einen bischöflichen Rat ein, sie waren Reichsfürsten. Bischof Heinrich von Neuenburg erteilte den Bürgern ums Jahr 1260 die Handveste. Der ehemalige Oberstzunftmeister Ochs bezeichnetet sie als „Fundamentalverfassungsgesetz“ der Stadt, als einen Constitutionsvertrag zwischen ihr und ihrem Bischof. Geradezu überschwänglich nennt er sie, im Gedanken an das älteste englische Grundgesetz, die „Magna Carta, das Pactum Conventum der Basler“. „Nach der Erwählung eines jeden Bischofs gab er eine solche Urkunde von sich, und die Stadt erkannte ihn für ihren Bischof.“ Die Handvesten, die vor dem Erdbeben ausgestellt worden sind, besitzen wir nicht; nur die späteren sind erhalten. Der Wortlaut war zweifellos in der Hauptsache immer dasselbe. Der Bischof gelobt den lieben Bürgern von Basel getreulich und durch den „Brief“, daß er ihnen jährlich einen Bürgermeister und einen Rat geben werde, wenn sie es von ihm fordern.

Jedes Gemeinwesen bedarf einer Verwaltung, also eines Rates. Eine aufblühende Stadt braucht einen städtischen Haushalt. Seitdem es Zünfte gab, wollten diese auch Einfluß haben auf die städtischen Angelegenheiten. Sie verlangten mitbeteiligt zu sein, und wie das nun einmal

der Lauf jeder politischen Entwicklung ist: die Klasse, die sich sozusagen aus dem Nichts heraufarbeitet, gibt sich mit Zugeständnissen auf die Dauer nicht zufrieden; sie will die Macht besitzen.

Ursprünglich waren die Handwerker im Rat nicht vertreten. Er war eine Stadtbehörde, die lediglich die Oberschicht repräsentierte. Als aber die Zahl der Handwerker immer mehr zunahm und ihr Wohlstand sich mehrte, ertrugen die Zünfte die Zurücksetzung nicht mehr. Seit Anfang des 14. Jahrhunderts wurden die Zunftmeister hin und wieder zu den Beratungen herangezogen. Das befriedigte die Zünfte auf die Dauer nicht. Sie begehrten und erreichten, vielleicht noch vor der Jahrhundertwende von 1300, eine ständige Vertretung im städtischen Rat. Wir erfahren darüber nicht mehr als die Tatsache. Aber es ist selbstverständlich, daß die Oberschicht nicht kampflos den Anspruch des dritten Standes auf ein Mitspracherecht anerkannt hat. In der politischen Machtverteilung wehrt sich die besitzende Klasse gegen die besitzlose ebenso energisch wie auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet. Die Angehörigen der beiden obren Stände, d. h. die Ritter und Achtbürger, waren gewiß nicht erfreut, auf gleichen Bänken zu sitzen wie die Plebejer. Durch die Ratsfähigkeit gewannen die Zünfte an Ansehen und an Einfluß. Zahlenmäßig war ihre Vertretung im Rat stärker als diejenige der Oberschicht. Aber die 15 Sitze im Rat konnten sie nicht von sich aus besetzen. Das aristokratische Wahlkollegium der Kieser, in dem die Zünfte nichts zu sagen hatten, wählte die Zunfratsherren. Das Einfachste wäre gewesen, den Zunftmeistern die Ratsherrenstellen zu überweisen. Offenbar verhinderten die bisher Privilegierten eine solche Lösung. Nicht die Zunftmeister, sondern andere Zunftgenossen wurden von den Kiesern gewählt. Der Zunfratsherr war also nicht ohne weiteres der Vertrauensmann seiner Zunft. Das war hingegen der Zunftmeister, der sein Amt aus dem Willen der ganzen Zunftgemeinde oder der Vorgesetzten erhalten hatte, der aber jetzt noch vom Rat ausgeschlossen blieb. Begreiflicherweise gingen die Zünfte darauf aus, ihre Zunftmeister in den Rat zu bringen, Leute, die nur von den Zunftgenossen abhängig waren.

In der Handveste des Bischofs Johann Senn von Münsingen vom Jahre 1337 werden den Bürgern alle ihre Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten und Einrichtungen, „welche man Zünfte nennt“, bestätigt. Der Bischof verspricht auch, den Bürgern beholfen zu sein gegen alle Feinde — dies auf Gegenseitigkeit! — und keine Abgabe noch Steuer von ihnen zu verlangen. Ferner fixiert er die Wahlart des Rates: die Kieser sollen auf ihren Eid „ein rat von rittern und von burgern und von den antwerken kiesen.“ Hier begegnen wir der Erwählung von Zunfrats-

herren zum erstenmal. Aber schon Burckhardt-Finsler hat davor gewarnt, das Jahr 1337 als das Jahr der erstmaligen Zulassung von Zunftgenossen in den Rat zu betrachten. Seine Auffassung, daß sie schon vor 1337 dem Rat angehörten, erscheint mir durchaus zutreffend. — Die Ausdrucksweise „von den antwerken“ bedeutet soviel wie „von den Zünften“.

Der Rat bestand fortan aus vier Rittern, acht Burgern von der Hohen Stube und fünfzehn Zünftigen. Er setzte sich aus drei Klassen zusammen; die unterste umfaßte das Volk, die Handwerker und Gewerbetreibenden. Das ist der Mittelstand unserer Zeit. Ein Proletariat gab es im 14. Jahrhundert noch nicht; das Verhältnis des Meisters zum Gesellen war familiär, da der Kleinbetrieb vorherrschte. Der Knecht „aß mit dem Meister aus einer Schüssel“. Die Interessen beider waren in hohem Grade dieselben. Leider fehlt uns bis heute eine Darstellung, die dieses Verhältnis von Meister und Geselle, die sich bildenden Gegensätze und die Entwicklung der Gesellenverbände uns schilderte. Im 14. und 15. Jahrhundert besteht ein Klassenunterschied von den Zünften nach oben und nicht nach unten. Die Zünfte sind der „dritte Stand“. Wie die Zünfter, so hatten auch die Angehörigen der Oberschicht ihre Trinkstube. Der Handwerker gehörte zur Zunft, der Vornehme, der Ritter oder Patrizier, zur Hohen Stube. Dieser Begriff ist nicht räumlich, sondern sozialpolitisch aufzufassen. Unter der Hohen Stube verstehen wir zwei Klassen, die über den Zünften standen und am Rat der Stadt beteiligt waren vor der Zulassung von Zunftratsherren. Es sind die Ritter und Achtbürger.

„Unsere Stadt und Gegend wimmelte im 13. und 14. Jahrhundert von Rittern und Knechten“, schreibt Ochs in seiner Stadtgeschichte. Die Adligen waren lebensrechtlich organisiert und im Besitz von Land und Leuten. Sie fühlten sich weit erhaben über die andern Bürger. Mit Neid und Verachtung sahen die Ritter, wie sich der Wohlstand der untern Klasse, der Handwerker, mehrte, während der eigene Niedergang nicht aufzuhalten war. Zur Hohen Stube gehörten außer den Rittern die Achtbürger. Die Bezeichnung ist eine willkürliche und hängt damit zusammen, daß diese Klasse von Bürgern acht Ratsherren stellen durfte. Sozial standen sie den Rittern näher als den Handwerkern. Repräsentierten die Ritter den Geburtsadel, so setzte sich die Klasse der Achtbürger aus Kapitalisten, Rentnern, Großgrundbesitzern, aus Bürgern zusammen, die auf großem Fuß leben konnten und weder Handwerk noch Gewerbe trieben. Sie bildeten eine Geldaristokratie. Wenn im folgenden von der Hohen Stube die Rede ist, dann verstehen wir darunter die beiden Klassen der Ritter und Achtbürger, eine Oberschicht, die von den Zünften aus ihrer Machtstellung verdrängt wird und sich verzweifelt zur Wehr setzt. Mit bitterm Hasse verfolgte sie das freie städtische Wesen, die Erstarkung

zünftischer Autonomie und das Aufblühen der Eidgenossenschaft. Dadurch daß die Ritter, und auch Achtbürger, Lehen von Habsburg empfingen, wurden sie dem Feind der Stadt verpflichtet, wurden Zwischenträger zugunsten der Herzöge und lähmten die Unternehmungen des Stadtstaates.

Bischof Johann von Vienne (1365—1382), Feind der Zünfte.
Erwerb von Hoheitsrechten durch den Rat (Zoll und Münzrecht).

Leider sind wir über den Verlauf der populären Bewegung, die von den Zünften getragen ward, nur dürftig unterrichtet. Aber so viel wird uns deutlich: die Zünfte, als Organisationen des dritten Standes, sind im Vormarsch begriffen, auch wenn sie zeitweise schwere Rückschläge erleiden. Sie geben sich mit der bisherigen Vertretung im Rat nicht zufrieden. Sie wollen die Hohe Stube aus ihrer Machtstellung verdrängen und ein bürgerliches Regiment einrichten. Die Kampfstellung war längstens bezogen, als der Streit im Jahre 1365 eine Verschärfung erfuhr durch die Besetzung des bischöflichen Stuhles mit einem burgundischen Edelmann, der die Absicht hatte, das Hochstift wieder zu altem Ansehen und zu Ehren zu bringen. Das war Johann von Vienne. Er hätte am liebsten die ganze städtische Regierung weggefegt. Er war der geschworene Feind der Zünfte. Seine weitgreifenden Pläne hatten ihre Wurzel nicht nur im persönlichen Ehrgeiz und nicht nur in seinem Adelsstolz, sondern in der dynastischen Auffassung, die Herrscherrechte ungemindert späteren Geschlechtern zu hinterlassen. Das bisherige Verfahren der städtischen Politik den Bischöfen gegenüber war zum großen Teil darum erfolgreich, weil die geistlichen Fürsten keine Leibeserben hinterließen, ihnen die Sorge für das Nachher nicht beschwerlich war und die Zukunft des Hochstiftes ihnen darum weniger am Herzen lag als einem weltlichen Dynasten die Zukunft seiner Herrschaft. Dieser Bischof Johann von Vienne führte nun den Kampf gegen das aufkommende städtische Regiment mit derselben Erbitterung und Beharrlichkeit, als ob er die Zukunft seines Hauses vor dem Niedergang bewahren müsse. Er verfeindete sich mit der Stadt, statt sie sich zum Freunde zu machen. In seinen Handlungen war keine Spur mehr von jenem Grundsatz, daß Hochstift und Stadt zu gegenseitiger Hilfe verpflichtet sein sollten, daß die Einigkeit mit der Stadt in seinem eigenen Interesse liege, und keine Einsicht, daß er bei allem Draufgängertum die Zunftbewegung nicht unterdrücken könne.

Er glaubte mit Drohungen, mit Interdikt und Exkommunikation den Willen des Rates zu beugen, während doch die Stadt der Vormundschaft des Bischofs bereits entwachsen war. Er verweigerte die Handveste, die bisher alle Bischöfe als Fundamentalgesetz bestätigt hatten. Daraufhin holten die Zünfte ihre Leuchter aus dem Münster. Der Bischof seinerseits rief den Kaiser an. Dieser hielt der Bürgerschaft in einem Sündenregister, das „an Bürgermeister, Rat und Bürger gemeinlichen der Stadt Basel“ gerichtet war, vor, daß sie den Bischof und sein Stift an ihren Rechten, Gnaden und Freiheiten „schwerlichen überfahret und schedlichen hinderet, sonderlichen, daß ihr Meister und Rathleute, und auch Zunftmeister und Zünfte unter euch setzet und auch neue Gesetze und Gelt zu Basel machet“, ferner daß sie die Steuer auf die Geistlichen ausdehnen und des Bischofs Leute von Liestal „wider eure Briefe, ze Burgeren empfahet“, endlich daß „ihr die lichter, damit man zu Hochzeiten (gemeint sind Festtage) in der Stift zu Basel lichten solte, abbrechet“. Es wird ihnen ernstlich geboten, daß sie innert einem Monat „nach Ansicht dieses Briefs“ die Übergriffe abststellen. Mit diesen Vorwürfen ging der Bischof zu weit. Der Rat gab nicht nach. Wer ihm nicht gehorchte, wurde aus der Stadt verwiesen.

Die Verweigerung der Handveste durch Johann von Vienne rächte sich, als die Zeit der jährlichen Ratserneuerung herannahte. Der Bischof, der in Pruntrut residierte, schickte seinen Vikar und einige Domherren. Sie sollten ihn vertreten. Der Rat ignorierte sie und nahm selbständig die Neuwahl von Bürgermeister und Rat vor. Es blieb letzten Endes nichts anderes übrig als Vermittlung und Verständigung. Der Rat versprach, die rechtswidrigen Verordnungen aufzuheben, der Bischof erteilte die Handveste in aller Form. Der Friede war aber von kurzer Dauer, denn wesentliche Streitpunkte waren nicht erledigt. Namentlich das Recht der Besteuerung in der vollen Ausdehnung nahm der Rat in Anspruch. Die Gunst des Kaisers erkauftete er sich, und er erhielt von der geldbedürftigen Majestät neue Privilegien, unter anderm die Bestätigung von Rechten und Freiheiten der Stadt insgesamt.

Auch der Bischof ließ sich vom Rat stattliche Summen auszahlen. Seine kriegerischen Unternehmungen, in die er sich verstrickte, kosteten Geld. Die Stadt nützte seine Notlage aus. Der hochfahrende Mann war gezwungen, Darlehen aufzunehmen. Es mag ihm schwer genug gefallen sein. Um die Schulden des Stifts abzuzahlen, versetzte er 1373 dem Bürgermeister, dem Rat, den Bürgern und der Gemeinde seinen Zoll und das Münzrecht. Im Zoll waren alle Marktgebühren inbegriffen. Es war sicher kein Freundesdienst, den die Stadt leistete. Sie mehrte ihre Rechte und Einkünfte, verringerte diejenigen des Bischofs; sie wurde reich, während das Bistum zusehends verarmte. Die Pfandschaft war

für beide Teile ein Geldgeschäft; sie bedeutete aber für die Stadt viel mehr als das: sie steigerte das Selbstbewußtsein des Bürgers.

Jedem feineren Empfinden ist die Macht des Geldes widerwärtig; nur mit feindseligen Gefühlen konnten Bischof und Ritterschaft die Wandlungen verfolgen, die sich in der wirtschaftlichen Struktur vollzogen. Die augenblicklichen Gewinner waren die Geldverleiher der Hohen Stube, die Achtbürger. Sie machten das Geschäft. Die Abneigung der Zünftigen gegen diese Geschlechter, die man vorläufig nötig hatte, ist die Abneigung des Kleinen gegen den Großkapitalismus. Auf der andern Seite haßte der Bischof das Bürgertum, das durch die Tüchtigkeit des Handwerkers und der Kaufleute befähigt wurde, ansehnliche Steuern für den Erwerb von Pfandschaften aufzubringen. Wohlstand, verbunden mit ausgezeichneter finanzieller Verwaltung, ist das Kennzeichen dieser aufstrebenden Bürgerschaft. Die Stadt hatte jederzeit die Mittel zur Hand, dem Bischof bald dieses, bald jenes Recht abzukaufen; wenn es um außerordentlich hohe Summen ging, dann nahm der Rat selber Geld auf, auswärts oder bei vermöglichen Bürgern. Sein Kredit war geradezu unbeschränkt. Der Vorteil der Gemeinde bestand nun darin, daß sie auf rechtlichem Wege alle jene Ämter erwerben konnte, auf denen das eigentliche Regiment ruhte. Allerdings wurden diese Rechte in den wenigsten Fällen verkauft, sie wurden nur verpfändet. Aber die zunehmende Verschuldung des Bischofs machte die Auslösung des Pfandes beinahe zur Unmöglichkeit. Wir sagen nur: beinahe. Denn gerade in der Geschichte unserer Stadt erleben wir es, daß der Rat enorme Summen über die Pfandsumme hinaus zuschießen mußte, um zu verhindern, daß der Bischof, um die Stadt zu ärgern, das Pfand einlöse — mit fremdem Geld —, um es einem andern Gläubiger zu verpfänden.

Und damit treffen wir auf den empfindlichen Nerv des Pfandgeschäftes überhaupt: es erlangte der Sicherheit. Die Wahrscheinlichkeit der Wiedereinlösung mochte noch so gering sein: sie war vorhanden, solange nicht der Schuldner in festen Verkauf einwilligte. Man hat oft die ängstliche Politik der Basler, wo es sich um Erwerb eines Hoheitsgebietes handelte, getadelt. Diesem Tadel liegt der Gedanke zugrunde, mit kriegerischer Faust wäre mehr zu erreichen gewesen als durch Kauf. Da ist zu bedenken, daß die Unsicherheit, die im Pfandbesitz lag, den Rat dazu bestimmen mochte, schonend mit dem Bischof zu verfahren. Man vermeidet es, ihn unnötig zu reizen, weil man ihn sonst fremden Herren in die Arme trieb. Die Stadt war sozusagen interessiert an der Verarmung des Stiftes. Noch so gern sprang sie dem Bischof in seinen Geldnöten bei. Sie brachte ihn in die Abhängigkeit des Schuldners. Indem sie rasch die Hand öffnete, suchte sie jedem andern Geldgeber, der sein Auge auf bischöflichen Besitz richtete, zuvorzukommen. Es gehörte zum politischen

System der Stadt, dem Bischof die Existenz zu ermöglichen, gewissermaßen unter ihrem Protektorat, zweitens: fremde Interessenten, wie die Herrschaft Österreich, von derartigen Pfandschaften auszuschließen und zu verhindern, daß ein ungefährlicher Stadtherr durch einen gefährlichen Nachbar abgelöst werde. Insbesondere mußte sie darauf bedacht sein, die Regalien, das heißt die weltlichen Rechte, mit denen die Bischöfe seinerzeit von der Krone waren ausgestattet worden, sich anzueignen, also Münze und Zoll, Verwaltung und Gericht. Nach dem Erwerb von Münzrecht und Zoll waren noch zwei der vier wichtigsten Ämter städtischer Herrschaft zu erstreben: das Vogtgericht (Blutgericht) vom Kaiser, und das Schultheißenamt vom Bischof. Je näher die Erfüllung dieser Wünsche in den Gesichtskreis des Rates rückte, um so mehr mußte der Bischof geschont werden.

Das freundschaftliche Entgegenkommen des Rates, das durch wiederholte Darlehen an Johann von Vienne bewiesen wurde, entsprang also nicht zuletzt dieser Absicht, sich trotz aller Konflikte den Bischof doch so weit gewogen zu erhalten, daß er auch das Schultheißenamt, wenn ihn einmal die Notlage zur Veräußerung zwang, nicht einem Feinde der Stadt, sondern dem Rat verpfänden werde. Die Stadt unterstützte den Bischof nicht nur mit Geld, sondern mit Truppen, immer in der Absicht, ihn zu verhindern, das Bistum zu „verschrenzen“, immer darauf bedacht, zu verhüten, daß die Herrschaften, auf welche die Stadt selber gierig war, wie Liestal und Waldenburg, an fremde Herren verpfändet würden. Sie half ihm wider seine Feinde mit Mannschaft und Wagen und Wurfmachinen.

Johann von Vienne teilte die Abneigung der Ritterschaft und des Adels gegen die Zünfte, er suchte sogar die Hilfe Österreichs. Das bedeutete allerdings einen Bruch mit der Politik seiner Vorgänger, die im aufstrebenden Handwerkerstand einen Schutz gegen die Anmaßungen der Ritterschaft gefunden und die Bildung von Zünften und die Hebung einer ökonomisch und militärisch starken Bürgerschaft begünstigt hatten. Es war weise Vorsicht, die den bedeutendsten unter den Basler Bischöfen, Heinrich von Neuenburg, seinerzeit bewog, bei Gelegenheit die Zunftmeister zu Beratungen heranzuziehen. Er konnte sich auf die Hilfe der Bürgerschaft stützen gegen seine eigenen Dienstleute, die Ministerialen, die sich mit auswärtigen Herren verbündeten. Und als dann Österreich in der Nähe der Stadt Fuß faßte, da war der Bischof froh, in den Bürgern einen Rückhalt zu haben.

Johann von Vienne hingegen erwartete sein Heil von demselben Österreich, das im Begriff war, eine weltbeherrschende Macht zu werden.

Widersacher der städtischen Freiheit: Bischof, Adel und Österreich.
Freiburg wird österreichisch 1366. Wirkung auf Basel.

Es ist ein eigenartiges Zusammentreffen, daß dem „kriegerischen“ Bischof in der Person des jugendlichen Herzogs Leopold eine Erscheinung begegnete, die der seinen verwandt war. Das Gleichgeartete übt auf diejenigen, die nicht durch Erfahrung und Menschenkenntnis, sondern durch das unmittelbare Gefühl geleitet werden, für den Augenblick stärkste Anziehungskraft aus. Der Doppelgänger erscheint wie eine Bestätigung des eigenen Selbst. Daß sich in der Politik Charaktere von derselben Leidenschaftlichkeit auf die Dauer nicht vertragen können, weil jeder seine Interessen als die wichtigsten verfolgt, hätte sich ein Mann von der vielgerühmten Bildung des Bischofs sagen müssen. Er ließ sich blenden durch die kecke Unternehmungslust, die hochfahrenden Pläne und durch die unbekümmerte Prachtentfaltung Leopolds. Dieser war herrschsüchtig, vom Leben verwöhnt, schien zu großen Dingen berufen. Er war erst sechzehnjährig, als er, zuerst gemeinsam mit seinem Bruder, die Herrschaft der österreichischen Erblande übernahm. Diese erstreckten sich vom Elsaß und Sundgau durchs Schwabenland bis nach Steier. Wie Johann von Vienne hätte er das Bürgertum in den Städten. Er sah im Bischof einen brauchbaren Bundesgenossen. Seine jugendliche und kriegsfrohe Erscheinung verfehlte ihre Wirkung auf die Basler Ritterschaft nicht.

Die österreichische Partei gewann Auftrieb. Dementsprechend wuchs das Mißtrauen der Zünfte. Naturgemäß richtete es sich gegen die zwei obersten Beamten, gegen den Bürgermeister und gegen den Oberstzunftmeister. Denn das Bürgermeisteramt war, wie die Handveste vorschrieb, mit einem Angehörigen des Ritterstandes besetzt, mit einem „Belehnnten“, der seinem Lehnsherrn, dem Feinde der Stadt, verpflichtet war. Das zweite Haupt der Stadt, der Oberstzunftmeister, war damals noch nicht ein Vertrauensmann der Zünfte, wie man aus der Benennung schließen könnte, sondern ein Mann des Bischofs. Er wurde gewöhnlich aus den Achtbürgern genommen, gehörte also der Oberschicht an. Es kam ganz auf die persönliche Einstellung des Gewählten an, ob er die populäre Bewegung befürdete. Der streitbare Bischof Johann von Vienne benützte sein Recht, der Stadt selber einen Oberstzunftmeister zu setzen, zum Nachteil der Zünfte, indem er zu diesem Amt einen Achtbürger bestimmte, der ihnen übelgesinnt war und der, wie sie überzeugt waren, Verrat an der Stadt übte. Das war Wernher Eriman.

In ihrem Argwohn wurden die Zünfte bestärkt, als Basel zur Unterstützung der verbündeten Stadt Freiburg im Breisgau ins Feld rückte und durch den Grafen Egen eine Niederlage erlitt, so „daß kaum der

zehende wiederum heimkam". Das Banner der Stadt wurde Beute der Sieger.

Schon vor dem Ausmarsch waren in Basel heftige Reden geführt worden. Einer der Schneiderzunft drohte, er sehe wohl, daß der Oberstzunftmeister, Wernher Eriman, die Stadt verrate, „er wolle ihn darum würgen“. Man kann sich denken, daß die Rede von Verrat jetzt erst recht durch die Gassen lief. Der Hader griff in den Ratsaal. Der Oberstzunftmeister Eriman wurde (1367) verbannt unter der Beschuldigung, daß er die Stadt verkauft habe, und als der Schwörtag kam und die Bürger den Jahreid ablegen sollten, weigerten sich viele, so daß Rat und Meister eine Frist ansetzten und denjenigen, die versagten, das Bürgerrecht aufkündigten auf fünf Jahre.

Mit der Niederlage im Feldzug hatte es keineswegs sein Bewenden. Das Nachspiel redete zu den Baslern eine sehr eindrückliche Sprache. Österreich legte sich nämlich ins Mittel und bestimmte den Grafen Egen, da an ein friedliches Zusammenleben doch nicht mehr zu denken sei, auf alle Herrschaftsrechte in Freiburg zu verzichten. Der Herzog ließ sich von den Bürgern als ihren Herrn anerkennen. Damit fand die Geschichte einer freien Reichsstadt, mit der Basel in freundschaftlicher Verbindung gestanden hatte, ein unrühmliches Ende. Sie war zugleich der Basler Bürgerschaft ein Mene Tekel.

Seitdem der Bischof und die Ritterschaft sich mit dem Herzog in der Bekämpfung der Bürgerschaft eins fühlten, erhielt jede Maßnahme im städtischen Leben ein feindseliges Gepräge. Was in gewöhnlichen Zeiten als normales Wachstum und folgerichtige Entwicklung sich herausgebildet hätte, das wurde im Tempo und in der Betonung beschleunigt und verstärkt. In solchen Zeiten ist von einer sauberer Auseinanderhaltung von Recht und Unrecht nicht die Rede. Stärker als vorher war die Aufmerksamkeit der Zünfter auf das befreundete und verbündete Straßburg gerichtet. Beide Städte waren von derselben Gefahr bedroht. Wie die Straßburger, so erlebten es auch die Basler, daß die Edeln, die in der Stadt wohnten, als Bürger gelten wollten, so lange es ihnen paßte. Sie genossen Schutz und Schirm; sollten sie aber den Nutzen der Stadt fördern und an den Lasten mittragen, dann redeten sie sich aus oder sie verließen für einige Zeit die Stadt, um später wieder zurückzukehren. Sie entzogen sich dem Waffendienst, wenn sie andern Sinnes waren als der Rat, und vor allem drückten sie sich um die Abgaben. Die Stadt stellte sie energisch vor die Wahl. Sie mußten sich als Bürger erklären und der Stadt wie jeder andere Bürger Gehorsam schwören oder aus der Stadt weichen. Damit war nun aber der Bischof nicht einverstanden. Er klagte, Basel treibe die Edelleute mit Zwang von sich. Der Rat hingegen erklärte, er habe ihnen nichts Unbilliges zugemutet; wer in der Stadt wohne, müsse

auch mit ihr leiden und Gehorsam schwören. Dessen hätten sich die Edelleute geweigert unter Berufung auf den Bischof, der es ihnen verboten habe. Der Rat hätte ihnen gerne die schuldige Ehre erwiesen wie ihren Vorfahren. Aber sie seien lieber aus der Stadt gefahren.

Ausbürgerpolitik in der Eidgenossenschaft, in Straßburg, in Basel.

Der Bischof sah mißmutig, wie die Zahl der Ritter im Abnehmen begriffen war, nicht weniger mißmutig, wie die bürgerliche Einwohnerschaft sich mehrte durch Aufnahmen, namentlich nach erfolgten Kriegszügen, weniger durch das Ausbürgertum. Als Ausbürger oder Pfahlbürger bezeichnete man diejenigen Bürger, die nicht in der Stadt sondern außerhalb des städtischen Hoheitsgebietes saßen. Es handelt sich um Freie und Leibeigene eines Territorialherrn, die sich unter Berufung auf die städtischen Privilegien dem Hörigkeitsverhältnis zu entziehen suchten. Auch Adlige, Kleinstädte oder Talschafoten verbanden sich mit einer Stadt durch ein Burgrecht. Sie traten damit unter städtischen Schutz, waren aber ihrerseits der Stadt zum Wehrdienst und zur Steuer verpflichtet. Der Edelmann hatte der Stadt sein Schloß jederzeit offen zu halten.

Namentlich Zürich, Bern und Luzern erwarben sich durch das Ausbürgerwesen größte Vorteile auf Kosten der Habsburger und anderer Dynasten. Indem sie österreichische Untertanen zu Ausbürgern aufnahmen und mit Edelleuten Burgrechtsverträge abschlossen, mehrten sie ihre Kraft und verringerten sie diejenige der Fürsten. Luzern nahm bekanntlich die ganze Stadt Sempach ins Burgrecht auf. Seit dem Erlaß der Goldenen Bulle durch die Reichsregierung, im Erdbebenjahr 1356, war diese Art von Territorialpolitik untersagt. Während die Reichsstädte sich fügten, fuhren die Eidgenossen unbekümmert fort, mit dieser anfechtbaren Praxis den endgültigen Erwerb fremder Herrschaften vorzubereiten. Das führte zu mannigfachen Kriegen. Auch Basel versuchte, außerhalb seiner Mauern Bürger zu gewinnen. Der Erfolg war geradezu auffallend gering. Die Aufnahme freier Bauern stieß begreiflicherweise auf den Widerstand ihrer Landesherren, die an Land und Leuten Einbuße erlitten und namentlich finanziell geschädigt wurden. Die Stadt sagte dem Schutzbefohlenen Hilfe zu in allen Nöten, also auch gegen seinen Landesherrn, verpflichtete ihn zum Bürgerrechtsgeld und zur Teilnahme an Kriegszügen. Sie stärkte sein Selbstbewußtsein, wiegelte ihn auf gegen seinen Grundherrn, verlockte zur Nachahmung.

Das führte zu ständigem Zank und Hader. Zudem hatte Basel mit dieser Politik kein Glück. Ebensowenig mit den Edeln, die in das Ausbürgerrecht aufgenommen wurden. Die Herren, die außerhalb der Stadt wohnten, in der Stadt vielleicht ein Haus als Absteigequartier besaßen, konnten als Gewinn den Schutz und die Hilfe buchen, deren sie sich durch das Ausbürgerrecht versicherten. Dafür waren sie der Stadt zu Gehorsam verpflichtet, waren ihrer Gerichtsgewalt unterworfen, hatten ihr im Kriegsfall mit Schlössern, Land und Leuten zu dienen. Der Gewinn war gegenseitig. Ich sehe ihn nicht nur darin, daß die Schlösser dieser Edeln geradezu Vorposten der Stadt waren, sondern noch mehr darin, daß diese Ausbürger überhaupt mit dem Interesse der Stadt verknüpft waren und daß sie, wenn sie ihren Eid hielten, nicht die Zahl der städtischen Feinde vermehrten. Das Jahrhundert des Erdbebenjahres ist die Zeit, in der Ritter und Edle in weitem Umkreis sich in das Ausbürgerrecht aufnehmen ließen, in dem sie aber auch aus Widersetzlichkeit gegen die Zünfte ihrer Pflicht und der Stadt untreu wurden. Wie oft lesen wir in den Chroniken von militärischen Auszügen der Bürger, um einen Edelmann, der Ausbürger und dessen Schloß belagert war, zu entsetzen. Zuverlässig war die Hilfe der Stadt, unzuverlässig leider die Haltung der Edeln. Vor die Wahl gestellt, Österreich oder der Stadt, mit der sie verbürgrechtet waren, zu dienen, wählten die meisten den Kampf auf Seite der Herzöge. Durch Lehen, die sie von Österreich empfingen, wurden sie der Stadt abtrünnig. Mit dem „Volk“, das sich die Herrschaft anmaßte, gemeine Sache zu machen, widerstrebt ihnen. Sie dienten der Stadt nicht, wie sie geschworen, und verloren das Bürgerrecht, und noch häufiger geschah es, daß sie das Bürgerrecht von sich aus aufsagten.

Es wäre sicher ein Irrtum, anzunehmen, der Rat habe solche Preisgabe leicht genommen. Die Ritterschaft war ein integrierender Bestandteil des Bürgertums gewesen; sie gehörte ins Stadtbild; aber die Abwanderung der Edeln war unaufhaltsam, wenn die Zunftbewegung zu ihrem letzten Ziel, dem vollen ungeschmälerten Besitz des Stadtrichterates, gelangen wollte. Mag es dabei an Großzügigkeit, wie sie landläufigen Begriffen entspricht, gemangelt haben: in diesem politischen Entscheid der Zünfte zu uneingeschränkter Selbstverwaltung, zu dem, was wir als Freiheit bezeichnen, liegt etwas Großes, auch wenn es sich nicht äußerlich prunkhaft zu erkennen gibt und obschon es in seinen unscheinbaren Formen verblaßt vor den farbenherrlichen Bildern, mit denen wir uns so gerne die vergangene ritterliche Welt vorstellen.

Grundverschieden waren die Voraussetzungen zu einer gefestigten Ausbürgerpolitik in Basel von derjenigen anderer Städte. Das Ausbürgerwesen wurde geradezu das erfolgreichste Mittel der bernischen

Ausdehnung; zu Tausenden zählten im 14. Jahrhundert die Ausbürger, und zwar Adlige, Freie und Unfreie, die Heerfolge und Steuer leisteten. Durch seine Ausbürgerpolitik sprengte Bern die Adelsherrschaft und den Landgrafenverband. Die Wehrmacht ganzer Täler kam auf diese Weise an die Stadt: so wurde durch einen Burgrechtsvertrag mit den Herren der Herrschaft Hasli festgelegt, die Einwohner dieses Tales sollten fortan mit Bern ins Feld ziehen. In Basel hingegen bekamen beide Teile, die Adligen und der Rat, den Verleider. Zu offenkundig wurde in Krisenzeiten die Parteinahme auch der mit der Stadt verburgrechteten Edeln zugunsten Österreichs, als daß sich ein Vertrauensverhältnis hätte bilden können. Ein Amalgam, eine Verschmelzung der sozial verschiedenen Klassen und die Bildung eines Gemeinschaftsinteresses war hier, in Basel, ausgeschlossen. Der Machtkampf wurde zu einem Entweder-Oder: für oder wider das Zunftregiment. Es gibt nicht zwei Städte, in denen die Zunftbewegung sich in gleicher Weise vollzogen hätte. In Bern gewann jedesmal, wenn der Verfassungskampf ausgefochten wurde, der Adel die Oberhand. Obschon seit dem ersten Streit mit den Zünften kein rechtlicher Unterschied zwischen Adel und Bürgerschaft mehr bestand, wahrte sich doch der Adel seinen überragenden Rang und Einfluß. Das aristokratische Gepräge blieb erhalten auch nach der Erteilung von Zugeständnissen an die Zünfte, die übrigens nur als unpolitische Handwerksgesellschaften erlaubt waren. Bern war viel zu sehr Landstadt, als daß dort die Handwerker und Kaufleute das Schicksal des Gemeinwesens hätten bestimmen können. Was den Zünften in Basel eignete, das ging den Berner Korporationen ab: die Beharrlichkeit in der Verfolgung ihres demokratischen Ziels, das Selbstbewußtsein, aus dem der Wille zur Selbstbestimmung in vollem Umfange strömt. In Bern übernahm das Patriziat die Führung.

Auch Straßburg, die Stadt, die mit Basel besonders befreundet war, zog ihren Vorteil aus dem Ausbürgerwesen. Seit dem Jahre 1332 setzten sich dort die Zünfte im Rate fest, und sie behaupteten sich gegenüber den patrizischen Geschlechtern. Im Ammeister schufen sie ein Kontrollorgan, wie es Basel um diese Zeit nicht besaß. Zu gegebener Zeit erinnerten sich die Basler Zünfte dieses Ammeistertums. — Wie Bern, so verstand es auch die Straßburger Politik, durch das Ausbürgerwesen sich zu festigen.

Vorstoß der Zunftpartei: Einsetzung der Heimlicher.

In Basel standen Ritter und Zünfte unversöhnlich gegeneinander. Mit einer Hartnäckigkeit sondergleichen verfolgte die Zunftpartei ihr Ziel. Ein Kompromiß auf Dauer war schon deshalb ausgeschlossen, weil der Adel österreichisch gesinnt war. Die Edeln wurden zu Zwischenträgern; sie gaben dem Stadtfeind Kunde von allem, was im Rate besprochen und geplant wurde, verrieten die Anschläge und machten sie dadurch zunichte. Da setzten die Zünfte es durch, daß eine besondere Kommission geschaffen wurde, die unabhängig und außerhalb vom Rat die heimlichen Sachen der Stadt in Beratung zog. Das waren die Heimlicher (1373). Sie mußten schwören, Hehl zu halten. Die Zahl der Mitglieder betrug nur fünf, in der Praxis sogar nur vier, in späterer Zeit, nachdem noch (1406) ein geheimer Kriegsrat der Neuner eingesetzt war, bestand die Kommission der Heimlicher nur aus zwei bis drei Beauftragten. Welche Verantwortung und Gewalt in der Hand eines solchen Ausschusses, der zudem in aller Stille beriet, Kundschafien einzog, unerbittlich vorging gegen Einzelne, die „heimlichen Knechte“ zur Verfügung hatte zur Ausführung von Beschlüssen!

Durch diesen Ausschuß wurde dem Rat Abbruch getan. Es gab Dinge, die ihm verborgen blieben, Maßregeln gegen Feinde, von denen er keine Kenntnis erhielt. Eigenartig ist der Organismus, der vor unseren Augen entsteht. Die Zünfte dringen in den bestehenden, ursprünglich bloß zwölfköpfigen Rat ein, sie weiten ihn aus, lassen sogar gelegentlich die Sechser aufmarschieren; für wichtige Dinge schaffen sie Kommissionen, in denen die Arbeit getan wird und in denen sie, die Zünfter, stärksten Einfluß ausüben. Die Geschädigten waren die Ritter und Achtbürgler. Widerspruch war aber aussichtslos; denn die Neuordnung hatten sie selber verursacht, und beschlossen wurde sie unter Zuziehung der Sechser, das heißt der sämtlichen Zunftvorstände. Die Einsetzung der Heimlicher war ein großer Sieg der Zunftpartei. Sie schufen sich in den Heimlichern ein wertvolles und gefürchtetes Instrument. Um die Form zu wahren, wurde anfänglich ein Ritter beigezogen. Aber sehr bald verschwindet er aus der Liste. Die Zünfter beherrschen ganz allein das Feld.

Auch dem Bischof mußte die Neuerung die Galle erregen. Er beschwerte sich. Aber der Rat antwortete, daß er „von großer Notdurft unsrer Stadt wegen“ die fünf Heimlicher gesetzt habe, „denn kein Ding und kein Beschuß konnte so heimlich in unsren Räten geschehen, daß unsre Feinde nicht gewarnt wurden“.

Offenbar hatte der Rat davon Kenntnis, daß eine Bundesgenossenschaft im Entstehen begriffen war, die es auf die Beseitigung der städtischen Freiheit abgesehen hatte, eine Verschwörung gegen die Bürgerschaft, deren

Anstifter der Bischof selber war. Immer dann, wenn Gefahr in nächster Sicht ist, begegnet uns die Bestellung oder Neugestaltung eines Kriegsrates, dem vor allem das Auskundschaften des Feindes überbunden ist. Die Einsetzung der Heimlicher, so scheint mir, war eine erste Kriegsmaßregel der Bürger; die zweite ist im Schreiben an den Bischof enthalten. Der Rat gab nämlich zu verstehen, daß er mehr wisse, als dem Bischof könnte erwünscht sein, und der Ton lag auf der Mitteilung, daß die Heimlicher dazu eingesetzt seien, die Feinde besser zu schädigen und ihnen nachzustellen. Der Wissende konnte die Warnung nicht mißverstehen.

Der Bischof behielt seinen Grimm für sich, aber er nahm die Übermarchung der Handveste zur Kenntnis, um bei der allgemeinen Abrechnung daran zu erinnern. Seine Stellung war nicht beneidenswert. Er wurde „Herr“ genannt, aber das war bloße Formel. Er fühlte sich gedemütigt als Schuldner dieser Handwerker; aber er war gegen seine Gläubiger und gegen ländergierige Herren immer wieder auf sie angewiesen. Hochmut und Haß sind schlechte Berater. Während die früheren Bischöfe Zünfte gegründet hatten, um sich mit Hilfe der Handwerker des Adels zu erwehren, setzte Johann von Vienne seine Hoffnung auf den Herzog von Österreich. Der politisch weitsichtige Bischof Heinrich von Neuenburg (1262—1274) hatte die Zünftigen durch einen Contract auf Gegenseitigkeit sich verpflichtet: „Unde soll man das wissen, daß wir ihnen und sie uns und unserm Gotzhus geschworen hant ze helfen ze unsren noeten und wir inen z'iren noeten gegen menlichen.“ Bischof Heinrich versicherte sich also der Hilfe durch die Zünfte. Der hohe Lehensadel war ihm gefährlich. Da machte er die Bürger, den dritten Stand, zu seinen Bundesgenossen. Er verlieh den Zünften Rechte, machte sie waffenfähig und schon dadurch selbständig. Die Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfe ist ausdrücklich in den Zunfturkunden der Gartner, der Weber und der Bauleute enthalten. Auch als die Zünfte der bischöflichen Vormundschaft entwachsen waren, blieben sie doch die natürlichen Helfer des Bischofs. Das hinderte sie nicht, seinen Einfluß auf die Stadt immer mehr einzuschränken, ihn gewissermaßen zu expropriieren und sich im Regiment recht breit zu machen. Er blieb „unser Herr“, aber die wirkliche Gewalt lag bei „unsren Herren“, den Räten. Und „unsere Herren“ waren nicht mehr nur die Ritter, Achtbürger und Zunfratsherren, die auf Grund der Handveste den Rat bildeten, sondern immer mehr wurden es die Zunftmeister und Zunftvorstände, die einen Druck auf den Rat ausüben und eine so wichtige Institution wie die Heimlicher erzwingen konnten. Bischof Johann von Vienne versuchte nun, das Rad zurückzudrehen, und er gab sich der Täuschung hin, außerhalb der Bürgerschaft und gegen sie uneigennützige Freundschaft zu finden.

Belagerung der Stadt durch den Bischof und den Herzog.

Verpfändung Kleinbasels an Leopold 1375.

Er wird Blutvogt über Basel 1376.

Wie gereizt der Bischof war, wie diplomatisch der Rat zu Werke ging, das erfahren wir aus dem Zank um die Hoheitsrechte über Kleinbasel bis in die Mitte des Rheines. Der Rat, der sich durch kaiserliches Privileg ausweisen konnte, stellte den ganzen Rhein (also die Schiffahrt) und das Ufer auf der Kleinbasler Seite unter seine Gerichtsbarkeit. Das Zerwürfnis wäre nicht unheilbar gewesen; aber alles, was ihm vorausgegangen war, Ausbürgertum, Wegweisung der renitenten Edeln, Einsetzung der Heimlicher, dazu die gegenseitigen Nadelstiche, von denen wir nichts erfahren, im Kampf um die Machtstellung im Staatswesen, mehr als das: der Kampf zwischen Feudalwesen und der sich bildenden demokratischen Republik; der aufgestaute Haß und Groll der Ritter; der Mißerfolg des Bischofs, der aus Tradition die Herrschaft des Fürsten und Edelmannes über Bürger und Bauer als gottgewollte Ordnung verkörperte und auch verteidigte, das war es, was zum kriegerischen Austrag führen mußte.

Im Streit um Kleinbasler Hoheitsrechte gab der Rat, mit dem Erstaunen des Unschuldigen, die Erklärung ab, „daz wir unserm herren von Basel und der styft (dem Hochstift) ir rechten an der minnen Basel nütz begerent ze nemende, also daz er uns auch lasse beliben bi unsren rechten und gewonheiten“. Er berief sich auf altes Herkommen, erklärte sich bereit, seinen Anspruch zu begründen. Aber es ging um anderes noch als um das verbrieft Recht.

Im Sommer 1374 wollte der Bischof Johann von Vienne sich für erlittene Unbill rächen. Als verfassungsmäßig der Rat sollte erneuert werden, verweigerte er seine Mitwirkung. Das war nichts anderes als Sabotage. Darauf vollzog der Rat den Regierungswechsel selbstständig, ohne den Bischof. Er hielt sich an die Handveste: er bestellte, wie diese Satzung bestimmte, das Bürgermeisteramt aus der Zahl der Ritter. Der Bischof beantwortete das eigenmächtige Vorgehen damit, daß er dem Bürgermeister und den Rittern verbot, ihre Funktionen auszuüben. Und nun geschah das Unerwartete: der Rat wählte ganz einfach einen Achtbürger, Hartmann Rot, zum Bürgermeister. Das ging nun freilich wider den Wortlaut der Verfassung. Aber der Rat berief sich auf seine oberste Pflicht, für Nutz und Ehre der Stadt besorgt zu sein. Der Bischof, so rechtfertigte er seinen Schritt, habe Gelübde und Eid gebrochen, die er der Stadt doch geleistet habe. — Als Johann von Vienne nach seiner Einsetzung die Handveste, zögernd, bestätigte, machte er den Vorbehalt, der Rat müsse sie nicht nach dem Buchstaben — non prout litera jacet et sonat — beob-

achten, sondern nach bisherigem Herkommen: prout hactenus usque ad creationem nunc domini nostri episcopi Basiliensis est observata. Der Rat ließ sich das gesagt sein, aber zum Nachteil des Bischofs. In der Schaffung der Heimlicher und jetzt wieder in der selbständigen Ratserneuerung konnte er sich auf den „Sinn“ und das Herkommen berufen und sich aufspielen als derjenige, der dafür zu sorgen habe, daß das Wohl der Stadt in keiner Weise geschädigt werde. Er schrieb: „Und da unser Herre von Basel (gemeint ist der Bischof) dem Burgermeister, den wir gesetzt hatten, und auch den Rittern verbot, in unsren Rat zu kommen, da mußten wir unsre Stadt besorgen mit einem Bürgermeister, der uns der Beste zu sein schien.“ Was für ein gewaltiger Schritt vorwärts auf dem Wege zur zünftischen Demokratie und zu völliger städtischer Autonomie, wenn es gelang, inskünftig den Bürgermeister direkt durch den Rat, also unter Ausschluß von Kiesern, von Rittern und Bischof, zu wählen! Man sah ein Ziel vor sich, das — um es vorweg zu sagen — in Wirklichkeit dann doch erst zur Zeit der Reformation erreicht worden ist.

Der Wahlakt und die Einsetzung des Achtbürgers Hartmann Rot war eine revolutionäre Handlung. So faßte jedenfalls der Bischof Johann von Vienne die eigenmächtig vorgenommene Wahl auf. Sie war in seinen Augen eine Kriegserklärung. Auch der Mann paßte ihm nicht. Hartmann Rot hatte sich jedenfalls schon längst für die Sache der Zünfte erklärt. Es war für ihn sicher keine Kleinigkeit, den Zorn der Zunftgegner auf seine eigene Person zu richten. Er verfeindete sich namentlich mit dem Ritter Hanemann von Ramstein, der nach der Ordnung wieder hätte Bürgermeister sein sollen. Hanemann und Ulrich von Ramstein waren nahe Freunde des Bischofs. Dieser hatte den beiden das herrlich gelegene Schloß Birseck samt zugehörigen Dörfern verpfändet. Hanemann weigerte sich, dem neuen Bürgermeister zu schwören. Daraufhin mußte er samt andern Eidverweigerern die Stadt verlassen. Auch der Oberstzunftmeister Eriman wurde von der Säuberungsaktion erfaßt. Seit dem Freiburgerkrieg galt er als Verräter. Er wurde aus dem Rate ausgestoßen, weil er „Gut wider unsre Stadt angeboten und auch angenommen“ habe. Er war käuflich, warb Feinde wider die Stadt und ließ sich dafür aushalten.

Die Stadt bekam zahlreiche Absagebriefe von Edeln, die es mit dem erzürnten Bischof hielten. In der unerschütterlichen Absicht, die Bürgerschaft zur Raison zu bringen, verbündete sich „unser Herr“ mit dem Herzog Leopold. Die Stadt wurde — es geschah wahrscheinlich im Jahre 1374 — belagert; aber sie widerstand. Doch Bischof Johann rächte sich auf seine Weise: er verpfändete dem Herzog Leopold „für seine treue Hilfe an seine Zehrung und Kosten, die er unsertwillen in dem Krieg gehabt hat . . . unsere Stadt minren Basel auf so lange, bis wir

sie von ihm um die genannte Summe lösen“. Zweifellos hätte der Bischof das Geld auch von der Stadt haben können. Noch so gerne hätte der Rat die Pfandschaft übernommen. Aber der Bischof wollte nicht. Das kann man aus der Pfandurkunde herauslesen. Darin verbietet der Bischof geradezu dem Herzog, das Pfand, nämlich Kleinbasel, „den burgern in der merren stat ze Basel“ zu versetzen ohne die ausdrückliche Zustimmung durch den Bischof oder seine Nachfolger. — Der Friede traf also die Stadt nicht weniger schwer als der vorausgegangene Krieg. Sie bekam den Herzog zum Nachbar an ihren Toren. Von jetzt an gab es wirklich eine österreichische Gefahr. Sie beherrscht fast ein Jahrhundert lang die baslerische Politik. Es bestand kein Zweifel, daß es der ländergierige Fürst auf den Besitz von Basel abgesehen hatte. Warum sollte die Stadt nicht, ähnlich wie Freiburg, in die Gewalt der österreichischen Herrschaft geraten? Wenn er in Kleinbasel Fuß faßte, dann war die Stadt ihres Brückenkopfes beraubt. Sie stand dauernd unter der Gefahr eines plötzlichen Anschlages. Die Wirkung auf die Bürgerschaft ist unverkennbar. Man suchte mit dem Herzog zu Gang zu kommen, man nahm Rücksichten, war zu Zugeständnissen bereit, auch wenn man in der Hauptsache, in den Rechten der Stadt, in nichts nachgab. Die Verbanungsurteile der letzten Jahre, die manchen Freund des Herzogs mochten getroffen haben, wurden aufgehoben. Eine Amnestie nach Beendigung einer Fehde ist nichts Außergewöhnliches. Aber auch die Ämterbesetzung verrät den Willen zur Verständigung. Zwar wurde Hartmann Rot als Bürgermeister nicht angefochten; aber sein Nachfolger gehörte dem Ritterstande an und war einer der Vasallen des Herzogs. Hanemann von Ramstein erscheint wieder, auch der berüchtigte Wernher Eriman. Der Adel war nicht geschlagen; er lebte neu auf, und seine Hoffnung war der Herzog.

Dieser erwarb im Januar 1376 vom Kaiser die Reichsvogtei über die große Stadt. Er wurde ihr Vogt. Niemand konnte es hindern. Die Gerichtsbarkeit aber war die weitaus wichtigste Funktion des mittelalterlichen Staates.

Das Basler Gericht setzte sich zusammen aus dem Vogt, dem Schult heißen und zehn Urteilssprechern oder Richtern, den sogenannten „Zehn“, die überwiegend von den Zünften kamen. In bürgerlichen Sachen führte der Schultheiß den Stab, in Kriminalen, wie auch über Fried und Frevel, der Vogt. Die Strafjustiz wurde vom Vogt in Gemeinsamkeit mit dem Rat ausgeübt. In der strafrechtlichen Verfolgung der Verbrechen fiel dem Rat das Recht der Initiative zu. Insbesondere besaß er das Recht zur Friedenswahrung. Dieses handhabte er ohne den Vogt. Ohne ihn ahndete er Stadtfriedensbruch, die schwereren Fälle in offener

Ratssitzung, die leichteren durch ein Kollegium. Dem Vogt war die Aburteilung todwürdiger Verbrechen vorbehalten. Die beidseitigen Machtbefugnisse, die Kompetenzen des Rates und diejenigen des Blutvogtes, waren nicht sauber getrennt. Das mußte sich erschwerend auswirken, sobald man es mit einem bösartigen Gegner der Stadt und ihres Rates zu tun bekam. Jedenfalls waren die Möglichkeiten zu Reibungen und Übergriffen vorhanden.

Ich habe diesen Zustand so genau als möglich beschrieben, weil er maßgebend sein wird, wenn wir vom Strafgericht nach der bösen Fastnacht reden. Über der Rechtsfrage wollen wir die politische nicht gering schätzen. Daß die Vogtei eines der vier Ämter sei, welche die Freiheit einer Stadt ausmachen, habe ich früher schon bemerkt. Es fällt also gar nicht so sehr ins Gewicht, daß der Vogt längst nicht mehr die früheren Befugnisse besaß. Er hatte doch immerhin den Vorsitz am Blutgericht und den Beisitz am Schultheißengericht und hatte — nicht zu übersehen — Anteil an den Strafgeldern. Da berühren wir den neuralgischen Punkt jeder Befreiungsgeschichte: der wesentliche Teil der Justiz, Entscheid über Leben und Vermögen, werden von einem Fremden, in unserm Falle vom Herzog, wenigstens in gewissem Umfang, verwaltet! Der Blutvogt ist der politische Feind und soll unparteiisches Urteil sprechen? Unser Jahrhundert, das die furchtbaren Verbrechen der deutschen Gestapo in den besetzten Ländern kennt, das gesetzlose Erledigen des politischen Gegners, die Vermögenseinziehungen, versteht die Tragweite des Richterartikels, mit dem die Landleute in den Tälern im Bundesbrief von 1291 ein Gelöbnis ablegen, das gegen dieselben Habsburger gerichtet ist, zu denen auch Herzog Leopold, der Reichsvogt über Basel, gehörte. Die drei Orte schlossen alle von der Herrschaft gesetzten fremden Richter aus, sowohl solche, die von auswärts ins Tal kämen, als inländische, die ihr Amt von der Herrschaft kaufs- oder pfandweise erworben hätten. „Promisimus, statuimus et ordinavimus“ — „wir haben gelobt, abgemacht und geordnet“, keine fremden Richter zu dulden. Weil der Herzog Blutrichter geworden, wurde die Fastnacht des Jahres 1376 zur unvergeßlichen Katastrophe.

Die böse Fastnacht 1376.

Am Aschermittwoch dieses unheilvollen Jahres brach der laute Lärm des Herzogs und seiner Edeln in die dumpfe Stille der Kleinstadt, hallten die Hufschläge in den Gassen, blitzten Helme und Waffen auf dem Münsterplatz, drehten sich kostbar gekleidete Paare in fröhlichem Reigen

in den Stuben der Vornehmen, — und am Abend färbte Blut die Erde, die doch als Atrium der Kirche gefreit war, und auf den Zunftstuben und in den Häusern saßen die Bürger mit dem eigentümlichen Gefühl, mit dem sich Unglück ankündigt. Die „böse“ Fastnacht nennen die Staatsschriften diesen Tag. Was wir an Überlieferung besitzen, das ist widerspruchsvoll. Ganz deutlich löst sich aus dem Dunkel ein Doppeltes: eine Niederlage des Herzogs auf Burg, schmachvolle Niederlage und Flucht. Das ist das eine. Und das andere: ein blutiges Strafgericht über die Zunftpartei.

Diesen Widerspruch können wir nur verstehen, wenn wir uns die Zunftbewegung nicht als eine geradlinige Entwicklung, sondern als einen Kampf mit Vor- und Rückschlägen vorstellen. Es gibt hohe Zeiten und es gibt Tiefen. Mit der bösen Fastnacht beginnt böse Zeit. — Wir haben den Eindruck wiedergegeben; wir wollen jetzt versuchen, den Vorgang genauer festzustellen und zu erklären.

Aus der Überlieferung ergibt sich folgender Tatsachenbericht: Herzog Leopold war „mit viel Grafen, Herren, Rittern und Knechten um Haltung einer Faßnacht“ in seine Pfandstadt Kleinbasel gekommen, „deßhalb viel Thurnier und Ritterspiel da geübt wurden. So lang nun dieselben im Mindern Basel fürgiengen, hinderte sie niemand daran.“ Bald aber ritten sie hinüber in die große Stadt, als wenn sie auch dem Herzog zugehörte. „Als solch Rennen und Stechen neben dem Pancque-tieren in Höfen auch in der Mehrern Stadt auf dem Münsterplatz angangen, etliche Burger von Pferden getreten wurden, und die Glen (Speere) unter sie fielen mit Verletzung, rechneten sie (die Bürger) es für eine freche Trotzheit, ergrimmeten deßhalb also sehr, daß sie zum Harnisch schryen, stürmen ließen, und sich mit Macht wider die Herren und Ritterschaft empören.“ Diese suchten Rettung in der Flucht. „Hertzog Lupold entrann über Rhein“; der vielgerühmte Glanz der Ritterschaft erblaßte also sehr rasch, und die „Zier der Ritterschaft“, wie der Herzog bewundernd von den Edelleuten genannt wurde, gab übles Beispiel. Viele suchten mit den Frauen, die ihr Vergnügen geteilt hatten, Zuflucht in eines Domherrn Haus. Die Bürger aber „haueten die Türen auf“, erstachen drei vom Adel im Schoß einiger Frauen und schlügen etliche Knechte tot. Graf Egen von Freiburg „mochte kaum hindern aus entweichen“. Der Freiherr Ulrich von Hasenburg, mit dem die Stadt in Fehde gestanden und „dessen Schloß noch von der Basler Zug rauchte“, wurde „in ein Privat (Abort) getrieben“. Die Räte wollten Schlimmes verhüten; der Oberstzunftmeister stieg auf den damals noch hölzernen Brunnentrog und gebot bei Leib und Gut, niemanden umzubringen, sondern jedermann gefänglich einzuziehen. Also wurden gefangen genommen Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg, „welcher

auch bald nach seiner Losgebung starb“ (ich vermute: infolge seiner Verwundung), Markgraf Rudolf von Hochberg, Graf Heinrich von Montfort, ein Graf zu Zollern, Herr Engelhard von Weinsberg, „und sonst viel Ritter und Adelspannen, nur daß es kein Blut kostete“. Es war vornehme Beute, die den Baslern in die Hände fiel, und gerade darum gefährliche Beute; denn die Schmach, nach hoffärtig stolzem Einritt und Turnier so kläglich den Bürgern erlegen zu sein, mußte getilgt werden. Aufgescheucht wie ein Schwarm von Krähen, hierhin und dorthin zerflattert, hatte der Adel das Feld geräumt. Und es war hoher Adel, der sogar notdürftig im „heimlichen Gemach“, so unedel, Sicherheit gesucht hatte. Die Standarte des Herzogs war vor den Bannern der Zünftischen gewichen.

Aber es war auch eine Saat ausgestreut, die, wie jene von den Drachenzähnen, wenn sie aufging, der Stadt größere Feindschaft denn je bringen mußte. Unedles kann nicht nur ausgelöscht werden, als wäre es nicht geschehen. In der Weltgeschichte vollzieht sich die Sühne nicht nach sittlichen Grundsätzen, nicht durch den Ausgleich, durch den die edle Tat das Unedle, das dahinten liegt, überwindet, sondern durch Gewalt. Die eigene Rehabilitierung richtet sich nicht nach ethischem Gesetz, sondern sie verlangt Genugtuung, Geltung durch Wiedervergeltung. Weil auf Geltung und Ansehen abgestellt wird, auf den Schein und nicht auf das Sein, darum werden weltgeschichtliche Fragen zu Prestigefragen. Der Adel konnte es nicht auf sich sitzen lassen, daß er vor den Bürgern, dazu noch mitten aus ritterlichem Turnier heraus, das Hasenpanier ergriffen hatte.

Auch der Rat mußte sich das sagen. Darum verfuhr er mit Vorsicht. Er gab die Gefangenen frei. Nur mußten sie schwören, gegen die Stadt Frieden zu halten. Das war wohl der Inhalt der Briefe, deren Auslieferung, als das Rad des Glückes sich gedreht hatte, vom Herzog verlangt wurde. Wie nun, nachdem der erste Schreck überwunden war, der Herzog Genugtuung erzwang, das erfahren wir nur als furchtbare Tatsache. Wir wissen nicht einmal, in welchem Zeitablauf die Reaktion in der Stadt einsetzte; wir wissen auch nicht, wie sie veranlaßt wurde. Es fehlt uns das Scharnier, das für die Basler die tumultuöse Fastnacht zu einer bösen Fastnacht machte.

Der Chronist Wurstisen berichtet: „Nach Stillung des Tumults gab man die Gefangenen ohne Entgeltnuß ledig, griffe zu den Ursächern dieses Lermens (gemeint ist hier: Alarm, Auflauf), ließ ihnen Justitiam ergehen, etlichen Burgern, deren 13 waren, vor dem Richthaus (das zugleich Rathaus war) auf dem Kornmarckt die Häupter abschlagen, daher dieselbige Richtstatt der Heiße Stein soll genennet seyn, etliche verwiese man von der Stadt ewiglich. Nichts destoweniger beklagte Hertzog Lupolt

vor Kays. Majestät die Stadt höchlich, also daß die Stadt wegen dieses Auflaups in des Reichs Acht und Bann kam, wiewohl sie etliche der Schuldigen enthauptet, und viel der Stadt verwiesen, bis sie sich letstlich mit Herzog Lupolt, in seinem und seines Bruders Herzog Albrechts Namen, vertrugen.“ Es erging also ein schweres Strafgericht über diejenigen, die den Auflauf veranlaßt oder ihn nicht verhindert hatten. Das stellt uns zunächst vor die Frage, ob sich Leopold mit dem Turnier auf dem Münsterplatz wirklich nur ein Vergnügen leisten wollte, oder ob eine „Trotzheit“, eine politisch-militärische Absicht vorhanden war, so daß die Glenen nicht zufällig unter das Volk fielen und die Leute nicht zufällig von den Pferden „teils zu Tode“ getreten wurden. „Die Bürger, welche das Beyspiel so vieler Städte, wo der Adel verräterische Anschläge angesponnen, aufmerksam machte, gerieten plötzlich in einen gerechten Zorn.“ Ist das richtig? Oder trifft die Auffassung zu, „daß der Aufstand in der Tat durchaus ungerechtfertigt war“? Wir dürfen unser Urteil nicht von der Zufälligkeit der schriftlichen Überlieferung abhängig machen. Denn diese ist bewußt verdorben; Dokumente, an die man nicht wollte erinnert werden, wurden vernichtet.

Unsere Frage läßt sich aus der politischen Entwicklung beantworten. Der österreichische Aufzug, samt Trunk und Tanz und Turnier des Adels auf Burg, war eine Herausforderung. Der Herzog versuchte die Bürgerschaft. Unser Jahrhundert kennt diese abgestufte Taktik der Demonstration und ihre Erfolge: um des Friedens willen läßt man die harmlosen Aufmärsche und Paraden, die Uniformen und Abzeichen sich gefallen. Und das Ende ist Kapitulation. Kapitulation der Regierung vor der „Planmäßigkeit“ des Gegners. — Herzog Leopold ritt mit seinem adligen Gefolge in die Stadt zum Turnieren, ohne sich im geringsten um den Rat zu kümmern. Nun braucht man nur die Verordnungen des Rates, den Ruf in den Kornmarkt, nachzuschlagen, um festzustellen, daß es üblich war, Vorsichtsmaßregeln zu treffen, bevor zu turnieren erlaubt wurde, Maßregeln, um jeder Gefahr, dem Zusammenspiel mit einem lauernden Feind, Brandstiftung zur Erleichterung eines Anschlages, heimlicher Verschwörung vorzubeugen. Die Zünfte wurden jeweils im „ganzen Harnisch“ aufgeboten, in der Stadt patrouillierten die Umreiter, auf den Toren und Mauern wurde die Wachmannschaft verstärkt. Verwahrt wurde das Rathaus, auf den Türmen des Münsters hielten die Wächter Ausschau, die Glocken wurden „versorgt“, also behütet, oder hochgezogen, daß niemand mißbräuchlich Sturm läute, zur Ratsglocke wurden besonders zuverlässige Leute verordnet. Sogar der Rhein wurde bewacht mit Kähnen; auf der Brücke mußte die Mannschaft „wider und für“, also hin und hergehen. Die Frauen hatten daheim zu bleiben bei ihren Kindern und sollten das Feuer hüten. Von alledem geschah jetzt nichts, denn unerwartet und

eigenmächtig brach der Herzog mit seinem Rudel in die Stadt ein. Das Rheintor stand offen, die Wächter verstellten dem Herrn der Kleinen Stadt, dem Reichsvogt, den Weg nicht. Ungemütlich wurde es ihnen wohl zu spät, als das Gefolge des Herzogs, das ja nicht aufgeschlossen über die Brücke ritt, zahlreich und verwegen zugleich war. Wie oft wurde der Wächter übermehrt und an die Wand gedrückt, bevor er sich seine Instruktion recht überlegt hatte. Eine Provokation war das Turnier: es bereitete den Herren Genuß, mit plötzlicher Wendung des Pferdes den Bürger in den Kot zu werfen, den bösen Blick mit scheinbar unbeabsichtigtem Wurf zu quittieren. Sie fühlten sich ihrer Sache sicher, beleidigten die Bürger und Frauen und Töchter — und wurden geüchtigt.

Entschuldigend ließ der Rat nachher dem Kaiser erklären, der Auflauf sei geschehen von fremdem Volk und bösen Leuten, daß er aber „biderben Leuten bei uns leid war“. Das ist ausgeschlossen, — übrigens wäre es für den Adel erst recht nicht ehrenvoll, vor dem „Pöfel“, wie Wurstisen schreibt, gewichen zu sein. Nein, es war ein richtiger Aufstand der Bürgerschaft, der Zünftischen. Sie ließen „stürmen“, so daß sich jeder mit dem Harnisch zu seinem Zeichen stellte, und „mit ihrem Bannier“ zogen sie auf Burg. Das Schwert des Zünfters saß locker in der Scheide; er hatte gelernt, in den Fehden, die kein Ende nehmen wollten, dem Ritter zu trotzen. Nicht in zufälligem Zusammenströmen, sondern geordnet und mit solchem Ingrimm rückten diese Zünfte heran, daß, um schlimmes Unheil zu verhindern, der Oberstzunftmeister sich ins Mittel legte, nicht um das Handgemenge zu hindern, sondern um wenigstens ein Blutbad zu vermeiden. Die Bürger sollten sich damit begnügen, Gefangene zu machen. Daß sich nicht nur Ritter des niedern, sondern daß sich hoher Adel, daß sich Grafen mit berühmten Namen der Gnade des Handwerkers übergeben: das ist ein Zeichen der Zeit.

Dann kam der Umschwung. Wir stehen vor einem Rätsel. Dreizehn „der Hauptschuldigen“ ließ der Rat enthaupten. Über viele andere verhängte er die Verweisung aus der Stadt. Hauptschuldige aber waren doch wohl die Führer der Zunftbewegung. Sie wurden Märtyrer der Freiheit. Schade, daß wir ihre Namen nicht kennen. Wenn auch schon der Einzelne trotz des Namens, der ihn unterscheidet, ein sehr anonymes Wesen ist, so können wir uns doch durch die Verbindung seines Namens mit seinem Tun und Handeln eine Vorstellung machen. Wo uns aber auch die Aufschrift, der Name, fehlt, da tappen wir im Dunkel. Der „unbekannte Soldat“ ist Inbegriff der Abertausende, die wie er gestritten haben und gestorben sind und ein Ideal der Tapferkeit wachrufen, vor dem wir uns beugen. Auch die Märtyrer der Freiheit sind zumeist unbekannte Soldaten. Die dreizehn Bürger, die mit dem Kopfe zahlen mußten, gehören zu ihnen. Es waren nicht nur Zünfter, sondern auch Achtbürger,

die zusammenhielten gegen den hochnäsigen Adel. Blieben diese Reichen vom Schwert verschont, so wurden sie doch in hohe Geldsummen verfällt. Die Ritterschaft rächte sich an den Geldaristokraten — zum Teil ihren Gläubigern — wie an den Zünftern. Hinter ihr stand der Herzog, hinter dem Herzog der Kaiser.

Verbannt wurde Hartmann Rot, der Achtbürger, der es auf sich genommen hatte, zur Zeit des harten Konfliktes mit dem Bischof das Bürgermeisteramt zu übernehmen. Dasselbe Los traf Herrn Rudolf Fröweler, Custos auf Burg. Ein Fröweler war seinerzeit neben Hartmann Rot zweites Haupt, nämlich Oberstzunftmeister, gegen des Bischofs Willen. Diese beiden suchten Asyl in Straßburg. Sie waren nicht die einzigen, die in der verwandten und befreundeten Stadt ehrenvolle Aufnahme fanden. Sie bildeten den Kern einer Emigration, die mit den Gleichgesinnten in Basel in geheimer Verbindung blieb. Aus den Akten erfahren wir zufällig, daß zwei Jahre nach der bösen Fastnacht eine Frau Elsbeth von Halle durch den Basler Rat für zwei Jahre verwiesen wurde, weil sie „zu dem Custor und Hartmann Roten so dick und vil obsich und nidsich gevaren und ihnen auch Briefe gesandt hatte“. Sie hatte also Botendienste geleistet. Nicht nur die Stadt Straßburg, sondern viele Edle, die mit Straßburg befreundet waren, nahmen Partei für die Emigration. Sie schickten sogar Absagebriefe an Basel. Daraufhin ließ der Basler Rat Kriegsknechte gegen Straßburg ausrücken. Das war nur möglich zu einer Zeit, da die Ritterschaft in der Rheinstadt das große Wort führte.

Kein Dokument sagt uns, warum die Stadt die Reaktion über sich ergehen ließ. Ich vermute, daß Herzog Leopold auf sein Recht als Reichsvogt gepocht habe. Er besaß die Blutgerichtsbarkeit. Und Blut war geflossen. Der Rat war Hüter des Stadtfriedens. Aber die Kriminaljustiz war nicht nur ihm anvertraut. Es galt zwar als „unser stat Friheit“ und als altes Herkommen, daß der Rat von einem Totschläger, der Bürger sei, Gehorsam nehmen könne. Er konnte einen Fall, wenn er wollte, dem Vogte überweisen. An diesem Malefizgericht führte dann der Vogt den Vorsitz. Der Rat war eine Art von Voruntersuchungsbehörde; er hatte auch teil an der Gerichtsverhandlung. Es gab also keine ganz klare Trennungslinie zwischen ihm und dem Vogt. Die Beflissenheit, mit der die Stadt bei nächster sich bietender Gelegenheit die Reichsvogtei vom Kaiser käuflich erworb, zeigt, wie großen Wert er darauf legte, die uneingeschränkte Kriminalgerichtsbarkeit selber zu besitzen.

Nach der Niederwerfung der Adligen an der bösen Fastnacht legte Herzog Leopold Klage ein beim Kaiser. Dieser unterhandelte um jene Zeit mit den Kurfürsten, damit sie seinen Sohn Wenzel zum römischen König wählten und die Nachfolge sicherstellten. Er durfte es mit dem Hause Habsburg-Österreich schon aus diesem Grunde nicht verderben. Er

schenkte dem Herzog williges Gehör und verhängte über unsere Stadt die Reichsacht. Das bedeutete den Verlust ihrer kaiserlichen Privilegien und die Aufforderung an die Fürsten, in Ausübung dieser Acht die Stadt zu schädigen. „Von dieser Zeit an“, so meldet ein Geschichtsschreiber, „lief der umliegende Adel auf unsere Bürger wie im offenen Kriege los.“

Auch der Bischof bekam jetzt Mut und erhob seine früheren Ansprüche. Da wurde die Stadt mürbe. Sie unterwarf sich den demütigenden Bedingungen, die der Herzog stellte. Am bedenklichsten war, daß sie sich verpflichten mußte, den Herzögen Albrecht und Leopold „zu dienen und zu warten in unsren (der Herzöge) Landen“, im Aargau, Thurgau und in Burgund, im Elsaß und Sundgau „wie andre unsere Städte, ausgenommen mit Steuer und Gewerf . . . gegen jedermann“. Der Herzog versprach dagegen, sich für die Aufhebung der Acht zu verwenden. Er wolle auch der Stadt in allen Kriegen, in die sie von seines Dienstes wegen gerate, beholzen sein und keinen Frieden schließen, ohne sie darin aufzunehmen. — Dieses Versprechen war ein gefährliches Danaergeschenk, trotz seiner Selbstverständlichkeit. Die Gewöhnung konnte dazu führen, Österreich und Basel, den Herzog und die Stadt, in einem einzigen Atemzug zu nennen!

Mit der Dienstplicht, die durch diese Richtung der Stadt Basel aufgerichtet wurde, war der Herzog bis an die äußerste Grenze des Erreichbaren gegangen. Die Unterwerfung unter die Landeshoheit Österreichs wurde der Stadt nicht zugemutet. Aber die politische Existenz blieb bedroht. Die Frage war nur, ob der Faustschlag ins Genick den Zünften tödlich sei. War der freiheitliche Wille so gesund und lebensstark, daß er die Dampfheit der Reaktion überwinden könne? das Licht so hell, daß es auch noch in diese dunkle Nacht seinen Schein werfe? Um die Freiheit zu gewinnen, muß unter Umständen ein Geschlecht wieder von vorn anfangen können. Die Zünfte wurden jetzt wieder das, was sie ursprünglich gewesen waren: Schwurgenossenschaften. Sie waren in Wahrheit der Hort der Freiheit.

Verschärfung der Gegensätze in Basel.

Einfluß Straßburgs. Charakter der Zürcher Umschaffung.

Während Hartmann Rot das Brot der Verbannung aß, kostete die Adelspartei in Basel ihren Sieg aus. Mancher, der nur vorläufig war verwiesen worden oder sich rechtzeitig geflüchtet hatte, wurde von den benachbarten Herren aufgegriffen, und der Prozeß ward ihm gemacht.

Die Gegner holten nach Möglichkeit nach, was in den ersten Wochen nach der bösen Fastnacht vom Rat versäumt worden war. Das Haus des Hartmann Rot wurde gebrochen, und der Herzog Leopold ruhte nicht, bis der schwächliche Kaiser, der doch eigentlich die Stadt gegen den ihm nicht weniger aufsässigen Fürstenadel hätte schützen sollen, den Verwiesenen auch in die Reichsacht erklärte. Die Straßburger sollten dem Geflüchteten das Asyl kündigen. Weil sie sich dessen weigerten, ließ der Kaiser den Rat von Straßburg seine ganze Ungnade spüren; er entzog die Privilegien; aber der Rat wich nicht. Schmerzlich empfinden wir die Dürftigkeit der Nachrichten. Während heutzutage fast jeder, der einigermaßen im geschäftlichen oder im öffentlichen Leben, in Parteien oder in Vereinen sich bemerkbar macht, schon mit dem sechzigsten Altersjahr seinen Lebenslauf mit dem Verzeichnis seiner Verdienste durch das Zeitungsblatt bescheinigt sieht, bleibt uns das tatkräftige Wirken dieses Mannes, der als Haupt der Bewegungspartei zu höchsten Ehren gekommen war, dann geächtet, um Hab und Gut gebracht, mit dem Tode bedroht, nur der Treue seiner Gastfreunde das Leben verdankte, beinahe ein Geheimnis. Volle zehn Jahre verbrachte er in der Verbannung. Diese Zeitspanne stimmt teilweise überein mit der Periode, in der die Adelspartei in Basel das Übergewicht besaß und die Freundschaft mit dem Herzog zur freiwilligen oder erzwungenen Liebedienerei ward. Die Zunfratsherren hatten es schwer. Aber je mehr die Adelspartei den Sieg auskostete, um so hartnäckiger wurde der Widerstand der Zünfte gegen die völlige Unterwerfung unter Österreich. Von Straßburg aus machte ihnen der geflüchtete Hartmann Rot Mut. Er wartete auf den Tag, da er wieder in die Heimatstadt zurückkehren werde; aber auch in der Ferne blieb er nicht untätig. Der Ausbau des zünftischen Regierungs- und Bundessystems, von dem noch die Rede sein wird, wurde zweifellos in der Hauptsache von ihm vorbereitet, wenn er auch nicht unter seinen Gesinnungsgenossen in Basel persönlich mitratte, sondern wie ein Bischof in partibus, fern von seinem Sprengel, geistiges Haupt war.

Er erinnert uns durch seine Verwegenheit und Unbeugsamkeit an eine Gestalt aus der Befreiungsgeschichte der drei Länder am Vierwaldstättersee: an Stauffacher. Dieser tatkräftige Schwyzer war das Haupt der freiheitlichen Bewegung in seinem Lande. Er stand an der Spitze der vier Schwyzer Ammänner; in Urkunden begegnet uns sein Name. Und dann entschwindet er unserm Blick. Vermutlich mußte er seine Heimat verlassen, um den Anschlägen des habsburgischen Vogtes zu entgehen. In Zürich fand er Aufnahme. Auch Zürich war in seiner Reichsfreiheit bedroht von der Macht des Hauses Habsburg. Gleichgesinnte reichten sich die Hand gegen den gemeinsamen Feind aller

Freiheit. Schwyz und Uri verbündeten sich im Jahre 1291 mit Zürich. In diesem Bündnis finden wir wieder den Namen Stauffachers. Von der Schwurgenossenschaft, deren Haupt er war, vom Rütli und dem Bund der drei Länder ist sein Name nicht zu trennen. Keine Biographie beschreibt uns den Lebensgang dieses Mannes. Aber wir ehren ihn, und sicherlich mit Recht, als einen der Stifter der Freiheit, dessen Erscheinung verdämmert hinter dem greifbaren Werk seines Denkens und Handelns.

Als der geächtete Hartmann Rot in Straßburg aufgenommen wurde, bestand ein Bündnis dieser Stadt mit Basel. Durch Leopolds Gewaltstreich wurde es zerrissen. An der Wesensverwandtschaft der beiden Städte änderte das nichts. Wirtschaftlich und politisch verfolgten sie dieselben Ziele. Zwischen Basel und Straßburg bestand gegenseitiger reger Verkehr. Straßburg war, wie die andern großen rheinischen Städte, Bischofsstadt, hatte sich aus einer Acker- und Winzerstadt zu einer Weinhandelsstadt ersten Ranges entwickelt und war eine der großen Stationen des Welthandels, die sich mit Basel messen konnte. Lebhaft und mannigfaltig gestaltete sich das gewerbliche und kulturelle Leben. Der grundbesitzenden Geschlechterherrschaft hatten die Handwerker durch eine mutige Revolution ein Ende gemacht; sie waren im Begriff, volle Bürger der Stadtgemeinde zu werden. Das 14. Jahrhundert ist recht eigentlich das Jahrhundert der Zunftbewegungen. In den rheinischen Städten, deren Schicksal uns hier besonders berührt, war, mit Ausnahme von Mainz, den Unternehmungen zur Herstellung von Volksfreiheit Erfolg beschieden. Unverkennbar sind die Wechselwirkungen, die von einer Stadt zur andern sich geltend machen, ohne Schablone freilich und ohne dem Einzelfall sein besonderes Gepräge zu nehmen. Überall wurde das eigenmächtige Regiment der Geschlechter und des Adels gebrochen, dem namentlich schamlose Bereicherung und Vergewaltigung des Rechts vorgeworfen wurde. Aus den selbstbewußtesten Zünften wuchs auch in Straßburg den Herren ein Rivale, dem der Adel auf die Dauer nicht gewachsen war. Die Genossenschaft formte auch hier einen neuen Bürgerstand. Der Zunftzwang, gewerblich damals ein Vorteil für die Gemeinschaft, wurde ein politisches Mittel zur Erwerbung der Selbstverwaltung im staatlichen Sinn. Seitdem der Bürger das Waffenrecht besaß, fühlte er sich dem Ritter ebenbürtig. Die Bewegung hatte Erfolg in Köln; in Speier erkämpften sich die Zünfte um das Jahr 1331 die unumschränkte Regierungsgewalt, in Straßburg ein Jahr später. Ähnliches vollzog sich in Colmar.

In Straßburg bewegte sich Hartmann Rot in einem Gemeinwesen, das von denselben Fragen beherrscht wurde, die auch ihn bewegten. Hier konnte er Einblick gewinnen in das Funktionieren einer volkstümlichen Verfassung, hier lernte er das Ammeisteramt kennen, eine Ein-

richtung, die dann später unter seiner Einwirkung auch in Basel versucht wurde. Er konnte beobachten, welcher Fleiß auf den Ausbau der Stadtbefestigung verlegt wurde. Das Beispiel findet Nachahmung: die Basler ummauern noch vor Ablauf des Jahrhunderts ihre Vorstädte und „folgten hierin den Straßburgern“, wie der Basler Chronist Wurstisen ausdrücklich meldet. Mit den Straßburgern konnte Rot, wie wir heute uns ausdrücken: den ganzen Fragenkomplex behandeln, die Gefahren und Schwierigkeiten, die Basel drohten, die Mittel zu ihrer Überwindung erörtern. Im Vordergrund stand die unheimliche Festsetzung des Herzogs in der Pfandstadt Kleinbasel. Daß keine Gelegenheit dürfe versäumt werden, den bösen Nachbar aus diesem Brückenkopf zu verdrängen, mit Geld oder gewaltsam, das erschien als unumstößliche erste Notwendigkeit. Gegen das Umsichgreifen Österreichs gab es nur ein einziges Mittel: Zusammenschluß der freien Städte. Das zu erreichen, war keine leichte Sache. Denn so offenkundig die gemeinsame Gefahr, so schwierig war es, diese Städte, die auf ihre Individualität eifersüchtig waren und die sich nicht dem Zorn der Fürsten und des Kaisers aussetzen wollten, zu einem schlagkräftigen, durch keine Rivalität geschwächten Bunde zusammenzuschweißen. Unter allen Allianzen hatte sich bisher nur der Bund in obren Landen, der Bund der Eidgenossen, bewährt, der demokratische Bund von Bauern und Städten.

Wenn Hartmann Rot in seinen Betrachtungen einen Vergleich zog zwischen der Straßburger und der Basler Verfassung, dann konnte ihm der schwache Punkt nicht entgehen: an der Spitze seiner Stadt standen als Häupter der Bürgermeister und der Oberstzunftmeister; ihre Amtsdauer betrug ein Jahr, von Johann Baptista bis wiederum zum Johannissfeste. Sie waren nicht von den Zünften delegiert, gehörten nicht zum dritten Stand. Der Bürgermeister, der aus den Rittern genommen wurde, vertrat die Interessen der Oberschicht und nur zu sehr diejenigen der Belehnnten. Seine Ernennung erfolgte durch den Bischof aus einem Dreievorschlag des Rates. Vollkommen frei verfügte der Bischof über das Amt des Oberstzunftmeisters. Der Rat besaß nicht einmal ein Vorschlagsrecht. Aus der Überlieferung ist ersichtlich, wie der Bischof umworben und bestochen wurde und wie oft wirklich nur das Geld den Ausschlag gab.

Der Oberstzunftmeister war ursprünglich der Vorsteher der Zunftmeisterversammlung. An der Spitze jeder Zunft stand, wie wir bereits wissen, ein Zunftmeister, und die Zunftmeister der 15 Zünfte kamen zu besondern Sitzungen und Verhandlungen zusammen; sie bildeten ein besonderes Collegium und Kericht. Der Bischof übertrug nun einem Magister artificum, wie der Vorsteher in Urkunden genannt wird, die Leitung. Die Bezeichnung Magister artificum, also Leiter der Hand-

werksmeister, mag uns daran erinnern, daß mit dem Ausdruck „Handwerk“ schlechtweg die Zünfte, als „Handwerker“ die Zünfter bezeichnet wurden, und zwar ohne Unterschied, ob es sich um werbende oder werkende Hand, um Kaufleute oder Krämer oder Handwerker in unserm Sinne handelte. Der bischöfliche Oberstzunftmeister war also das allen Zünften gemeinsame Haupt. Ein früherer Geschichtsschreiber bemerkte richtig, daß man den Oberstzunftmeister in der Folge dem Bürgermeister entgegengestellt habe. Dieser letztere wurde hauptsächlich das Haupt des Adels und der Achtbürgergeschlechter, der Oberstzunftmeister hingegen das Haupt der Zunftbürger. „Da die Bischöfe sich die Erwählung des Oberstzunftmeisters vorbehielten, so ist zu vermuten, daß sie bei dieser Einrichtung auch die Sicherstellung ihrer Gewalt vor den Eingriffen der höhern Klassen zur Absicht hatten, indem sie zugleich die niedern Klassen unter ihrer Aufsicht behielten.“ So urteilt Peter Ochs, der letzte baslerische Oberstzunftmeister. Ob auch durch eine Art von Aufsicht der sozialpolitische Kampf sollte vermieden werden, das läßt sich nicht klipp und klar feststellen. Wesentlich ist, daß sich mit der Zeit ein unerträgliches Mißverhältnis herausbildete: das Zunftmeisterkollegium geriet in Opposition zum Bischof und zu dem von ihm eingesetzten Oberstzunftmeister. Dieser Vorsteher der Zünfte war dem Bischof verpflichtet, war nicht nur von ihm erwählt, sondern so sehr sein Beamter, daß ihn der Bischof gelegentlich als seinen Stellvertreter im Rat bezeichnete, als seinen Amtmann. Dieser selbe Oberstzunftmeister empfing am Schwörtag den Eid der Zünfte auf die Verfassung, aber nicht, wie Bischof Caspar ze Ryn einmal meinte, als des Bischofs Statthalter, sondern als ihr alter Vorsteher. Er war Rekurstinstanz der Zunftmeister: wenn ein Zunftbruder den Gehorsam verweigerte und kein Ausweg blieb, wurde der Oberstzunftmeister angerufen. Dem Bischof und den Zünften zugleich dienen, das war in kritischen Zeiten die Quadratur des Zirkels.

Im 14. Jahrhundert stand auch Zürich in einem Verfassungskampf. Er zeigt uns, wie grundverschieden sich in den Städten die Revolution von unten vollzog. Durch den Aufstand von 1336 war die Macht der Geschlechter in Zürich gebrochen, und der alte Rat, der aus vier Rittern und acht Burgern (wie der frühere uns bekannte bischöfliche Rat in Basel) bestanden hatte, wurde durch einen Rat „von rittern, von burgern und von den antwerken Zürich“ ersetzt. An der Spitze des Gemeinwesens stand Rudolf Brun als Bürgermeister. Die Zunftmeister vertraten die Zünfte mit allen Rechten eines Ratsherrn im Rat; sie führten den Vorsitz im Zunftgericht, handhabten das Aufgebot, „besorgten und betrachteten des antwerchs und der zünfte nutz und frommen.“ Die Zahl der Beisitzer betrug sechs (wie in Basel); in Zünften, die viele Berufe in sich vereinigten, wurde sie

auf acht erhöht. Die Erneuerung fand halbjährlich statt. Einen Oberzunftmeister kannte die Zürcher Verfassung, der Geschworene Brief von 1336, nicht. Konnten sich die Zunftbrüder, wenn sie den Zunftmeister wählten, nicht einigen, dann traf der allmächtige Bürgermeister Brun den Entscheid.

Der Erfolg der Zünfte in Zürich ist augenfälliger und erscheint umfassender als derjenige in Basel. Er ist es nicht. Die Zürcher Umwälzung war nicht gegen den Adel gerichtet, sondern der städtische Adel und der Handwerkerstand machten gemeinsame Sache gegen die Vertreter der Geschlechter, das heißt gegen die durch Handel und Seidenindustrie reich und vornehm gewordenen Bürgergeschlechter (in Basel ungefähr den Achtbürgern entsprechend), die das Regiment sich angeeignet hatten. Der Führer des Aufstandes, Ritter Rudolf Brun, hatte nicht die Absicht, die politische Gewalt den Handwerkern auszuliefern. Von den 26 Ratssitzen gehörte in Zürich nur die Hälfte den Vertretern der Zünfte, während sich in Basel der Rat aus vier Rittern, acht Bürgern von der Hohen Stube und fünfzehn Zunfratsherren zusammensetzte. Das zahlenmäßige Verhältnis war also in Basel den Zünften günstiger. Aber die Zürcher Zünfte besaßen den Vorteil der direkten Wahl: die Zunftmeister, von der Zunftgemeinde bestellt (in Basel nur in einzelnen Zünften, seit 1401 durchgehend nur von den Sechsern gewählt), waren auch ihre Vertreter im Rat. Den Titel eines Ratsherrn führten sie nicht. Diese Auszeichnung war in Zürich nur den Vertretern der Constaffel (die aus dem Adel und den Kaufmannsgeschlechtern zusammengesetzt war) vorbehalten. Die Vormachtstellung der Constaffel war eine lästige Hypothek. Diese zu beseitigen war das Ziel der Zürcher Zünfte. In zweimaliger Abänderung des Geschworenen Briefes erreichten sie ihren Zweck, und zwar um dieselbe Zeit, da in Basel die Handwerker es durchsetzten, daß ihre Zunftmeister dauernden Sitz im Rate erhielten.

Das vollzog sich in Basel im Jahre 1382. Jahreszahlen sind Meilensteine an der Straße geschichtlichen Geschehens. Sie geben uns Auskunft über die Ausdehnung der Wegstrecke. Das ist aber auch alles. Sie sind Vermessungspunkte, die im historischen Zusammenhang nicht weniger wichtig sind als Vermessungspunkte im geodätischen System. Für sich allein bedeuten sie nichts. Ob der Weg in Tiefen hinabsteigt, ob er zu Höhen emporklimmt, ob er geradlinig verläuft oder in Windungen und Krümmen: das sagt uns der Kilometerstein nicht. Das Jahr 1382 ist eine Markierung. Wir werden von ihr überrascht. Denn nichts von dem, was zwischen den beiden Punkten, nämlich dem Jahr der bösen Fastnacht (1376) und dem Jahr der Demokratisierung des Rates durch den Eintritt der Zunftmeister (1382) sich abspielt und zu unserer Kenntnis kommt,

läßt uns einen derartigen Erfolg der Zunftpartei erwarten. Wir stehen unter dem Bann der bösen Fastnacht, erschrecken geradezu von dem Rückschlag, den die Zunftbewegung erlitt. Der Rat versprach, kein Ungeld, also keine Steuer, mehr erheben zu wollen, außer mit Zustimmung des Bischofs und des Kapitels. Er gestand ferner zu, die Edeln nicht mehr zu hindern, wenn sie ihre Leute zurückforderten, die ihnen davongelaufen waren, um sich in der Stadt niederzulassen, und durch deren Zuzug die Stadt wirtschaftlichen, militärischen und politischen Gewinn zog. Der Rat hielt aber auch jetzt immerhin daran fest, daß nach altem Recht den Bewohnern des Elsasses und des Sundgaues der freie Zug offen stehe. — Zeichen der Reaktion war die Nichterneuerung des Bündnisses mit Straßburg. Dafür wurde mit dem Herzog eine Allianz eingegangen. Der Vorteil lag auf seiner Seite. Das Recht seiner Einmischung gewann den Schein der Pflicht. Auf seine Veranlassung — „fast möchte man es Befehl nennen“, schreibt Ochs — trat Basel dem großen Löwenbunde bei. Das war nun keine Vereinigung der Städte, sondern eine solche ihrer geschworenen Feinde, ein Bund der schwäbischen Ritterschaft. Mit den rheinischen Städten lag er in dauernder Fehde. Graf Ulrich von Württemberg war einer der Hauptleute des Löwenbundes, „welcher Umstand“, so fügt ein Geschichtsschreiber hinzu, „die geheimen Triebäder unsers damaligen gemeinen Wesens deutlich genug verrät“. Als Bundesabzeichen trugen die Mitglieder einen Löwen, in Gold oder Silber. Auch der Basler Bürgermeister schmückte sein Kleid mit dem goldenen Zierat, ebenso der Oberstzunftmeister, wenn auch vielleicht nur in Silber. Auf Salzhaus und Kaufhaus und anderen obrigkeitlichen Gebäuden wurde jetzt — und nachahmend später noch! — der Löwe angebracht; er wurde Schildhalter des Stadtwappens und auf das Geheimsiegel gestochen, als ob es bei dieser Zugehörigkeit Basels zum Herrenbund ein für allemal bleiben müsse. Dagegen konnten die Zunftratsherren schwerlich so auftreten, wie es „notdurftig“ gewesen wäre. Denn es ging ihnen kaum besser als ihren Zürcher Kollegen, die gegen das oligarchische Regiment in Opposition standen und die sich im dritten Schwörbrief beklagten, daß sie, wenn sie das Maul auftun wollten, hart angefahren und an Leib und Gut bedroht wurden. Aber gelegentlich vernehmen wir aus der Verhängung von Strafen, daß Schimpfreden gegen den Herzog geführt wurden, als er sich wieder in der Stadt sehen ließ.

Es war höchste Zeit, dem Ehrgeiz des Herzogs einen Damm zu setzen. Seine Absichten auf Erwerb des Sisgaus waren offenkundig, überfiel er doch das Städtlein Liestal; er zwang die Bürger, ihm zu huldigen. Er belagerte Colmar, drohte den schwäbischen Städten mit seiner Macht. Die Rittergeschlechter im Rate zu Basel waren seine Lehens-

leute. Der Herzog konnte auf sie zählen. Wehe dem Bürger, der seinem Zorn freien Lauf ließ. Noch vor der Ratserneuerung des Jahres 1382, die den Zunftmeistern den Ratsaal öffnete, wurde ein Bürger für einen Monat in den Turm geworfen und dann für zwei Jahre verwiesen, weil er gesagt hatte: „Was bedürfen wir des Herzogs? wir bedürfen sin Recht ein Lus!“

Sieg der Zunftpartei im Jahre 1382: Ratsfähigkeit der 15 Zunftmeister.

Sechs Jahre nach dem Strafgericht, das unter österreichischem Druck über die Stadt ergangen war, sitzen die Vertrauensmänner der Zünfte, die Zunftmeister, neben den Zunfratsherren, im Rat. Das mag uns wohl aufs höchste überraschen. Einen derart greifbaren und geradezu entscheidenden Erfolg hätten wir innerhalb so kurzer Frist der Zunftpartei nicht zugetraut. Er bestätigt unsere Auffassung, daß auch nach der schweren Demütigung unter den Zorn Leopolds, allen Verfolgungen zum Trotz, eine Widerstandsbewegung vorhanden war, die sich nicht einschüchtern ließ. Die offizielle Politik der Stadt, die im Ratsaal durch die Adelpartei beherrscht wurde, darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß, wie im Freiheitskampf der Waldstätte, der Schwurverband die Gleichgesinnten zusammenhielt. Der Erfolg der österreichischen Partei nach der bösen Fastnacht war ein plötzlicher; aber er war, allem Schein zuwider, doch kein vollständiger. Die Überwindung der Reaktion durch die Zünfte vollzog sich freilich nicht schlagartig und nicht durch einen blutigen Racheakt. Aber infolge der Geschlossenheit und Dauerhaftigkeit der zünftischen Organisationen und infolge der ihnen innewohnenden Widerstandskräfte wurde die Adelsherrschaft unterminiert. Sie war es bereits, als sie nach außen noch den Eindruck erweckte, unangreifbar und unerschüttert zu sein. Aus der Unsichtbarkeit der unterirdischen Tätigkeit trat die Aktion der zünftischen Verbände ans Licht, und mit der Zähigkeit dessen, der an seine Aufgabe und an den Erfolg glaubt, rückten die Zünfter Schritt um Schritt vor und bezogen ihre frühere Kampfposition gegen Österreich und den Adel und gegen die Oberschicht.

Die Zunfratsherren hatten sich trotz ihrer zahlenmässigen Überlegenheit der Hohen Stube nicht gewachsen gezeigt. Sie hatten die Reaktion nicht verhindern können. Jetzt eroberten die Zünfte den Rats-

saal: sie schickten ihre Vertrauensleute, die von ihnen delegierten Zunftmeister in den Rat. Es vollzog sich eine unblutige Revolution. Eine Revolution, das war die Neuerung ganz gewiß, auch wenn sie ohne blutigen Kampf und ohne Strafgerichte sich durchsetzte. Wenn jetzt Männer wie Heinrich Rosegg in unsern Gesichtskreis treten, dem ein wichtiger Anteil an der Bewegung zukommt, dann können wir sicher sein, daß ihre Tätigkeit nicht erst in dem Augenblicke einsetzt, da wir sie kennenlernen. Wir haben es vielmehr mit bewährten Führern zu tun, die jetzt aus dem geschichtlichen Dunkel hervortreten. Das Vertrauen, das sie unter ihren Genossen besitzen, das haben sie sich in gefahrloser Zeit erworben.

Durch den Eintritt der Zunftmeister in den Rat geschah eine Veränderung im bisherigen Bestand dieser obersten städtischen Behörde. Sie vollzog sich ein paar Jahre vor dem Sieg der Eidgenossen bei Sempach. Das wollen wir uns merken. Sie war also nicht eine Folge der Niederlage Österreichs auf dem Schlachtfelde. So bedeutend die Wirkung von der Vernichtung des Ritterheeres und vom Tode des Herzogs auf unsere Stadt gewesen ist: es ist nicht so, als ob erst jenes für die Eidgenossen so glanzvolle, für den Adel so verheerende Schlachtenereignis den Zünften Mut gemacht hätte, das Adelsregiment zu brechen. Aus eigener Entschlossenheit vielmehr haben die Basler Bürger, gegen den Buchstaben und den Sinn der Handveste, sich haushäblich im Rate eingenistet, haben das Regiment an sich gerissen. Sie haben ihr Schicksal in die eigene Hand genommen. Das ist wichtig. Sie haben nicht gewartet, ob ihnen eine rettende Hand entgegengestreckt würde. Sie handelten aus eigenem inneren Antrieb, wie nur je ein freigesinntes Volk das eigene Haus bestellt hat. Sie haben dadurch von sich aus die wesentliche Voraussetzung erfüllt, gleichwertige Verbündete der Eidgenossen zu werden.

Wir werden von der Tatsache geradezu überrumpelt. Sie bedeutet einen unerhörten Einbruch in den bisherigen städtischen Organismus, in die Ratsverfassung. Ich betrachte diesen Zeitpunkt, da die Zunftmeister, die das Volk hinter sich haben, in den Rat, also in die städtische Regierung, eintreten, als den Anfang des Zunftregimentes.

Und da läßt uns die Überlieferung vollkommen im Stich. Unser Wissen kann sich nur auf die lückenhaft vorhandenen Ratsbesetzungen stützen, das heißt auf die Verzeichnisse, die den Bestand des Rates enthalten. Nun sind uns erfreulicherweise diejenigen erhalten, die wir zu unserer Kontrolle brauchen. Erst mit dem Jahre 1382, und von da an regelmäßig, erscheinen die Zunftmeister in diesen Listen als gleichberechtigte Ratsmitglieder. Die Ratsbesatzung von 1382 ist, wie die folgende, lateinisch abgefaßt. Sie nennt zuerst den Bürgermeister, den

Ritter Wernher von Bärenfels; dann die consules, zunächst die vier Ritter. Darauf erst folgt der Name des Oberzunftmeisters, der, als Achtbürger, das Trüpplein der Geschlechter, der Achtbürger, anführt. Ihren acht Namen schließen sich die fünfzehn Namen der Zunfratsherren an. Damit wäre der Bestand des bisherigen Rates umgrenzt. Nun findet aber die Liste ihre Fortsetzung mit den Namen der fünfzehn Zunftmeister.

Es bleibt bei den drei Klassen, wie sie vorher in Ratsbesetzungen unterschieden wurden, den Ratsherren von den Rittern, von den Bürgern (gemeint sind die Achtbürger) und „von den Hanndtwerken“ (den Zünften). Aber von jetzt an unterscheidet die Klasse der Handwerker 15 „Ratsherren“ (das sind die Zunfratsherren) und 15 „Meistere“ (das sind die erst seit 1382 ratsfähig gewordenen Zunftmeister).

Die Zünfte erhalten also eine zweite Stellvertretung im Rat, rund fünfzig Jahre nachdem ihnen der Bischof die erste ständige Vertretung zugebilligt hatte. Durch den Eintritt der Zunfratsherren waren die „Handwerker“ in ihrer zünftigen Organisation zu einem verfassungsmäßigen Bestandteil des städtischen Regimentes, des Rates, geworden. Verfassungsmäßig war der Einmarsch der 15 Zunftmeister in den Rat keineswegs; die Bürgerschaft aber — nicht die Verfassung oder was man so nennen will — stand hinter ihnen. Nicht in Vollmacht der Handveste, sondern in Vollmacht des Volkes nahmen sie Besitz von den Ratsbänken.

Es ist nicht richtig, wenn man von bloßer Vergrößerung des Rates spricht, nur von „Zulassung des Zunftmeisterkollegiums in den Rat“. Um Bewilligung hat es sich nicht gehandelt, sondern um einen Machtkampf. Man braucht sich nur in die Zeit vor achtzig Jahren zurückzuversetzen, um sich einen Begriff zu machen, wie eine herrschende, sich auf Tradition, Besitz und Regimentsfähigkeit stützende Partei neuen Männern den Ratssaal verschließen möchte. Als Wilhelm Klein, neben Brenner der Basler Führer der freisinnigen Partei, im Jahre 1863 zum Nationalrat und 1867 zum Mitglied des Kleinen Rates gewählt wurde, da wurde von den Konservativen dieser Einbruch in ihre Machtphäre durch Haß und Schmähungen quittiert, und über seine Anhänger wurde die Nase gerümpft, genau so, wie später die Arbeiterbewegung auf den hartnäckigen Widerstand der alten und der neuen Machthaber stieß, die in ihrem Regierungs- oder Standesbewußtsein sich gekränkt fühlten. Wer durch Herkunft der konservativen Schicht angehörte und doch der neuen Bewegung sich anschloß, der galt nicht viel anders denn als ein Apostat, — und so hat sich jedenfalls auch im 14. Jahrhundert die Parteierung ausgewirkt, die noch viel mehr als im 19. Jahrhundert im Standesbewußtsein begründet war.

Der Mangel an chronikalischer Überlieferung erklärt sich aus der damaligen Sparsamkeit, der Nachwelt Bericht zu erstatten. Vergessen wir nicht, daß das Schreiben damals noch eine Kunst war. Die Zünfte führten keine Protokolle. Da und dort gab es ein Hauptbuch oder ein primitives Journal, in das namentlich Ausgaben und Einnahmen, Forderungen usw. eingetragen wurden. Zunftschreiber gab es erst seit Ende des 15. Jahrhunderts. Das Zunftbuch diente nicht dazu, erledigte Dinge zu notieren, sondern es war, wie Traugott Geering schon festgestellt hat, eine „Stütze des Gedächtnisses“. Es gehörte sogar, wie ich vermute, mit zur Geheimhaltung der Verhandlungen, nur die bleibenden Gesetze aufzuzeichnen oder solche Beschlüsse, die den nachrückenden Ratsherren aus Gründen der Verwaltung mußten bekannt sein. Die Aufzeichnungen hatten also den Sinn einer Vermerkung pro memoria. Das wird uns auch für Zürich bezeugt. Auch dort wurden ins Stadtbuch, sogar bei wichtigsten politischen Geschäften, nur die transitorischen Maßnahmen aufgezeichnet, ihre Erledigung hingegen nie. Auf „abgetane Sachen“ brauchte man im Rat nicht zurückzukommen.

Sofort wird uns klar, wieviel damals, zum Unterschied von heute, ins Gedächtnis, nicht ins Buch geschrieben wurde. Wir wollen uns das merken, damit wir nicht unsere Verfassungs- und Regierungstechnik zum Maßstab nehmen, um über damalige Einrichtungen zu urteilen. Kenntnis des Herkommens besaß eine Bedeutung, von der wir uns keinen Begriff machen. Der Politiker von heute greift zu gedruckten Verfassungen und Kommentaren, zu Gesetzesammlungen und Verordnungen, zu Ämterbüchern und Statistiken, er liest sich hinein in einen Berg von bedrucktem Papier. Im 14. Jahrhundert gab es keine Druckerresse. Die Ratserkanntnisse wurden von öffentlichen Schreibern ausgefertigt, deren Amthaus sich neben dem Rathaus befand. Die Urkunde besaß beinahe einen religiösen Wert und wurde deshalb im Gewölbe oder in verschlossener Truhe aufbewahrt. Dazu gehören namentlich jene Beschlüsse, die auf ewig gelten sollten. Wir werden ihnen noch begegnen. Der Rat stellte in hochwichtigen Entscheidungen, die von politischer Tragweite waren und rechtsverbindlichen Charakter besitzen sollten, jeder Zunft eine besiegelte Urkunde aus. So zum Beispiel nach der Schlacht von St. Jakob, als die verräterischen Edelleute für alle Zeiten als der Stadt Feinde von ihrem Burgrecht und Schutz sollten ausgeschlossen sein. Es wäre „modern“ gedacht, wollten wir eine solche Urkunde als bloßes Protokoll ansehen. Sie war vielmehr Gesetz. — Über den Eintritt der Meister in den Rat schweigen die Staatsakten. Es gibt keine Erkanntnis, keinen Beschuß.

Die Ereignisse des Jahres 1382 sind und bleiben uns verborgen. Wir müssen uns mit der Begleiterscheinung begnügen, daß zwei Gesandt-

schaften an den kaiserlichen Hof geschickt wurden. Wahrscheinlich erhoben die Gegner der breitspurigen Demokratisierung des Rates Einspruch. Erfolg hatten sie nicht.

Wie verhielt sich der Bischof? Auch darüber erfahren wir nichts. Trotzdem kann die Antwort nicht schwierig sein. Die Freundschaft mit dem Herzog, die allerdings nicht frei von Bitternis war, hatte ihn zum Feinde der Stadt gemacht. Er hatte dadurch, daß er Kleinbasel dem Herzog verpfändete, der Bürgerschaft ein Netz vor die Füße gespannt, das sie ihm nicht vergessen konnte. Jetzt emanzipierte sich die Stadt von ihm, sie rächte sich. Sie ging über die Handveste hinweg zur Tagesordnung.

„Die Handveste“, so ist gesagt worden, „auf deren strenge Beachtung der Bischof sah, war dadurch nicht übertreten, wenigstens nicht dem Buchstaben nach, der bloß dahin ging, daß die Kieser einen Rat von Rittern, Burgern und Handwerkern wählen sollten; das geschah nach wie vor, es kamen bloß noch neue Mitglieder dazu.“ Dürfen wir die Veränderung so harmlos einschätzen? Schwerlich. Die „Erweiterung“ des Rates widersprach nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Sinn der Handveste. Wir dürfen noch weiter gehen und sagen: die Handveste hat Saft und Kraft eingebüßt. Ob sie künftig von einem Bischof bestätigt wird oder nicht, das bleibt praktisch ganz gleichgültig. Die dreißig Zunftvertreter im Rat würden weiterhin auf ihren Bänken bleiben, auch wenn die Hohe Stube mit ihren 12 Vertretern, zum eigenen Nachteil, dem Ratssaal den Rücken zukehren würde. Die Zunftmeister sind nicht Ratsmitglieder auf Grund irgendeines bischöflichen Vertrages, sondern sie haben ihr Mandat von den Zünften selbst. Mit andern Worten: es baut sich da ein ganz neuer städtischer Rat auf, neben dem bischöflichen und auf Kosten des bischöflichen Rates.

Der Schlag war gerichtet gegen die Hohe Stube, die seit der bösen Fastnacht im Rat die Politik bestimmte. Die Preisgabe der Stadt an den Herzog von Österreich schien geradezu unaufhaltbar. Da setzte offenbar die Zunftpartei mit einer Volksbewegung ein. Anders ist die Maßregelung des Rates gar nicht denkbar. Ohne Zweifel wurden von den Zunftmeistern die Sechser, also die Zunftvorstände, zusammenberufen. Ohne den Rückhalt im Volk war der Gewaltakt nicht möglich. Es ist auch auffällig, wie seit dem Eintritt der Zunftmeister in den Rat die Anfragen an die Sechser sich mehren. Diese Vorstände der Zünfte sind die nächsten Anwärter auf Beteiligung am Regiment. Der Übergang vom Sechserbott, das heißt von den konsultativen Versammlungen oder eigens einberufenen Zusammenkünften der Sechser sämtlicher Zünfte, zu einer verfassungsmäßigen Behörde, dem Großen Rat, läßt sich zeitlich nicht genau feststellen. Aus Brauch und Gewohnheit entwickelte sich ein

Recht, aus dem Sechserbott der Große Rat, zusammengesetzt aus den sechs Beisitzern jeder Zunft, also aus 90 Mitgliedern, die mit andern 90 von Jahr zu Jahr abwechseln. Noch vor der Einsetzung des Großen Rates vereinigten sich jeweils alte und neue Sechs zu den Beratungen, so daß dementsprechend auch der Große Rat aus alten und neuen „Sechs“, das heißt aus 180 Zunftvorgesetzten bestand. Durch einige Zuzüger vermehrt, erreichten sie die Zahl von zweihundert. Das Richthaus besaß keine Stube, die sie hätte aufnehmen können, weil sie meist mit dem Rat gemeinsam tagten. Verhandlungsort war darum gewöhnlich das geräumige, dem Rathaus nahe gelegene Refektorium des Augustinerklosters.

Die „Zweihundert“, wie der Große Rat auch genannt wurde, bildeten einen ansehnlichen Harst, den die Zunftmeister aufbieten konnten, und der das zünftige Gesamtvolk vorstellte.

Was sich vollzieht, erinnert im Ergebnis — nicht im Verlauf — an die Entwicklung in Zürich. Dort wurde der Diktatur des Bürgermeisters im Jahre 1370 ein Ende gesetzt. Die Korruption, deren sich der Nachfolger Bruns, der Ritter Rüdiger Maness, schuldig gemacht hatte, brachte dort den Volkszorn zum Überschäumen. Korruption ist ein Vorwurf, der auch in Basel gegen die Ritter erhoben wird. Die Zürcher Zunftmeister, die von der Volksmehrheit gestützt waren, faßten den Beschuß, daß sie, die Zunftmeister, zu besondern Ratsversammlungen zusammenentreten, wenn der Bürgermeister oder der Rat die vor sie gebrachten Sachen „nit unverzogenlich usrichten“. Die Zunftmeister sollen untereinander zusammenkommen, so oft sie es für nötig halten, und die Gemeinde soll sie dabei schirmen. Bis dahin hatte nur der aus dem Ritterstand stammende Bürgermeister das Recht gehabt, den Rat einzuberufen. Jetzt wurde jedem Zunftmeister dies Recht übertragen. Neben Bürgermeister und Rat entstand auf diese Weise eine neue Obrigkeit, das Regiment der Zunftmeister. Sie gehörten seit der Brunschen Revolution, also seit dem ersten Schwörbrief, dem Rat an. Aber jetzt nahmen sie das Recht in Anspruch, selber, ohne Bürgermeister und ohne die andern Räte, — wenn die letzteren sich nicht freiwillig ihnen anschlossen —, einen Rat zu bilden, dessen Beschlüsse gesetzliche Kraft erhielten. Das Regiment der Zunftmeister wurde ein neues Organ der zürcherischen Stadtgewalt. Die Diktatur wurde abgebaut und die höchste Gewalt in die Hände der Gemeinde gelegt. Die Zunftmeister aber waren die Vertrauensmänner der Gemeinde, im Gegensatz zum Bürgermeister und den Räten aus der vornehmen Constaffel.

Die Brunsche Verfassung wurde ausgehöhlt, und so wurde auch die Handveste der Basler Bischöfe ausgehöhlt. Dafür sorgte einerseits die Wahlart: der Bischof hatte zur Erwählung der Zunftmeister nichts zu sagen. Anderseits gewannen die Zünfter ein zahlenmäßiges Über-

gewicht, das die Ratsherren der Hohen Stube in peinliche Minderheit versetzte. Unsere Wahlstrategen reden von einem glänzenden Sieg, wenn eine Partei ein paar Sitze gewinnt, wenn eine bürgerliche oder eine rote Mehrheit im Rathaus einzieht. Aber diese langsam ansteigenden Gewinn- und Verlustzahlen sind himmelweit entfernt von dem Überschwall, den die Hohe Stube im Jahre 1382 über sich mußte ergehen lassen. Der Zunftsieg war ein ungeteilter.

Demokratisierung des Rates 1382.

Seine Zusammensetzung: 4 Ritter, 8 Achtbürger, 15 Zunfratsherren, 15 Zunftmeister, „alt“ und „neu“.

Die fünfzehn Zunfratsherren besaßen seit ihrer Zulassung die Mehrheit im Rat, auch dann, wenn die Achtbürger zu den Rittern hielten. Aber die Wahl der Zunfratsherren durch das besondere Wahlkollegium der Kieser, das aus der Oberschicht und dem Domkapitel gezogen war, schaltete ein Mitspracherecht der Zünfte am Wahlakt aus. Die Kieser konnten aus den einzelnen Zünften denjenigen Mann wählen, der ihnen — und nicht der Zunftgemeinde — der passende schien. Es lag nahe, daß sie nicht den radikalen Sachwalter einer Zunft, sondern einen gemäßigten Vertreter jener Interessen bevorzugten. Der Sieg der Zunftpartei bestand nun nicht nur darin, daß sie zu ihren 15 bisherigen „Ratsherren“ noch weitere fünfzehn, die Zunftmeister, erhielt, während die Zahl der patrizischen und ritterlichen Vertreter sich um kein einziges Mandat erhöhte, sondern der große Gewinn lag vor allem darin, daß unabhängige Zunftvertreter in den Rat einzogen, sämtliche Zunftmeister, also diejenigen, die durch ihre eigenen Genossen an die Spitze der zünftischen Organisation gestellt wurden. Das Meisterkollegium hielt seinen Einzug in den Ratssaal, es brachte sogar seinen eigenen Schreiber mit, den Ratschreiber, auf den der Stadtschreiber so eifersüchtig war, daß er den Rivalen, kaum waren drei oder vier Monate seit der Abänderung verflossen, ums Leben brachte. Die Zünfte waren nicht mehr nur auf die Zunfratsherren angewiesen, um zu erfahren, was im Rate vorging. Sie erhielten als Mitbeteiligte Kenntnis aller Verhandlungen und gewannen damit entscheidenden Einfluß auf den Gang der Dinge.

Der Rat bestand von da an aus 42 Mitgliedern. Es waren das die 4 Ritter und die 8 Bürger von der Hohen Stube, dazu die 15 Zunfratsherren, nach dem Wortlaut der Handveste, ferner auf Grund der eigen-

mächtigen Verfassungserweiterung durch die Zunftpartei die 15 Zunftmeister. Diese „brachten den Oberzunftmeister mit als zweites Haupt“. Erstes Haupt war der Bürgermeister aus dem Ritterstand. Er führte den Vorsitz.

Die Veränderung geschah auf Kosten der Oberschicht. Ihre Stimmkraft ging zurück, und auch das Wahlgeschäft der Kieser, das sich nicht auf die Zunftmeister erstreckte, verlor an Wirkung. Aus praktischen Bedürfnissen bürge sich ein Turnus ein: die vorjährigen Räte wurden wieder gewählt. Nach Ablauf eines Jahres traten die Räte, die regiert hatten, gewissermaßen in Ruhestand, sie wurden stillgestellt, aber nur, um das Jahr darauf ihre Kollegen abzulösen. Die amtierenden Räte wurden als „neue“, die stillgestellten als „alte“ Räte bezeichnet. Dieses Alternieren hatte zur Folge, daß sich die beiden Räte vereinigten und zusammensaßen, wenn es sich um weittragende Geschäfte handelte. Beide Räte galten als die eigentliche Regierung. Sie berieten so oft gemeinsam, daß sich der gewöhnliche Sprachgebrauch darnach richtete und man nicht mehr von dem „Rate“ als städtischer Obrigkeit, sondern von den „Räten“ sprach. Die Regierung wuchs also zu ganz ansehnlicher Größe. Sie zählte 84 Ratsmitglieder; dazu kamen der Bürgermeister und der Oberzunftmeister. Dieser Modus, der sich in den folgenden Jahrhunderten zu einem Familienregiment auswuchs, war ursprünglich gewollt und berechtigt, und er war nicht „undemokatisch“. Erst im 17. und 18. Jahrhundert wurde der Brauch zum Mißbrauch. Im 14. Jahrhundert entsprach er im Kampf gegen die Hohe Stube und gegen das Übergreifen der österreichischen Herrschaft der Notwendigkeit, eine Stabilität in der Regierung zu gewinnen. Je mehr Politik und Haushalt der Stadt sich vertieften, um so mehr brauchte man Männer, die in die Geschäfte eingearbeitet waren und das Wissen besaßen, das in dieser schriftlosen Zeit nur aus der Praxis gewonnen wurde.

Das Zusammenarbeiten von alten und neuen Vorgesetzten lag zudem in der Linie der Zunftorganisation. Bevor die Zunftmeister ratsfähig geworden waren, hatten sie, wie wir uns erinnern, ihre besondern Zusammenkünfte. Zu einem solchen „Meistergebot“ wurden aber sowohl die amtierenden als die vorjährigen Meister aufgeboten. Es wurde also ganz einfach ein schon bestehender Modus, der sich bewährt hatte, auf den Rat übertragen. Muß unser heutiges Geschlecht daran erinnert werden, daß in unserer repräsentativen Demokratie die Kandidaten durch verhältnismäßig sehr kleine Ausschüsse, nämlich durch die Parteileitungen, aufgestellt, und daß die „Bisherigen“ in Gemeinde, Kanton und Bund an den Anfang der Wahllisten gesetzt werden? Es wird von Überalterung der Räte gesprochen; wir müssen also vorsichtig sein,

wenn wir die Kontinuität kritisieren wollen, die aus der Zusammenarbeit von alten und neuen Räten, von alten und neuen Sechsern im 14. Jahrhundert erreicht wurde.

Es ist — und darauf lege ich Wert — verkehrt, aus der Zuziehung der alten Räte oder aus dem Fehlen eines allgemeinen Wahlrechtes den Schluß zu ziehen, die Zünfte seien sehr bald darauf ausgegangen, den Kreis der Regierungsfähigen zugunsten einer Clique einerseits so zu erweitern, daß eine gewisse Anzahl Gelegenheit zur Beteiligung erhielt, ihn anderseits gegenüber dem Zunftvolk abzuschließen, so daß das Regiment statt eines demokratischen einen oligarchischen Charakter bekam. Genau das Gegenteil ist der Fall. Die Zünfte vermehrten ihre Vertretung im Rat, sie begünstigten dann wieder, kraft ihrer Mehrheit, die Zuziehung der Zunftvorstände, der Sechser. Sie sprengten den aristokratisch aufgebauten Rat und gaben sich sogar einen bürgerlichen „Bürgermeister“, den Ammeister. Davon später.

Ihrem innersten Wesen nach ist die Zunftbewegung demokratisch. Es trifft zu, daß es kein allgemeines Wahlrecht gab, daß nicht in allen Zünften Meister und Vorgesetzte durch die Zunftgemeinde, sondern nur durch die Vorstände ernannt wurden. Noch mehr: wo ein solch allgemeines Wahlrecht (nach unserm Sprachgebrauch) bestand, wurde es vielleicht beseitigt. Aber es wäre ganz falsch, an eine Einschrumpfung demokratischer Vorteile zu denken. Wir werden noch darauf zurückkommen. Hier, namentlich in Rücksicht darauf, daß auch die Zunftvorstände in jährlichem Turnus alternierten, soll nur auf das Wesentliche, die Konzentrierung der Kräfte im fortlaufenden Kampf hingewiesen werden. Die Erstarrung zum Familienregiment gehört späteren Jahrhunderten an; sie hatte zur wichtigsten Voraussetzung soziale und wirtschaftliche Veränderungen, Entwicklung von Handel und Industrie, Bildung von großen Vermögen. Die Geldaristokratie im mittelalterlichen Basel saß, von Ausnahmen abgesehen, nicht in den Zünften, sondern in den Geschlechtern der Hohen Stube. Der Kampf gegen die Oberschicht, den die Zünfte führten, war auch ein sozialpolitischer Kampf.

Jede Staats- und Regierungsform ist zeitgebunden, sie ist geschichtlich bedingt, das heißt: sie ist das Produkt schöpferischer Kräfte, bringt den Willen einer Partei zum Ausdruck, und wenn Gesellschaft und Wirtschaft sich ändern, wird sie zu einer Form, die der neuen Generation nicht mehr gemäß ist. Die Frage einer reinen oder repräsentativen Demokratie ist der Zunftbewegung fremd.

Der Kampf um die Freiheit der Stadt wurde von den Zünften geführt gegen die Fürstenmacht; es war der Kampf der Republik gegen die Monarchie, der Kampf um Autonomie, und diesen Kampf mit Erfolg zu führen, dazu brauchte es nicht nur freiheitlichen Sinn, sondern auch

politische Fähigkeiten. Es ist nun kaum zu bestreiten, daß diese politische Schulung durch das System der Wahlart, das nicht von der Oberschicht, sondern von der Unterschicht entschieden wurde, stärkere Förderung gewann, als wenn Jahr um Jahr das Personal der Zünfte im Rat gewechselt hätte. Die Zunftvertreter blieben nach wie vor im engen Kreise ihrer Zunft verantwortlich, und sie besaßen einen Zusammenhang mit ihren kritischen Zunftgenossen, wie er unserm Großbetrieb, auch dem Großbetrieb im Parteiwesen, leider verloren gegangen ist.

Die große Zahl der Ratsmitglieder stand nach heutigen Begriffen in keinem Verhältnis zur Zahl der Bürger oder der Einwohner. Wenn ich die Anzahl der Zunftgenossen auf 2000 schätze, dann ist die Zahl eher zu hoch als zu niedrig gegriffen. Mit ihren sechzig Vertretern im Rat erreichte sie einen Prozentsatz, mit dem sich unsere Regierungen überhaupt nicht vergleichen lassen. Dazu kamen dann erst noch die Sechser, der Große Rat mit 180 Mitgliedern aus Zünften, den die Zunftvertreter im Rat nötigenfalls zu ihrer Unterstützung aufbieten konnten. Das geschah jetzt, als die Zünfte das Steuer der Politik dem Adel entrissen. Es galt, gegen Herzog und Adel eine Front zu schaffen, den Besitz erworbener oder noch ausstehender Hoheitsrechte zu sichern oder vorzubereiten. Es waren praktische Aufgaben, die mit jedem Tage sich aufs neue stellten und durch welche die politische Linie bestimmt wurde, die diesem Jahrhundert baslerischer Stadtgeschichte die Züge aufprägt: Übergang des Regiments von Bischof und Adel auf das „Handwerk“, auf die Zünfte.

Es gab seit dem Eintritt der Zunftmeister in den Rat keine Geschlechterherrschaft mehr, wenn auch die ständische Gliederung mit ihren fühlbaren sozialen Unterschieden selbstverständlich bestehen blieb. Aber die Zeit der Hohen Stube ist um. Waren noch im 13. Jahrhundert die Ritter und die vornehmen „Burger“, die Geschlechter, die gesellschaftliche Elite und politisch die Führer der Stadt, so verloren sie im 14. Jahrhundert festen Boden. Ihr vorübergehender Erfolg, der an das Schicksal des Herzogs Leopold geknüpft war, konnte dem Stoß der Zünfte nicht widerstehen. Die Hohe Stube — im Sinne der Organisation von Adel und großkapitalistischen Bürgergeschlechtern — verödete; durch Wegzug oder Aussterben nahm die Zahl der Adelsfamilien ab. Die Lücken wurden nicht ausgefüllt, während die Zünfte durch Neubürger im Mitgliederbestand zunahmen. Seit der bösen Fastnacht ist die Geschichte des Basler Adels die Geschichte von aussichtlosem Widerstand und schließlichem Untergang. Die neue Politik konnte der Adel nicht mitmachen. Wir können die Erbitterung nachfühlen, mit der er den Überschwang der Zünftischen über sich ergehen ließ. Was er mitansehen mußte, das war in seinen Augen der Sieg der Quantität über die Qualität.

Die Demokratisierung, die sich mit dem Eintritt der Zunftmeister in den Rat vollzog, war in seinem Urteil schwerlich etwas anderes als Vermassung. Damit fand er sich nicht ab. Das Bewußtsein des Trennenden stimmte ihn unversöhnlich.

Der Durchbruch der Zünfte wollte soviel bedeuten: die Ratsfähigkeit steht allen Bürgern zu. Mit andern Worten: es vollzog sich die Einführung bürgerlicher — politischer, nicht sozialer! — Gleichheit. Das hatte zur Folge nicht nur Zunahme an Rechten, sondern auch an Pflichten. Die Verlagerung des Schwergewichtes im Stadtregiment auf die Zünfte, die lückenlose Verbindung, ja die Gleichsetzung von Zunft und Staat, das Ineinanderwirken der politischen Betätigung, angefangen mit dem Zunftbruder in seiner Korporation, bis in die Organe städtischer Verwaltung, Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit setzt eine Intensität an politischer Beteiligung des einzelnen Bürgers voraus, wie wir sie heute am ehesten in der Arbeiterbewegung finden. Geradezu peinlich berührt uns, Bürger des 20. Jahrhunderts, der Gedanke, daß wir immer neue Mittel und Wege staatsbürgerlichen Unterrichtes ersinnen müssen und daß die Parteien immer neue Möglichkeiten ausfindig machen, das Interesse zu wecken, daß immer wieder geklagt wird über den Mangel an politischem Nachwuchs, — während jene bewegte Zeit vom Bürger politisch, wirtschaftlich, militärisch dauernd stärkste Beteiligung verlangte.

Wenn in unsrern geschichtlichen Darstellungen erzählt wird, was die Stadt beschlossen, die Stadt unternommen, die Stadt gelitten und gelebt hat, — während Urkunden und Chronisten deutlicher vom Rat der Stadt, von „unsrern Herren“, nämlich den Räten, reden —, dann wird sich mancher Leser die Frage stellen: wer ist denn eigentlich die Stadt? Der Bischof? der Rat? Seit der Änderung im Rat von 1382 muß die Antwort lauten: die Stadt, handelnd und ratend, das sind die Zünfte. Oder wie Rudolf Wackernagel sich kurz und bündig ausdrückt: „Stadtherr war der Rat.“ Im Rat besaßen die Zünfte das Übergewicht. Die Oberschicht wird verdrängt. Mit der Abstoßung der Hohen Stube wird der sozialpolitische Prozeß abgeschlossen. Ein anderer hebt dann an mit der Bildung einer neuen, aus den reichen Zünften sich bildenden Oberschicht.

In welcher Weise sich die Einführung der Zunftmeister in den Rat, diese „merkwürdige Revolution in der Verfassung“, wie Ochs den Vorgang nennt, abgespielt hat, wissen wir nicht. Ohne Auflauf? Wir erfahren nichts von Strafurteilen; aber bald nachher wird mit Verweisungen Adliger vorgegangen, die mit dem Herzog gegen die Stadt Pläne schmiedeten. Die Revolution von 1382 meldet nichts von Vergeltung durch die Zünfte. Während die Geschlechter in Städten wie Magdeburg, Straßburg, Neuenburg a. Rh. und Köln jeweils ihren reaktionären Sieg

über das Bürgertum mit Racheorgien feiern, kennen die Handwerker diese Grausamkeit nicht. — In Basel kehren in den nächsten Jahren diejenigen, die zur Zeit der bösen Fastnacht hatten weichen müssen, wieder zurück. Aber der Rat, der neue zünftische Rat, läßt sie schwören, daß sie nicht den Stadtfrieden stören. Alte Leidenschaften sollten nicht wieder aufflammen und neuen Hader entfachen. Vergessen wir nicht, daß in den Dreißigerwirren die Versöhnung der Parteien scheiterte, weil den Landschäftler Führern die Amnestie verweigert wurde! Die durch den österreichisch gesinnten Rat nach der bösen Fastnacht Verbannten verzichteten auf ein Stück menschlicher Gerechtigkeit. Staatspolitik und Gerechtigkeit begegnen uns oft als feindliche Brüder. Aber die Gerechtigkeit, die der Einzelne begehrts, ist nicht weniger oft nur das Recht der Vergeltung im Sinne der Rache. Sie schafft neue Gewalt und neues Unrecht.

Eigenartig erscheint uns das Verhältnis zur Handveste. Mit der Neuerung von 1382 stoßen wir auf eine Taktik, welche die Zünfte dem Bischof gegenüber wiederholt angewendet haben: sie hüteten sich, bestehendes Recht umzustoßen. Aber sie ergänzten die vorhandenen Einrichtungen „zu Nutz und Ehre der Stadt“. Auf diese Weise erhoben sie selber ein Ungeld, ohne den Bischof zu fragen, und beriefen sich auf die Notwendigkeit, die Stadt zu befestigen, eine Notwendigkeit, die der Bischof nicht bestreiten konnte. Sie rüttelten nicht an seinem Martinszins, aber sie schufen sich aus eigener Machtvollkommenheit ein Steuerrecht. Der Bischof konnte doch der Gemeine nicht davor sein, wenn sie sich selber besteuern wollte! Er brauchte die Vorschüsse, die Darlehen der Stadt. Er mußte zum Ungeld schweigen. Da verlegte es der Rat auch auf die Geistlichen. Darüber neuer Zank. Der Rat machte geltend, daß die Stadt als eine freie Stadt des Reiches zu ihrer Erhaltung Steuer erheben dürfe. Er verfuhr nach seinem eigenen Willen. Eigenmächtig setzte er neben dem Recht des Bischofs auch seine Verfügungen durch, mit denen er den Rechten des Bischofs Konkurrenz machte. Das stärkste Stück, das er sich leistete, war die Einsetzung eines Ammeisters, von dem noch die Rede sein wird. Die Erweiterung des Rates durch den Beitritt des Zunftmeisterkollegiums und des Oberstzunftmeisters schmerzte zweifellos den Bischof. Wenn der Oberstzunftmeister um Johanni von Zunftstube zu Zunftstube ging, um zuhanden des Rates den Eid entgegenzunehmen, dann wurde er nicht mehr vom Stadtschreiber, sondern vom Ratschreiber, dem Beamten der Zunftmeister, begleitet. Die Stellung des Oberstzunftmeisters veränderte sich zugunsten der Zünfte. Die Zunftmeister schworen dem Bischof nicht.

Eine Folge des Umschwunges war der Austritt der Stadt aus dem Löwenbund. Bischof Johann vermochte am Lauf der Dinge nichts zu

ändern. Durch seine Anlehnung an den Herzog hatte er das Gegenteil dessen bewirkt, was er gewollt hatte. Der Stärkere, nämlich der Herzog, saß ihm im Nacken, und die Zünfte hatte er sich zu Feinden gemacht, wo sie doch seine wahren Bundesgenossen gegen Österreich und dessen Anschläge auf bischöfliches Gebiet hätten werden können.

Der Eintritt der Zunftmeister in den Rat war das letzte, was er an Mißachtung erleben mußte. „Als er nun der Stift in die siebenzehn Jahr ein beschwerlich Regiment geführet, gab er im Herbst, des 1382 Jahrs, zu Pourrentut den Geist auf, liegt daselbst begraben.“ So verzeichnet der Chronist seinen Hinschied. In der Geschichte der Stadt hat er die Bedeutung eines erbitterten, aber sieglos kämpfenden Gegners, in der Geschichte seines Fürstentums gilt er als „Verderber“ des Bistums. Unter allen bisherigen Bischöfen ist er der einzige, der nicht im Basler Münster beigesetzt wurde. Er war der Stadt, in der sich die neue Lebensform eines selbstbewußten Bürgertums durchsetzte, völlig fremd geworden. Er blieb ihr entfremdet auch im Tode. Imer von Ramstein wurde nach langdauerndem ärgerlichem Zwist sein Nachfolger.

Das bürgerliche „Haupt“ der Stadt: der Ammeister, 1385—1390.

Die Erweiterung des Rates war der Anfang zu einer völlig neuen Orientierung. Dabei ist das sichere und auch beschleunigte Vorwärtsdrängen geradezu auffällig. Eine Maßregel ergänzt die andere.

Aus der Umgarnung durch Österreich löst sich die Stadt durch den Eintritt in den schwäbischen Städtebund. Sie will aus ihrer Isoliertheit herauskommen. Es ist ein Abtasten der Verbindungsmöglichkeiten. Erst die Enttäuschungen, die das Erlebnis mit dem schwäbischen und mit dem rheinischen Bund bringt, öffnen die Erkenntnis, daß auch die großangelegten Städtebünde, die aus eigenen Mitteln den Kampf mit den Fürsten aufnehmen, „dieweil sie beim Kayser keine Hilf funden“, nicht einig und nicht lebensfähig waren. Was einander hätte unterstützen sollen, Reichsstädte und Reichsritterschaft, gegen den Drang, der ihnen von den Großen angetan ward, das zersplitterte sich und unterlag, und das Mißtrauen vergiftete die Bundschaft. Es gab nur einen einzigen Bund in unseren Landen, der lebensfähig war: die schweizerische Eidgenossenschaft. Dieser Verein republikanischer Gemeinwesen, der durch weise Verbindung bürgerlicher und städtischer Elemente und Interessen Bestand hatte, überwand auch Krisen im eigenen Lager. Was diese Bundesgenossen zusammenkittete, das war der Gemein-

schaftswille zur Unabhängigkeit und Autonomie, und es war auch die gemeine Gefahr. Man hatte einen gemeinsamen Feind: Österreich. Der Bund stellte nicht etwa nur Söldner, sondern er war bewehrt durch junges „muotbrünstiges“ Volk, das derb und zugriffig, weitsichtig und schlau in der Ausnützung der Weltlage, unerschrocken gegen Fürsten und Kaiser, auch im Kampfe sich überlegen zeigte. Das Fußvolk, in seiner Wendigkeit und Schlagfertigkeit dem schwerfälligen Reiter überlegen, erfocht gegen Österreich jene Siege, die auch in der Geschichte des Militärwesens einen Wendepunkt bedeuten. — Bereits bestand wechselseitiger Verkehr der Eidgenossenschaft mit Basel, aber aus der wirtschaftlichen hatte sich noch nicht eine politische Gemeinschaftlichkeit gebildet. Die Bündnisbestrebungen der Stadt waren vorläufig Tastversuche. Sie suchte „einen Rücken“.

Herzog Leopold wurde aufs äußerste erbittert, weil die Stadt aus dem Löwenbund austrat. Die Basler zerrissen den Strick, den ihnen der Herzog nach der bösen Fastnacht um den Hals gelegt hatte. Leopold klagte beim Kaiser. Dieser mahnte die Basler zum Gehorsam, „wann (weil) sie dem Herzog Leopold etwas brüchig geworden sind und in mancherlei Sachen überfahren und ihm nicht gehalten haben“. Aber die kaiserliche Drohung nützte nichts. Der Rat, mit der Gemeinde im Hintergrund, und im Glauben an die Schirmkraft der schwäbischen Bundesstädte, ließ sich nicht bedrängen. Die Aussichten waren damals groß: es gelang, auch die rheinischen und sogar die eidgenössischen Städte in ein Bündnis zu ziehen auf die Dauer von zehn Jahren. Aber als Basel mahnte, bewährte sich dieses Bundesinstrument nicht.

Gefahrdrohend blieb der Zorn des Herzogs. Die Stadt sah sich vor. Verräterischen Umrissen zugunsten des Herzogs sollte endgültig das Handwerk gelegt werden. Zur Wahrung politischer und militärischer Geheimnisse genügte die Einrichtung der Heimlicher nicht. Die beiden Häupter waren nicht Zünftische. Warum getraute sich der Rat nicht, die Handveste umzustößen und sich selber aus Zünftern einen Bürgermeister und einen Oberstzunftmeister zu setzen? Es bestand offenbar eine Scheu, das Recht, das einem selber zugute kam, dem Buchstaben nach zu verletzen. Man hat der Basler Politik wiederholt ihr Zögern, ihre Ängstlichkeit im Handeln zum Vorwurf gemacht und dafür auf Bern als vorbildliches Exempel mutiger und darum auch erfolgreicher Entschlossenheit hingewiesen. Der Unterschied ist tatsächlich auffällig. Was für ein langwieriger und aussichtsloser Handel des Rates mit dem Bischof, um den Oberstzunftmeister selber wählen zu dürfen! Was wagten dagegen seinerzeit die Berner! Sie ließen sich von Rudolf von Habsburg die Goldene Handveste bestätigen, die angeblich aus dem Jahre 1218 stammte, die aber in Wirklichkeit eine amtliche Fälschung

war. Die Basler ihrerseits schonten das Recht, — aber doch nur dem Buchstaben nach! Sie rüttelten nicht an der Wahlart von Bürgermeister und Oberstzunftmeister; aber sie setzten die beiden aufs Trockene. Und das war ganz gewiß gegen Sinn und Geist der Handveste. Sie gaben sich nämlich einen Ammeister.

Man kannte dieses Amt von Straßburg her. Dort war der Ammannmeister nach dem Siege der Zünfte über Adel und Patriziat das Haupt der Stadt geworden. Er wurde nur von der niedern Ratsbank, das heißt von den Zünften allein gewählt. Er durfte, — und das ist für die Schaffung dieser Beamtung in Basel von erster, jedenfalls von ausschlaggebender Bedeutung, — er durfte kein Lehen haben, er mußte frei sein von Verbindlichkeiten gegenüber fremden Herren. Ihm schwor die ganze Bürgerschaft den Eid, und dieser Eid ging allen andern Eiden vor. Er allein hatte das Recht, den Rat zu versammeln; an ihn gingen alle Briefe, die an die Stadt gelangten, er allein hatte das Recht sie zu öffnen. Welche Machtbefugnisse in einer Republik!

Die Einrichtung des Ammeistertums in Basel war eine unverkennbare Kampfansage an die Ritterschaft. Sie traf auch den Bischof. Bürgermeister und Oberstzunftmeister „hingen von fremdem Einfluß ab, jener, als Ritter, Edelmann und Vasall war . . . ein Mietling der Bischöfe oder anderer Herrschaften; der Oberstzunftmeister, den der Bischof allein und ohne Vorwahl nur auf ein Jahr lang ernannte, war ebenso abhängig“. So charakterisiert Ochs die Verhältnisse. Nun schufen die Räte — die Zunftmeister voran — ein drittes Haupt, das nur von den Zünften abhängen sollte. Das war der Ammannmeister oder Ammenmeister, kurz Ammeister genannt. Der erste, der zu dieser Würde kam, war der Meister von Weinleuten, also Zunftmeister einer der Handelszünfte, Heinrich Rosegg, der schon vor dem Eintritt der Zunftmeister in den Rat zu den Führern der gegen die Adelsherrschaft gerichteten Opposition zählte. Der Ritter Johann Puliant von Eptingen war Bürgermeister und Wernher Eriman Oberstzunftmeister. Wäre der Ammeister nur ein primus inter pares gewesen, der erste unter seinesgleichen, dann wäre ihm das Regieren durch die beiden Kollegen sicher gründlich verleidet worden. Sie mußten ihn hassen; denn er beeinträchtigte als Dritter an der Spitze des Gemeinwesens schon durch seine bloße Existenz ihre bisherige Macht, und er hatte ausgesprochenermaßen die Aufgabe, den beiden andern auf die Finger zu sehen. Er hatte sie zu kontrollieren. Das paßte jedenfalls dem Oberstzunftmeister Eriman, der ein streitbarer Herr war, am allerwenigsten. Denn er hatte sein Amt schon früher als ein einträgliches Geschäft angesehen und sich durch die Verbindung mit fremden Herren schöne Einkünfte verschafft. Man kann sich denken, wie die beiden bisherigen Inhaber der obersten Staatsgewalt dem neuen

Würdenträger begegneten und wie sie gegen ihn namentlich unter ihren Standesgenossen intrigierte.

Von der Teilnahme an der Erwählung eines Ammeisters waren die Ritter ausgeschlossen, nicht aber die Achtbürger, woraus wir wohl schließen dürfen, daß die Geschlechter, die Achtbürger, der Neuerung weniger feindselig oder doch nicht geschlossen gegenüberstanden. Das änderte sich allerdings sehr bald. Standesbewußtsein und Interessen drängten sie zusehends auf die Seite der Ritter. Die zweite Ammeisterordnung, die schon nach einem Jahre die erste korrigierte und ergänzte, schränkte den Kreis der Wahlberechtigten ein: nur noch die Zunftmeister, alt und neu, nicht der ganze Rat, nahmen vom Jahre 1386 an die Wahl des Ammeisters vor. Der Charakter dieser neuen Institution wurde also verstärkt; sie war das Organ der Zünfte.

Dieser Magister Scabinorum sollte unabhängig von jedem fremden Einfluß die öffentlichen Angelegenheiten verwalten. Er mußte ein freier, durch kein Lehen gebundener Mann sein. Wie der Wortlaut sagt: daß derselbe „keines Herrn Mann sey noch von ihm belehnet, noch Gut von ihm nehme“. Die Räte sollen den allernützlichsten kiesen unter sich selbst oder von ihren Zünften oder von den Bürgern oder von andern ehrbaren Leuten, die keine Zunft haben und in der Stadt seßhaft sind. — Diese Bestimmung zeigt, daß der Ammeister recht eigentlich der Mann des ganzen Volkes sein sollte, denn auf dieses ganze Volk, Bürger und Hintersassen, war man angewiesen, wenn der Krieg mit Österreich, der unausweichlich schien, ausbrach. Mehr noch als gegen den Bürgermeister wendete sich das Mißtrauen gegen den Mann des Bischofs, gegen den Oberstzunftmeister. Dieser durfte die Briefe, die an die Stadt gerichtet waren, überhaupt nicht öffnen; er mußte sie dem Ammeister oder dem Bürgermeister zustellen, und diese lasen sie gemeinsam. Der Ammeister war der höchstbesoldete Beamte der Stadt. Auch das Gefolge, das ihm zugesprochen wurde, übertraf dasjenige der beiden andern Häupter. Zwei Ratsknechte, die „Wachtmeister und die Soldner alle“ sollten ihm „warten“, und von Staatswegen erhielt er einen Knecht „bey sich in seinem Hause, der ihm Tag und Nacht warte“.

Diese betonte Auszeichnung erregte nicht weniger die Entrüstung der Ritter als die Schaffung dieses Amtes an sich, und nicht nur die Ritter und Geschlechter fühlten sich zurückgesetzt, sondern es gab auch Zunfratsherren, denen der Ammeister ein Ärgernis war. Schon der Eintritt der Zunftmeister mißfiel manchen Zunfratsherren. Jene traten gar laut und anspruchsvoll auf, als die einzigen wahren Vertreter der Zünfte. An bösen Worten gebrach es sicher nicht. Aus dem Strafregister erfahren wir, daß Hannemann zum Winde, Ratsherr zu Krämern (Safran) hart gebüßt wurde, weil er vor Meistern und Sechsen über die Neuerung

geschmäht hatte: „Wir habent doch unserm Herrn von Basel gesworen und Brief geben. Das bringet uns niemer gut.“ An „unsern Herrn“ den Bischof wollte man nicht erinnert werden. Hannemann regte sich auf bis zu Drohungen, es möchte dazu kommen, „daß Lüte durch die Grinde geslagen würdent“.

Kurz darauf wurde der streitbare Oberstzunftmeister Wernher Eriman abgesetzt und verwiesen. Er wurde beschuldigt, daß er Be-stechungsgelder angenommen habe zum Schaden der Stadt. Deshalb wurde erkannt, daß er nimmermehr weder Rat noch Meister werden dürfe. Aus den Akten erfahren wir ein Gespräch, das die Stimmung in aller Deutlichkeit zu erkennen gibt. Des „Herrn Hemmans Frau von Ramstein“, eine Verwandte des Bischofs, eiferte gegenüber „erbaren Lüten“, wie es jetzt übel zugehe zu Basel; Eid und Ehre seien vergessen. Geweint habe sie, bis sie nicht mehr gekonnt; der Bischof aber habe sie getröstet und gesprochen: „Swig, liebe Katherina, wir söllent swigen und guote Wort geben, das wollent wir och tuon, untz uff die Zit, daß wir das abgetun mögent, wannd das ist eine Sache, die nüt gestan mag, noch belieben.“ Solches erzählte Kathrine den „ehrbaren“ Zuhörerinnen, wurde aber von diesen gewarnt, solche Rede werde ihr Schaden bringen. Da gab sie zur Antwort, sie habe keine Lust mehr, in der Stadt zu bleiben bei dem Kotvolk (in unsrer Zeit würde sie den Ausdruck Plebs gebraucht haben), sie wolle nach Ramstein ziehen und wolle nichts mehr mit der Stadt und dem Kotvolk zu tun haben. Um solcher Rede willen wurde sie von den Räten auf zehn Jahre aus der Stadt verbannt. Es setzte viel Feindschaft mit den erbitterten Edeln in und außer der Stadt.

Der Bischof Imer faßte sich dagegen in Geduld. Er wollte es nicht zum Bruch kommen lassen. Er brauchte Geld, verkaufte der Stadt manche Zinsen und Zehnten und versetzte ihr sein Silbergeschirr. Das Schultheißenamt hatte er bereits im Jahre 1385, noch vor der Einrichtung eines Ammeisters, der Stadt verpfändet. Seine Herrschaft über die Stadt war zu Ende. Es ging abwärts mit dem Stift, aufwärts mit den Zünftern. Sie fühlten sich als die wahren Regenten.

Die Geschichtsschreibung hat oft an der Zunftherrschaft strenge Kritik geübt: sie habe es nie zu einer großzügigen Politik gebracht. Es fällt uns schwer, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Wenn wir vom Zunftregiment reden, dann denken wir fatalerweise an die Zustände, die sich im 17. und 18. Jahrhundert gebildet haben, an die Zunstaristokratie, die kaum der Schatten war des unruhigen „dritten Standes“, der sich im 14. und 15. Jahrhundert mühe- und mutvoll heraufarbeitete und sich die Autonomie, die Freiheit gegen Österreich, die Verbindung mit den Eidgenossen, die völlige Unabhängigkeit vom Bischof erkämpfte. Wir haben nicht den Aufstieg im Auge, sondern den Niedergang. Wir unterliegen

auch gern und immer wieder dem Eindruck heroischer Geschichtsauffassung, — und daß der Basler Geschichte dieses sichtbare Heroische fehlt, das rechnen wir ihr als Mangel an. Ob mit Recht oder Unrecht, das soll hier nicht untersucht werden. Aber die Einsetzung des Ammeisters sollte uns darüber die Augen öffnen, daß in diesem zähen Vorwärtsstreben der Zünfte zur demokratischen Ausweitung der Verfassung immerhin eine Entschlossenheit zum Ausdruck kommt, die alle greifbaren Mittel in Bewegung setzte und die auch die kriegerische Auseinandersetzung mit dem Feind dieser Entwicklung nicht scheute, sondern sie geradezu provozierte.

Mit dem Ammeistertum erreichte die Zunftbewegung einen Höhepunkt, wie er nicht mehr überschritten werden konnte. Es ist höchstes politisches Bewußtsein, das sich zu erkennen gibt. Ein Experiment wurde gewagt, das nicht nur auf schärfsten Widerstand der Adelspartei und ihrer Bundesgenossenschaft stoßen mußte, sondern das in der Zusitzung, in der Konzentration der Macht in einer einzigen Person, der Republik nicht nur nützlich, sondern gefährlich werden konnte. Allerdings wurde das Amt durch die Beschränkung der Amts dauer begrenzt. Erfolg und Mißerfolg waren trotzdem weitgehend an die Vertrauenswürdigkeit des Trägers dieser Staatsgewalt gebunden. Der Weg, der beschritten wurde, ist der Weg, der in italienischen Gemeinwesen der Renaissancezeit zur Tyrannis geführt hat. In Zürich hatte Brun eine geradezu monarchische Stellung eingenommen, und ähnliches vollzog sich im selben Zürich unter Hans Waldmann. Die Versuchung, in die ein Einzelner hineingestellt wurde, war unübersehbar. Nicht zufällig setzte jeweils eine Gegenbewegung ein. Brun starb an Gift, Waldmann endete unter dem Beil des Henkers. Wie sich das Experiment in Basel auswirken werde, das war abzuwarten. Offenbar bildete sich auch hier eine Opposition, in der nicht nur die Deposierten, die Ritter und Achtbürger, sondern auch Männer von den Zünften das Ammeisteramt bekämpften. Für den Augenblick freilich war es der Zunftbewegung nützlich. Wurzel fassen konnte es nicht. Es war nicht aus natürlichem Wachstum hervorgegangen, sondern es war Import, kam sozusagen geschichtslos und blieb ein Fremdkörper. Daraus erkläre ich mir sein Vergehen, sein Wiederaufstauchen und endgültiges Verschwinden. Es ist doch auffällig, daß schon im Jahre 1386 ein Beschuß gefaßt wurde, wonach diese Institution niemehr solle preisgegeben werden, es sei denn, daß neue und alte Räte, neue und alte Sechser insgesamt oder in der Mehrheit bekennen, „daß man davon lassen wolle“. Indem die Sechser, also die aus den Zunftvorständen bestehende Gemeine, zur Mitverantwortung herangezogen wurden, ward eine Garantie geschaffen, diese Garantie aber doch zugleich unter den Wechsel der Verhältnisse gestellt. Es bestand offen-

sichtlich schon nach kurzer Frist das Bedürfnis, das Ammeistertum auf die breite Basis der Gesamtbürgerschaft zu gründen. Sie hatte das letzte Wort, und dieses letzte Wort konnte die Fortdauer, es konnte ebensogut die Beseitigung des Amtes aussprechen.

Erwerb der Reichsvogtei und Kleinbasels durch die Stadt, 1386. Ergebnisse und Ziele der Zunftpolitik vor 1400.

Die österreichische Gefahr, der zu begegnen man sich rüstete, wurde nun aber nicht durch die Basler und nicht durch den großen rheinisch-schwäbischen-eidgenössischen Städtebund gebrochen, sondern durch die Eidgenossen allein. Am 9. Juli 1386 brach das Ritterheer Leopolds unter den Streichen der Schweizer zusammen. Der Herzog fand den Tod auf der Walstatt. Da haben sich die Eidgenossen mit ihrem Blute ein heiliges Recht auf unsere Stadt erworben.

In raschem Handeln, dreiundzwanzig Tage nach der Schlacht, gewann eine Basler Gesandtschaft, die mit gefüllten Taschen an den kaiserlichen Hof nach Prag ritt, die durch Leopolds Tod erledigte Reichsvogtei über die Stadt. Diese wurde jetzt ihr eigener oberster Richter. Sie war den eidgenössischen Orten ebenbürtig. Als sich dann die österreichische Niederlage in ihrer ganzen schweren grausigen Größe enthüllte und die Söhne Leopolds um Hilfe und neue Geldmittel werben mußten, benützte der Basler Rat die Verwirrung und Niedergeschlagenheit und erwarb von ihnen die Pfandschaft Kleinbasel. Dadurch wurde das mindere Basel von Österreich befreit. Allerdings hatte der Bischof das Recht, jederzeit das Pfand wieder einzulösen. Mit dieser Möglichkeit rechnete der Rat von Anfang an; es gelang ihm, den verschuldeten Bischof im Jahre 1392 gegen eine hohe Kaufsumme zu völligem Verzicht auf Kleinbasel zu bewegen. Die Vereinigung der beiden Städte wurde nach sehr weisen Grundsätzen im Sinne völliger Gleichberechtigung vollzogen zu einem einzigen Gemeinwesen. Die Bürger Kleinbasels wurden den Zünften der Stadt zugeteilt, nahmen also auch teil am Regiment: sie waren wählbar als Sechser (Vorgesetzte) und konnten Ratsherren werden. Die Gesellschaften zur Hären, zum Baum (zum Greifen) und zum Rebhaus blieben bestehen und wurden, ähnlich wie die Vorstadtgesellschaften der großen Stadt, wesentlich für den Wachtdienst organisiert. Die Stadt bekam jetzt die uneingeschränkte Herrschaft über den Rheinübergang, sie gewann erheblichen Zuschuß an finanzieller und militärischer Kraft. Diesem Zuwachs stand die Schwächung des Adels gegenüber. Mancher

Edle war bei Sempach erlegen. Von dem Blutverlust erholte sich der Basler Adel nicht wieder.

Mit dem Eintritt des Zunftmeisterkollegiums in den Rat hatte sich eine Entwicklung zugunsten der Volksherrschaft vollzogen, zugleich auch eine Sicherung und Erweiterung der Rechte. Der große Wendepunkt in unserer Geschichte, — und es handelt sich um einen Wendepunkt, — ist ein Erfolg der Zunftpartei. Die Abkehr von Österreich, die Verlagerung des Schwergewichts im Rate von der Adelspartei auf die Zunftpartei, die erste Erwerbung der Stadt, die Aneignung von Schultheißengericht und Vogtei: das alles vollzog sich unter dem Zunftregiment, das im Ammeisterum seine höchste demokratische Zusitzung, freilich auch, wie sich im folgenden zeigt, seine Schranke fand. Ammeister waren Heinrich Rosegg von der Weinleutzunft, Claus Schilling, wahrscheinlich von den Hausgenossen, dann Johannes zum Tagstern, Meister der Zunft zu Kaufleuten (Schlüssel), sein Nachfolger Walther Wissenhorn, der Messerschmied, endlich wieder der Weinmann Heinrich Rosegg. Die Bestimmungen, wie sie bei der Schaffung des Ammeistertums aufgestellt wurden, verhinderten, daß sich so etwas wie eine Diktatur entwickeln konnte. Während alter und neuer Rat von Jahr zu Jahr einfach alternierte, die gleichen Männer also im Rate saßen, durfte der Ammeister „bis in das dritte Jahr“ nicht wieder gewählt werden. Wenn seine Zeit um war, sollte ihn seine Zunft oder die Hohe Stube in den Rat delegieren. Er nahm als Ratsherr weiterhin teil an den Geschäften der Regierung. Eine spätere Verordnung verschärft die Vorschrift über den Stillstand: erst im vierten Jahre war seine Karenzzeit um und konnte er wieder das höchste Amt übernehmen, falls überhaupt die Meister fanden, daß er nütze sei. Damals wurde auch beschlossen, daß er die Bannmeile nicht überschreiten dürfe.

Heinrich Rosegg war nicht nur der erste, er war auch der letzte, der diese hohe Ehre und Machtfülle besaß. Die Maschinerie hatte richtig funktioniert; sie schien 1390 aber, nachdem die schlimmste Gefahr durch den Tod des Herzogs gebannt war, offenbar entbehrlich, obschon die Befehldungen des benachbarten Adels der Stadt so zusetzten, daß sie sich auf Krieg einstellte; der geheime Kriegsrat der Heimlicher tritt wieder deutlicher in Erscheinung. Die Siebenerherren, die mit der Verwaltung der Finanzen beauftragt waren, wurden um drei Ratsglieder vermehrt. Zweimal wurde der Bürgermeister nicht, wie die Handveste verlangte, aus den Rittern, sondern aus den Achtbürgern genommen. Die Bürgermeisterwahl war zweifellos ein Eingriff in die Rechte des Bischofs Imer. Sie zeigt uns, daß die Stadt mit ihrem Oberhirten im Streit lag. Dieser hatte sich Österreich zugewendet. Imer war drauf und dran, das Hochstift den Herzögen von Österreich zu verpfänden. Da kam eine Versöhnung

mit der Stadt zustande, die ihm mit reichlichen Geldmitteln beisprang. Die Aufhebung des Ammeistertums mag eines der Zugeständnisse sein, das der Rat brachte. Ein Ritter erhielt die Würde des Bürgermeisters; es war Johann Puliant von Eptingen. Aber von einer Restauration, einem Zurückschrauben auf früheres ist keine Rede. Das Zunftmeisterkollegium blieb nach wie vor ein Bestandteil des Rates. Das Erreichte zu sichern und in der einmal eingeschlagenen Richtung weiterzuschreiten, das war unabirrbare Wegleitung. Auf das Ammeistertum konnte man wieder zurückgreifen, wenn es wünschenswert war. Einen Rückhalt besaß der Rat nicht zuletzt in der Gemeinde, in dem Großen Rat der Sechser.

Noch vor der Jahrhundertwende wurde nämlich der Brauch, die Sechser anzufragen, ein Zwang. Urkundlich macht sich der Wechsel dadurch bemerkbar, daß in früheren Fällen „alte und nüwe Sechse geratten hand“, während sie später in den Erkanntnissen in einem Atemzug mit Bürgermeister und Rat als Mitwirkende aufgezählt werden. Es kann also nicht mehr fraglich sein, wer damals regierte, und zwar sowohl auf dem politischen als auf dem wirtschaftlichen Gebiet. Man kann direkt von einer Herrschaft des Handwerks, auch wirtschaftlich aufgefaßt, reden. Die Zünfte drücken der Entwicklung des Jahrhunderts den Stempel auf. Von ihrer Autonomie auch auf gewerblichem Gebiet wird noch ein Wort zu sagen sein. Wirtschaftliche und politische Entwicklung gehen Hand in Hand. Das gilt auch von der politischen Orientierung, vom Gegensatz gegen Adel und Ritterschaft, gegen Österreich und gegen die feudalen Bestrebungen der Fürsten, die ihre Landeshoheit ausdehnen und die zünftischen Bewegungen in den Städten unterdrücken wollen. Immer sichtbarer wird zu Ende des 14. Jahrhunderts und dann im 15. Jahrhundert die Richtlinie, welche die Zünfte verfolgen: auf den Erwerb der Hoheitsrechte folgt der Erwerb der Landschaft; die Verbindungsbrücke zur Eidgenossenschaft wird geschlagen; aus derselben Feindschaft gegen Österreich und aus demselben Kampf um Freiheit und Autonomie entwickelt sich naturnotwendig die Verbindung mit der Eidgenossenschaft. Erste Voraussetzung für ein Zusammensehen mit den „Bauern“ war die Freiheit der Stadt. Nur ein freies Gemeinwesen konnte teilhaben an dem Bunde, den die Orte zur Erhaltung ihrer Freiheit geschlossen hatten. Diese Voraussetzung war durch die Zunftpolitik gegen Ende des 14. Jahrhunderts erreicht.

Der Bürger. Rechte und Pflichten.

Waffendienst und Stadtbefestigung. Steuerpflicht.

Mit der Ausdehnung und Aneignung städtischer Verwaltung und Regierung, von Recht und Gericht durch die Zünfte, wurde ein freies Gemeinwesen geschaffen, in dem der einzelne Bürger zur Mitarbeit, zum Mithandeln und Mittragen in einem Umfange verpflichtet wurde, wie es praktisch heute nicht durchführbar ist. Die Untrennbarkeit von Rechten und Pflichten in der Demokratie war Selbstverständlichkeit. Der Schutz des Gewerbes war noch nicht kleinlich, wenn auch die Gesetzgebung das Handwerk gegenüber dem Handel begünstigte und der handwerkliche Mittelstand sowohl politisch als wirtschaftlich den Ausschlag gab. Die Organisation des Gemeinwesens von unten auf, von der breiten Basis der Zunftorganisation aus bis zur Regierungs- und Verwaltungsbehörde, dem Rat, ergriff das gesamte Leben. Nicht nur gehörte die Stadt der Bürgerschaft, — weder dem Reich noch dem Bischof, — die Bürgerschaft gehörte auch der Stadt!

Außerordentlich erscheint uns, wie die Arbeit des Friedens zu ihrem Recht kommen konnte neben der gleichzeitigen Notwendigkeit militärischer Bereitschaft. Wie oft treffen wir in den knappen chronikalischen Aufzeichnungen jenes Jahrhunderts auf den Seufzer: es war kein Friede und der Fehden kein Ende. War man für einmal des österreichischen Druckes ledig, so waren doch Handel und Wandel durch den umliegenden Adel, einen degenerierten Raubadel, in fortdauernder Unruhe gehalten. Der Hader mit der Ritterschaft nahm kein Ende. Im Jahre 1390 geschah die Aussöhnung mit dem Bischof und den Edelleuten, so schreibt Peter Ochs in seiner Geschichte, und doch leitet er das folgende Kapitel über das letzte Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts ein mit der Feststellung: „Unsere Stadt mußte in diesen zehn Jahren schwere Ausgaben bestreiten und genoß doch keinen rechten Frieden.“ Es „mochte doch kein beständiger Friede gefunden noch angerichtet werden“, klagt Wurstisen. Der Bürger mußte den Arbeitsschurz immer wieder vertauschen mit dem Harnisch, sein Werkzeug weglegen und zu Schwert und Spieß greifen. Oft traf ihn jede dritte oder gar zweite Nacht die Wache auf Toren und Mauern.

Die Zünfte waren nicht nur wirtschaftliche und politische Korporationen, sie waren militärische Einheiten: jede Zunft stellte eine Kompanie vor, mit eigenem Banner. Ursprünglich hatte jeder den Dienst persönlich zu leisten, wie er auch für seine Ausrüstung aufkommen mußte. Den Harnisch durfte man weder verkaufen noch versetzen, weder beleihen noch verändern. Er war mit dem Manne eins. Über das gesamte Kriegswesen führte der Rat die Oberaufsicht. Mit der Einsetzung einer besondern Kommission, die als Kriegsrat in größter Heimlichkeit Kundschaften

einzog, Vorbereitungen zur Abwehr, Pläne zum Auszug beriet, wurde den Umrissen der Edeln in der Stadt entgegengearbeitet. Worauf wir aber an dieser Stelle, da vom Bürger und seiner Zugehörigkeit zum Staat, von seinen Rechten und Lasten die Rede ist, besondern Nachdruck legen müssen, das sind die Kommandoerhältnisse. Nirgends tritt uns das, was den Bürger damals ausmacht, deutlicher entgegen als in der Verbindung ziviler und militärischer Gewalt, genauer: in der untrennbar verantwortlichen für Krieg und Frieden. Diejenigen, die den Gang der Politik bestimmen, tragen auch die Folgen dieser Politik. Das gilt vom Zunftbruder, vom Sechser, vom Zunftmeister, es gilt von jedem, und jeder übernimmt in aller Selbstverständlichkeit seinen Anteil. Der Zunftmeister ist zugleich der Hauptmann seiner Stubengenossen, ihm zugeteilt ist der Zunftvorstand. Oberster Hauptmann war der Bürgermeister. Dazu kam der Bannerherr; auch er wurde aus dem Kreise der Ratsherren genommen. Ihm zur Seite stand der Vorfahndrich, der „Vortrager“, umgeben von den auserlesenen Kriegern der Bannerwache. Die Bedeutung des Fähnrichs tritt in Bern noch deutlicher in Erscheinung als in Basel: dort nahmen im Rat die Venner die erste Stelle neben dem Schultheissen ein; sie besaßen ein Verfügungsrecht über Kriegs-, Finanz- und Bausachen. In Basel wird zweifellos die Zusammensetzung des Kriegsrates auf die militärischen Fähigkeiten abgestimmt worden sein. Auch die Bau- oder Lohnherren, denen der Stadt Bau, das heißt das Befestigungswesen, aber auch der Werkhof mit den Wurfmaschinen unterstellt war, mußten über Fachkenntnisse verfügen. Sie ergänzten die auf zünftischer Grundlage ruhende militärische Organisation.

Die schweizerische Bundesverfassung enthält im Artikel 4 die Erklärung: „Alle Schweizer sind vor dem Gesetz gleich.“ Diese Gleichheit bestand in Basel von Zunft zu Zunft und innerhalb jeder einzelnen Zunft. Was der 18. Artikel unserer Bundesverfassung ausspricht: „Jeder Schweizer ist wehrpflichtig“, das galt auch im damaligen Basel, und zwar in dem Umfang, daß Recht und Pflicht im Wehrwesen an keine obere Altersgrenze gebunden war. Mit dem 14. Jahre wurde der Jüngling militärfrei, und der Mann leistete Wacht- und Felddienst, solange er dessen fähig war. Darüber entschied die öffentliche Meinung. — Diese umfassende Wehrfähigkeit des Bürgers verdrängte die Ritterschaft aus ihrer Stellung. Die Edeln verbluteten auf den Schlachtfeldern unter den Halbarten der Schweizer, und in den Städten wurden sie überholt von den Bürgern, die ihnen mißtrauten und ihrer entbehren konnten. Es ist ein Zeichen der Zeit, daß sich im nachfolgenden, im 15. Jahrhundert, mancher Edle, der mit Geringschätzung auf den Bürger herabgeblickt hatte, von der Stadt anwerben ließ, wie die Söldner, mit denen der Rat die eigene Mannschaft verstärkte.

Das Selbstgefühl des Bürgers wurde gemehrt nicht nur durch den beruflichen Erfolg und den damit verbundenen Wohlstand, nicht nur durch die Ratsfähigkeit, sondern auch durch die zunehmende militärische Überlegenheit. Gerade durch das Recht und die Pflicht des Waffentragens wurde eine höhere Art von Bürgerrecht geschaffen, als es durch Geburt und Adel verliehen wird; darum kann uns auch der Untergang baslerischer Ritterschaft nicht überraschen. Sie wurde überflügelt, moralisch, technisch und auch rein zahlenmäßig. Über die Höhe des Milizbestandes freilich war weder Freund noch Feind orientiert. Es gehörte zur Praxis des Rates und der Heimlicher, die Zahlenstärke der Mannschaft genau so wie die Finanzkraft als Staatsgeheimnis zu hüten.

Aus diesem Grunde wurde die Zusammenziehung der Wehrfähigen zu gesamthafter Inspektion vermieden. Der Gegner sollte über das Ausmaß der verfügbaren Kräfte im Dunkel gelassen werden. Und nicht nur der Gegner. Die eigene Bürgerschaft wurde im Glauben gehalten, daß ihre Streitmacht größer sei, als sie in Wirklichkeit war. Aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts ist uns zur Seltenheit ein Verzeichnis erhalten, das den Bestand der Reiterei festhält. Sie betrug nicht mehr als 180 Pferde. Zu dieser Spezialwaffe der Ritterschaft stellten die Mitglieder der Hohen Stube, — wobei jedenfalls die Achtbürger und nicht die Ritter das meiste beitrugen, — nur noch ein Drittel; weitere 50 Pferde entfallen auf zünftige Bürger, der Rest wurde von den Knechten geritten. Das bedeutet einen Einbruch des zünftigen Bürgers in die Spezialwaffe des Adels, die zudem noch durch das beweglichere Fußvolk und seine modernen Stich- und Hiebwaffen an Bedeutung verlor. Ein Rodel aus der Zeit von St. Jakob belastet die Zünfte und die drei Kleinbasler Gesellschaften mit 1900 Mann, wehrhaften Bürgern. Die Reisigen der Hohen Stube — also nicht nur die Ritter, sondern auch Achtbürger — zählten noch 80 Mann. Der Schutz der Stadt war somit ganz den Zünftern anheimgestellt, in Krieg und Frieden, im Krieg aus Mißtrauen gegen die Hohe Stube, aus Argwohn gegen die Ritter, im Frieden, weil sich die Ritter weigerten, Wachtdienst zu leisten. Nun ist aber gerade der Waffendienst das Ferment in einer Republik. Volksgemeinschaft ohne Wehrgemeinschaft besteht nur in der Theorie. Ohne militärische Gemeinschaft keine Volksfreiheit! Die Zusammengehörigkeit erfährt durch die Erfüllung der militärischen Pflicht eine Kräftigung, wie sie durch bloße politische Betätigung nicht erreicht wird. Die Hohe Stube versagte in ihrer militärischen Funktion. Die Ritter hielten in ihren Herzen zu Österreich; sie wurden entbehrlich, sie schieden aus der Gemeinschaft aus, die auf Kriegszügen den Bürger mit dem Bürger enger noch zusammenschloß als die Mauer, die er um seine Stadt zog.

Auch diese Ummauerung ist das Werk der Bürgerschaft. Sie wurde wenige Jahre nach dem Erdbeben in Angriff genommen; zur Zeit der Demütigung nach der bösen Fastnacht stockte die Arbeit. Unter Heinrich Rosegg, dem ersten und letzten Ammeister, wurde sie beschleunigt. In allem, was damals die Stadt zu ihrer Festigung und zu ihrem Wachstum über die Bannmeile hinaus unternahm, spricht die Tatkraft dieses Mannes. Spürbar ist die von ihm ausgehende Offensive: nicht zufällig ist die Verdrängung des Bischofs aus seinen letzten Hoheitsrechten, der österreichischen Herrschaft aus dem Brückenkopf ennet dem Rhein, nicht zufällig die wirtschaftliche Steigerung, die sich unter anderem darin äußert, daß neben den Ballenhof des Bischofs die Stadt ein neues, eigenes Kaufhaus stellt, dadurch den Markt für Import und Transit in feste Kontrolle nimmt und sich zugleich vermehrte Einkünfte sichert. Die imponierende neue Stadtbefestigung, im Wetteifer mit dem befriedeten Straßburg durchgeführt, bietet dem Feinde Trutz. Jetzt wird Basel erst recht ein Eingangstor in die Schweiz, von der Eidgenossenschaft aus gesehen ein Ausfalltor in die österreichischen Herrschaftslande, in den Sundgau und ins Elsaß, in den Breisgau und Schwarzwald. Jetzt wird die Gesamtstadt militärisch ein Brückenkopf. Ein äußerer Mauerring umzog alle fünf Vorstädte; der innere Mauerzug mit Schwibbögen und Graben war bald nach der Katastrophe von 1356 verbessert und verstärkt worden.

Aus den Jahrrechnungen für „der stette buwe“ ist ersichtlich, wie seit dem Eintritt der Zunftmeister in den Rat das Begonnene geradezu fieberhaft dem Abschluß entgegengeführt wurde. Es sind die Jahre des ersten Ammeistertums, der Schlachten von Sempach und Näfels, der Verhandlungen zum Erwerb von Kleinbasel. Zwei Jahre vor der Jahrhundertwende, zwei Jahre vor der ersten weitausschauenden Verbindung mit Bern und Solothurn, zwei Jahre vor dem territorialen Ausgreifen der Stadt bis zum Hauenstein war das Werk vollendet. Der neue Befestigungszug umschloß alles Freiland zwischen den Vorstädten, die in der Hauptsache aus einer einzigen Straßenzeile bestanden und von Wies- und Weidland und Gärten umgeben waren. Dadurch erhielt die Ringmauer eine gewaltige Länge; sie dehnte sich auf 4 km aus; die innere Stadtmauer hatte eine Länge von zirka 2 km; der Harnisch, den sich die Stadt gab, war aufs Wachstum berechnet. Der Umfang ging über die Verhältnisse hinaus; nicht nur der Wachtdienst, auch die Verteidigung im Kriegsfall stellte höhere Zumutungen an die Bürger. Ob mit der Aussparung weiter Gras- und Gartenflächen die Selbstversorgung im Kriegsfall beabsichtigt war? Ich vermute es. Wir hören nichts darüber, aber wir wären im Irrtum, wollten wir die Ausdehnung von Mauer und Graben, die in ihrer Zeit weitherum nicht ihresgleichen hatte, nur dem Ehrgeiz und Bürgerstolz zuschreiben.

Nicht weniger als 1099 Zinnen und 41 Türme krönten die Mauer. Damals wurde auf der Stelle einer früheren Anlage das Spalentor errichtet. Der von zwei Rundtürmen flankierte Hauptbau erhebt sich in strenger Einfachheit. Eindrücklicher noch mag die Mächtigkeit und architektonische Gliederung gewirkt haben, bevor das erst später errichtete Vortor dem Auge den ungestörten völligen Anblick entzog. Auch heute noch, trotz der ungenierten Umgebung, behauptet sich dieses schönste unserer Tore. Zeitlos steht es da, heute wie vor mehr als einem halben Jahrtausend. Eine neue Kriegs- und Waffentechnik erschüttert die Welt; zu beiden Seiten des Haupttores und an seinen Flanken sind schweizerische Geschütze aufgefahren, in vortrefflicher Deckung. Vom Sundgau, dessen Landstraße zu diesem Eingang in die Stadt führte, dröhnen Kanonen, brummen und surren die Motoren der Bomber und Jäger. Auf dem Turm, hinter den Zinnen, hält ein Feldgrauer mit dem Feldstecher Ausschau!

Vierhundertfünfzig Jahre lang genügte die Fortifikation in ihrer Ausdehnung. Der Rat hatte mit einer Großzügigkeit gebaut, die späteren Generationen fremd und uns geradezu unmöglich geworden ist. Die zünftische Stadt baute für alle Zukunft. Die letzte Auseinandersetzung mit Österreich stand noch bevor. Vertrug man sich auch vorläufig friedlich schließlich mit der Herrschaft, schloß man sogar einen Friedensvertrag: die österreichische Gefahr war nicht tot und abgetan. Eine wohlbefestigte und bewehrte Stadt war auch Voraussetzung für eine Territorialpolitik und für ein anderes Bündnissystem, als es dasjenige mit dem schwäbischen und rheinischen Städtebund gewesen war. Man durfte aber nicht nur als Schutzbedürftiger kommen, sondern mußte ein gesuchter Partner sein, mußte nicht nur werben, sondern umworben werden.

Auch wenn die Vermutung nicht abwegig ist, daß jeder Einwohner persönlich oder durch einen Knecht mit Hand anlegen mußte, — von Gemeindewerch spricht man heute noch auf dem Lande, und ähnliches ward vor dem Einfall der Armagnaken befohlen, — muß man doch mit außerordentlichen Summen rechnen, die für Material, für Zufuhr und Löhne an Beamte, Aufseher usw. ausgerichtet wurden. Der „Bau“ war aber nicht die einzige kostspielige Unternehmung. Die Darlehen an den Bischof, immense Summen für Pfandschaften, Abfindung an den Herzog von Österreich, das und noch viel mehr belastete die städtische Rechnung. Bereits wurden die Erwerbungen im Sisgau ins Auge gefaßt. Die Finanzverwaltung wurde darum mit besonderer Sorgfalt, aber auch mit besonderem Geheimnis umgeben. Zum Trog und zur Kiste, „darin der Stadt Gut liegt“, wurden drei Schlüssel angefertigt, und die „Dreier“, ein Achtburger, ein Zunfratsherr und ein Zunftmeister, erhielten diese Schlüssel anvertraut. In diesem Troge befand sich auch das „Lädelin“ mit dem

großen Insiegel der Stadt. Den Schlüssel zum „Lädelin“ hütete der Bürgermeister. Das Siegel durfte bloß vor offenem Rat und den Zunftmeistern zum Siegeln der Briefe herausgenommen werden.

Die Dreierherren führten die Rechnung über das Ungeld. Unter Ungeld ist eine Abgabe, eine Steuer zu verstehen. Wie zum Kriegsdienst, so war auch jeder Bürger zum Ungeld verpflichtet. Wer sich weigerte, dem wurde das Bürgerrecht aufgesagt. Gegen die Besteuerung lehnte sich die Ritterschaft auf; sie berief sich auf das Herkommen, hielt an ihrer privilegierten Stellung fest, solange sie konnte. Wie vom Wachtdienst, so suchte sie sich von den Steuern zu drücken. Die Edeln zogen aus der Stadt, wenn das Ungeld aufgelegt wurde, um nachher, wenn sie die Luft für rein hielten, wieder zurückzukehren. Aber der Rat blieb hart. Er verlangte Nachzahlung. Wessen sollte er sich zu ihnen versetzen? Diente es ihnen, so wollten sie Bürger sein; sollten sie die Lasten der Stadt tragen, so waren sie Fremde. Aber ihre Höfe, ihre Häuser in der Stadt wollten sie doch nicht aufgeben. Oft begegnen wir der Klage des Rates über die, „so höfe in der Stat hand und da in und uß ritend und nit burger sind“. Sie sannen nicht auf den Nutzen, sondern auf den Schaden der Stadt.

Durch den Zunftsieg vollzog sich die Bildung des neuen Bürgerstandes. Der Rat strebte darnach, sämtliche in der Stadt haushäblich Niedergelassenen unter gleichen Pflichten und Rechten zu vereinigen. Was uns dabei besonders auffällt, das ist die Gesamthaltung der Bürgerschaft zu den vom Rat beschlossenen Abgaben. Die Zünfte erkämpften die Erhebung von Steuern geradezu als ein Recht. Es ist nicht anzunehmen, daß ihnen das Zahlen besondere Freude bereitete. Aber der Erwerb der Hoheitsrechte, der Stadt Bau, Krieg und Frieden, Kauf und Pfandschaften verschlangen Geld. Ein freier Mann ist nicht derjenige, der sich Pflichten entzieht, sondern der sie aus Einsicht übernimmt. Weil sie die Waffepflicht den berufsmäßigen Rittern überlassen hatten, waren die Bauern aus dem Zustand ihrer ursprünglichen Freiheit in den der Unfreiheit geraten. — Es ist erstaunlich, wie sich die Basler Bürgerschaft mit hohen Abgaben besteuerte und wie der Rat gegen Bischof und Domkapitel sein Recht, sich selber zu besteuern, verteidigte.

Das Ungeld war eine Abgabe bald in Form einer Geldsteuer, bald in Form eines Zuschlages auf die Ware. Eine soziale Fiskalpolitik war etwas Unbekanntes. Es gab nicht eine Progression nach oben, sondern eine solche nach unten. Sie erscheint uns am greifbarsten in der Tatsache, daß die einzigen ordentlichen Steuern indirekt von den unentbehrlichsten Lebensmitteln, von Korn, Wein und Salz, erhoben wurden. Aber auch innerhalb der außerordentlichen direkten Vermögens- und Erwerbssteuern

ging die Degression von 6 und mehr bis $\frac{1}{2} \%$. Ein Existenzminimum kannte man nicht. Die Besitzlosen trugen einen guten Teil der Gesamtsteuerlast aus ihrem Verdienst. Durch dieses Verfahren, gegen das ein erster Vorschlag zu proportionaler Besteuerung im Jahre 1376 nicht hatte aufkommen können, wurden merkwürdigerweise die Reichen und der Handelsstand geschont. Die Hauptlast lag auf dem handwerklichen Mittelstand; am empfindlichsten wurden diejenigen getroffen, die sich kärglich durchs Leben brachten. Die Auffassung, das Großkapital habe herhalten müssen, ist ganz falsch. Der absolute Steuerbetrag, den der Reiche zahlte, imponierte an sich, als Summe. Daß jedoch nicht der Geldbetrag, den einer zahlt, maßgebend sein kann, sondern daß es darauf ankommt, ob der Betrag vom wirtschaftlich Starken oder Schwachen entrichtet wird: diese sozialpolitische und zugleich auch wirtschaftliche Fragestellung war der damaligen Zeit offenbar noch fremd. Ist sie uns geläufig? Ein Blick auf die Kantone und die verschiedenartige Steuergesetzgebung macht uns bescheiden.

Der Bürger. Zünftischer Organismus. Politik und Wirtschaft. Gerichtsbarkeit.

Bis zur Reformation gehörte zu jeder handwerklichen Zunft auch eine sogenannte Seelzunft, eine Bruderschaft. Geistliche Bruderschaften sind sogar ursprünglicher Kern einzelner Zünfte. Ihr Zweck war auf das Ewige, aber sicher auch auf zeitliche Hilfe gerichtet. Aus den Beiträgen wurden die Kosten der Seelenmessen bestritten. Es gab auch Begräbniskassen. Einrichtungen wie Armen-, Kranken-, Witwen- und Waisenkassen sind nur in sehr beschränktem Maße nachweisbar. Das will nicht heißen, daß es die Zunft an solcher Fürsorge habe fehlen lassen. Was aus genossenschaftlichem Gefühl und christlichem Denken getan wurde, das steht nirgends geschrieben. Der Solidaritätsgedanke war nicht schwächer, sondern persönlicher und darum stärker als heute. Jede Zunft war ein Organismus, der seine Aufgabe erfüllte, — sie damals erfüllte. Sie war eine Lebensform, zu der man ebensowenig zurückkehren kann wie vom Großbetrieb zum Kleinbetrieb als einheitlicher Norm. Durch die Selbstverwaltung wurde in hohem Maße das Gemeinschaftsgefühl und der Sinn für Verantwortlichkeit gesteigert. Schon die Bereitwilligkeit, die Lasten in vollem Umfang zu tragen, zeugt dafür. Sozial und wirtschaftlich wurde der Einzelne gehoben, sozial, indem er einem Verbande angehörte, der die Arbeit zur Ehre brachte. Das Prinzip des Kleinbetriebes sollte einer möglichst großen Zahl sicheres Auskommen gewähren. Die klaffenden

sozialen Unterschiede des Kapitalismus sollten verhütet werden. Dieses Streben stellte alle Zünfte einander gleich: sie besaßen alle, ob groß oder klein an Mitgliederbestand, ob reich oder weniger reich, dieselben politischen Rechte, genau die gleichgroße Vertretung im Rat. Schon die Gleichsetzung des Begriffes „Handwerk“ mit „Zunft“ erhärtet die Zusammengehörigkeit sämtlicher Korporationen zu der staatlichen Gemeinschaft, der werkenden und werbenden Hand. Die Voraussetzung der wirtschaftlichen Autonomie bestand darin, daß jede Zunft in ihrem Teile das Wohl ihrer Angehörigen und damit alle zusammen das Beste der ganzen Einwohnerschaft besorgten.

Die Gesamtheit der Zünfte wurde die erste Macht im politischen Leben, wie sie es im wirtschaftlichen war. Das verdankte sie der Zähigkeit und Folgerichtigkeit, mit der auf das gemeinsame Ziel mit gemeinsamer Kraft hingesteuert wurde. Die Behauptung, auch nach dem Eintritt der Meister in den Rat sei die äußere Politik durch den Bürgermeister, bestenfalls durch die Hohe Stube, nicht durch die Zünfte gemacht worden, wird durch die Entwicklung, wie wir sie dargestellt haben, widerlegt. Diesem Urteil, das den Zünften bewußt nicht gibt, was ihrer ist, liegt auch ein Irrtum zugrunde: der Irrtum, der darin besteht, für die ganze Zunftgeschichte eine einzige Formel setzen zu können, während wir es in Wirklichkeit mit einer Bewegung, einer Entwicklung, mit einem Aufstieg und einem Niedergang zu tun haben. Der Aufstieg, der sich vom Erdbeben bis zur Reformation erstreckt, zeigt uns die Zünfte in einem ganz andern Wesen, als die Erstarrung in der nachfolgenden Periode bis zur großen Revolution. Das 14. und 15. Jahrhundert der Zünfte entspricht den kräftigen, unternehmungsfreudigen, von Idealismus durchpulsten Jahren des jungen Mannes. Nach allen Richtungen strahlten damals die Kräfte aus; sie sind schöpferisch, nach innen und außen. Die Außenpolitik, endgültige Verfeindung mit Österreich und Anschluß an die Eidgenossen, wurde nicht von der Hohen Stube, nicht vom bischöflichen Bürgermeister, sondern sichtbar von den Zünften getrieben, die — wir erinnern uns — sogar nicht zauderten, dem Bürgermeister das Kontrollorgan des Ammeisters an die Seite zu stellen, als sie es für notwendig erachteten.

Die Bewältigung der politischen Aufgabe und die Regelung des Berufs- und Wirtschaftslebens im 14. und 15. Jahrhundert nötigt uns Respekt ab. Es steckt Konsequenz in diesem Handeln, das die Freiheit und Unabhängigkeit der Stadt und die Einrichtung des bürgerlichen Regiments durch alle Fährnisse hindurch und mit persönlichen Opfern erreicht. Aber wir dürfen uns diesen dritten Stand nicht als eine uniforme, gleichgeschaltete Einheit denken. Demokratie ist der Nährboden selbständiger Individualitäten, im Guten wie im Bösen, im Großen wie im Kleinen, damals um kein Haar besser als heute. Da blühen, um mit Gottfried

Keller zu reden, Edelgewächs und Unkraut lustig durcheinander, und „Schlauköpfe und Mondkälber laufen da herum“. Nicht einmal im Kreise der Sieben Aufrechten geht es ab ohne Zank und Hochmut und Geldstolz; in einem jedoch herrscht Übereinstimmung und Zusammenhang: in der Freundschaft aus Vaterlandsliebe.

Auch im Zunftleben des 14. und 15. Jahrhunderts gab es Spannungen, innere Konflikte, die sogar zur Aufspaltung in Halbzünfte führten. Das Selbstbewußtsein verlangte Ellbogenfreiheit. Die handwerklichen und handelspolitischen Interessen deckten sich nicht. Basel war eine ausgesprochene Handwerkerstadt. Aber ihre Lage bot noch andere Möglichkeiten. Sie zwang förmlich dazu, die Vorteile des Rheinstromes und das Zusammentreffen der Straßen aus Süd und Nord, aus Ost und West auszunützen. Der Handelsmann setzte sich durch. Die Bildung großer Vermögen hatte gesellschaftliche Absonderung zur Folge. — Es gelang den Zünften, die Hohe Stube, in der außer den Rittern auch die Großkapitalisten, Großgrundbesitzer und Rentner saßen, zu verdrängen. Der Teufel wurde mit Beelzebub ausgetrieben. Es bildete sich eine neue Oberschicht aus den reich gewordenen Kaufleuten der Handelszünfte, schließlich ein Familienregiment. Aber dieser Niedergang gehört wie die Verknöcherung, die Kleinlichkeit und Engherzigkeit und Erstarrung auf dem Gebiete des Handwerks der nachreformatorischen Zeit an.

Im 15. Jahrhundert besaßen die Zünfte eine Autonomie von seltenem Ausmaß. Eine straffe Organisation im Stadthaushalt, wie wir sie durch die moderne Staatsverwaltung gewöhnt sind, war unmöglich, weil z. B. Pfandschaften nicht als fester Besitz konnten behandelt werden. Wenn wir mit unserm stark zentralistischen Denken an die Mannigfaltigkeit mittelalterlicher Organismen herantreten, dann wird es uns erst so recht deutlich, was Selbstverwaltung damals bedeutete. Das Verfassungsleben, wenn wir den leicht mißverständlichen Ausdruck brauchen wollen, verlangte von jedem Zünftigen lebendige Teilnahme. Sie ergab sich daraus, daß die Zünfte kleinere Selbstverwaltungskörper waren. Wie die Fehden und Kriegszüge Gelegenheit boten zur Ausbildung des Soldaten, so war die einzelne Zunft eine Schule zur Erziehung des Bürgers. Nicht etwa aus dem Theoretischen, sondern rein aus dem Praktischen. In gewerblicher Hinsicht kannte die Zunft nahezu keine Schranke ihrer Kompetenz. Sie handhabte die Polizei über das gesamte gewerbliche Verhalten ihrer Angehörigen; noch mehr: sie übte auch eine gesetzgeberische Tätigkeit aus, sie traf sogar Verfassungsänderungen, ohne daß Rat oder Oberstzunftmeister dreinreden. Eingriffe des Rates in die zünftische Autonomie vor der Reformation lassen sich zählen. Nur als oberste städtische Verwaltungsbehörde stand er über den Zünften, wo es sich um die Erhebung von

Steuern oder um Krieg handelte. Der Rat war oberster Gerichtshof; Streitigkeiten von Zunft zu Zunft wurden vor dem Oberzunftmeister ausgetragen. In allem andern besaß die Zunft die Gerichtsbarkeit, in erster Linie über das Gewerbe, zur Handhabung von Zunftordnung und Zunftzwang. Wir denken oft sehr oberflächlich über diesen Zunftzwang und vergessen dabei ganz, daß wir durch Meisterprüfung, in Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, in genossenschaftlichem Zusammenschluß zum Einkauf des Rohmaterials, in Bekämpfung unlautern Wettbewerbes, mit Ruhetags- und Ferienordnung usw. die liberalistische Gewerbefreiheit einschränken. Von Notmaßnahmen unserer Zeit, wie der Bedürfnisklausel zum Schutz überfüllter Gewerbe, ist kein großer Schritt zum zünftigen Schutz des Handwerkerstandes im mittelalterlichen Basel, der dem Handel und der Industrie trotz alledem Raum gab für ihre Entfaltung. Der Zunftzwang war nicht nur eine wirtschaftliche, sondern eine politische und soziale Maßnahme.

Die Abgrenzung der Zunftgerichtsbarkeit gegenüber derjenigen des Rates war eine unvollkommene. Dem Stadtfrieden entsprach ein Frieden auf der Zunftstube. Er wurde von Meister und Sechs gehandhabt. Injurien und Bluttat gehörten vor den Rat. Der Übeltäter mußte aber nicht nur der Obrigkeit die Buße bezahlen, sondern die Zunft verlangte von ihm zudem denselben Betrag. Er mußte dafür büßen, daß er seiner Zunft Verdruß oder gar Schande bereitet hatte. Es ist wohl zu verspüren, daß auf die Zunftglieder nicht nur ein gesetzlicher, sondern ein moralischer Einfluß ausgeübt wurde. Jeder kannte den andern. Wie ganz anders stand der Schuldige vor seinem Zunftmeister und den Vorgesetzten als heute der Beklagte vor dem Richter, der ihm fremd ist. Und welch weitgehende Gewalt besaßen Meister und Sechs! Wer sich ihrem Spruche nicht fügte oder wer sich wiederholt der Ordnung widersetzte, dem entzogen sie die Zunft, das heißt im wahren Sinne des Wortes: sie legten ihm das Handwerk. Darauf ließ es gewöhnlich nicht einmal der Verstockte ankommen. Er unterwarf sich in Gehorsam.

Es würde viel zu weit führen, wollten wir darstellen, wie bis über das Grab hinaus — in Form der Bruderschaft — das Leben des Einzelnen mit seiner Zunft verbunden, man ist fast versucht zu sagen: eins war. Selbstverständlich fehlte es nicht an jenen Trübungen und Kränkungen, die aus Ehrgeiz oder Selbstsucht, aus mangelnder Selbstdisziplin hervorgehen. Aber die positiven Kräfte sind bei weitem die stärkeren. Die Zunft ist die erweiterte Familie. Darum nimmt sie teil an Geburt und Leben und Tod, feiert Taufschmaus und bezündet die Lichter im Kronleuchter des Münsters. Diese freundschaftlichen und religiösen Ausdrucksformen zünftischen Lebens sind immer wieder seit Fechter geschildert worden. Sie zaubern uns, wenn wir sie mit der Stimmung von

Romantik oder Biedermeierzeit umgeben, eine sozusagen sonntägliche Gesellschaft vor. Im Alltagslicht sieht das alles recht nüchtern aus. Streit mit dem Bischof, Gezänk mit dem Adel, Mißtrauen gegen die österreichische Herrschaft, Kriegszüge, Steuern, Gewerbepolizei, — das ist stimmungslos. Aber gerade da geht es um Sinn und Zweck und um die Dinge, die im Mittelpunkt des Handelns stehen. Es ist nicht gut, wenn wir an unseren heutigen Zunftanlässen zu großen Wert legen auf historisierende Formeln und dadurch das, was nebensächlich und beiläufig war, zur Hauptsache stempeln, um einen Inhalt vorzutäuschen, der nicht mehr da ist. Wenn wir die Gegenwart mit der Vergangenheit verknüpfen wollen, dann soll es mit derselben Sachlichkeit geschehen, wie sie den Lauf der Dinge damals bestimmt hat. Sie soll uns zugleich davor bewahren, in Überheblichkeit das herabzusetzen, was die Zünfte — und wir reden von den Zünften des 14. und 15. Jahrhunderts — geleistet haben. „Die Zünfte hatten nicht regieren gelernt“, — so ist schon geurteilt worden, und zwar ausgerechnet über die Epoche, in der sie von unten auf geradezu durchpolitisiert waren und eine neue Staats- und Gesellschaftsordnung begründeten. Die Geringsschätzung, mit der eine nach oben drängende Bewegungspartei nicht nur von der augenblicklichen, in ihrem Besitzstand bedrohten Oberschicht, sondern auch später, wenn ähnliche Gegensätze sich wiederholen, behandelt wird, ist keine vereinzelte Erscheinung.

Die Erschütterung einer bestehenden Ordnung, eine „Umschaffung“ der Verfassung oder der Anspruch auf Mitregierung wird von den meisten bisherigen Machthabern und Privilegierten als Rechtsbruch empfunden und dementsprechend abgewehrt. Wir haben bereits an die Jahrzehnte der Regeneration, an Radikalismus oder Sozialismus erinnert, um uns in die Basler Ritterschaft hineinzufühlen, als das Regiment des bischöflichen Rates durch das Zunftregiment gebrochen wurde. Der soziale Unterschied zwischen der Hohen Stube und den Zünften blieb zwar bestehen, aber von den Achtbürgern biederten sich viele mit den Zünften an, während die Ritter durch ihre Lehen und durch eine Art von Wahlverwandtschaft an der Seite Österreichs verharrten. Die Achtbürger, die den Anschluß an die Handelszünfte suchten, mochten sich wohl von der Einsicht leiten lassen, daß die Zukunft der Zunftpartei gehören, Widerstand aussichtslos und es Klugheit sei, auf die Bewegung Einfluß zu gewinnen. Welches aber immer ihre wirklichen Gründe waren: ihre Einsichten und ihre Erfahrungen waren von Nutzen. Sie unterstützten die autonomen Bestrebungen und den Kampf der Stadt zur Erringung der politischen Freiheit. Erst zur Zeit des Adelskrieges brach der alte ständische und kapitalistische Gegensatz wieder auf, namentlich weil auch Achtbürger österreichische Lehen besaßen. Die

Einschrumpfung der Hohen Stube konnten nach St. Jakob weder die wenigen Edlen noch die Achtbürger, die der Stadt Treue gehalten hatten und auch künftig halten wollten, verhindern. In Zeiten grundsätzlicher Entscheidungen ist die Leidenschaft stärker als das Rechtsgefühl. Wo sich Neues gestaltet, neues Leben entsteht, werden oft Rechtsverhältnisse, die historisch begründet, aber nicht der natürlichen Fortentwicklung fähig sind, gewaltsam aufgehoben. Revolutionen werden nicht durch Diskussionen entschieden. Wenn sie aber bestehen wollen, müssen sie sich auf ein moralisches Recht berufen können. Das gilt von der Zunftbewegung und gilt nicht zuletzt von der Gründung der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Verbindung mit den Eidgenossen, Bund mit Bern und Solothurn und Erwerbung der Landschaft im Jahre 1400.

Um die alte Freiheit gegen die Übergriffe und Anschläge Habsburgs zu verteidigen, schlossen die drei Länder ihren ewigen Bund. Der Basler Chronist Wurstisen vermerkt das Ereignis mit der Beifügung, „daß Gott hinder diesem Bund gestanden, ihn erhalten und zu solchen Ehren gebracht“ habe. An einer andern Stelle schreibt er von Gewalttat, welche den Baslern von den Leuten der anstoßenden Herrschaft sogar „in währendem Frieden ungestraft begegnet“, und er röhmt dem gegenüber die „Freundschaft und Liebe“, welche die Basler seit langem „bei gemeinen Eydtgenossen gespühret“. Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, wie aus Alp- und Markgenossenschaften der politische Zusammenschluß der Waldstätte erfolgte, zur Selbstverwaltung der Bürgergemeinden und Bauernverbände. Der Vergleich mit der Entwicklung des genossenschaftlichen staatsbildenden Gedankens in den Zünften liegt nahe. Die politische Idee der Freiheit und Selbstregierung war beiden Bewegungen gemeinsam. Die Eidgenossenschaft wurde lebensfähig, wie wir festgestellt haben, durch die Verbindung bäuerlicher und städtischer Glieder. Was der Bund vermochte, das ward durch die Siege von Sempach und Nafels offenbar. Das Banner von Österreich wurde in den Staub geworfen. Was als vernichtender Schlag gegen die Eidgenossenschaft angekündigt war, endigte als klägliche Flucht der Edeln. Unter den Streichen der Halbarten verbluteten Hunderte von adligen Herren aus dem Aargau und den oberrheinischen Landen, aus Schwaben, Bürger aus den Städten der österreichischen Vorlande. Die Bauernschlacht bei Nafels vollendete die elementare Katastrophe. Hier wurde namentlich thurgauischer Adel dezimiert. Aber auch Herren aus unserer

Gegend blieben auf der Walstatt, unter ihnen Graf Walraff von Tierstein.

Der Eindruck auf die Basler war jedenfalls gewaltig. Er wurde verstärkt durch den Ausgang des süddeutschen Städtekrieges. Der große Städtebund, dem auch Basel angehörte, wurde von den Fürsten bei Döppingen geschlagen, — im gleichen Jahre, in dem bei Nafels die Bauernfäuste die Herren bodigten. Die Neuorientierung im baslerischen Bündnissystem wurde dadurch begünstigt. Um die Wende des Jahrhunderts waren die eidgenössisch Gesinnten gegen Widerstand von rechts und links durchgedrungen. Am 22. Januar des Jahres 1400, „am Freitag nächst vor St. Paulus Tag, als er bekehrt ward“, wie die Datierung am Schluß der wichtigen Beurkundung lautet, verbündete sich Basel auf die Dauer von zwanzig Jahren mit Bern und Solothurn. Bern — Solothurn noch nicht — war Glied der Eidgenossenschaft. Basel wurde dadurch indirekt mit den Orten verbunden.

Ein halbes Jahr später, am 26. Juli, erwarb die Stadt pfandweise vom Bischof Humbrecht die bischöflichen Herrschaften im Sisgau (also im heutigen Baselbiet): Stadt und Burg Waldenburg, die Veste Homburg und die Stadt Liestal mit allen Rechten, Ehren und Zugehörden. Basel bekam dadurch den Schlüssel zu seinen Bundesgenossen. Es kam damit Österreich zuvor, das schon zur Zeit des Bischofs Johann von Vienne diese Besitzungen hatte erwerben wollen. Zur Sicherung des freien Passes zwischen Basel und Bern fehlte noch das Städtlein Olten. Die Anstrengungen, auch diesen Stützpunkt zu gewinnen, hatten nur vorübergehenden Erfolg. Es war Solothurn — um dies, den Tatsachen vorausgreifend festzustellen, — das diese wertvolle Pfandschaft vom Bischof erwarb und mit energischem Griff auf alle Zeiten festhielt.

Durch den Erwerb der drei obren Ämter bekam Basel die gangbarsten Pässe über den Hauenstein in die Gewalt. Die Stadt griff über ihre Mauern hinaus. Sie legte den Grund zu ihrem Herrschaftsgebiet, ihrem späteren Untertanenland. Bündnispolitik und Territorialpolitik griffen ineinander ein. Die politische und wirtschaftliche Umklammerung durch Österreich wurde gesprengt. Die Absichten der Herzöge, die aargauischen und sundgauischen Länder zu verbinden, wurden vereitelt. Den Bernern, die auch diesseits des Juragebirges Freunde und Bundesgenossen suchten, wurde die Hand gereicht. Es wurde eine Brücke geschlagen zu den Gesinnungsgenossen. Es war ein Sieg der politischen Idee, den die Zunftpartei verkörperte, zugleich ein Gewinn im wirtschaftlichen Kampfe. Bündnis und Erwerb der Ämter waren das Ergebnis einer Zielsetzung, die aus der Aneignung der Hoheitsrechte und aus der Demokratisierung des Staates die Konsequenzen zog. Der Bruch mit Österreich wurde sozusagen einkalkuliert. Er war aus-

drücklich im Städtebündnis vorgesehen. Die strategische Position war günstiger; die militärische Widerstandskraft wurde nicht zuletzt dadurch gesteigert, daß der Mannschaftsbestand durch die Leute aus der Landschaft vermehrt wurde. Basel durfte es wagen, offenkundig sich auf die Seite der vom Adel gehassten Sieger von Sempach zu stellen, sich zur „maledicta gens“, wie ein geistlicher Schwabe in seinen Aufzeichnungen schnödet, sich „zum verfluchten Volk der Schweizer“ zu bekennen.

Wir stehen an einer Wegscheide. Die Ritterschaft bleibt zurück. Sie kann nicht mehr anders. Doch ihr Einfluß im Rat ist gering. Auch wenn Schwankungen in der Folgezeit sich zeigen, der Zusammenhang Basels mit Bern und Solothurn gelockert erscheint: die natürliche Entwicklung zur Eidgenossenschaft hin kann ernstlich nicht umgebogen werden. Nicht erst hundert Jahre später, da der ewige Bund mit der ganzen Eidgenossenschaft das Begonnene vollendet, sondern schon jetzt, da der Dreistädtebund zu enger Bindung verpflichtet, ist die Stadt ein Vorposten dieser Eidgenossenschaft, und sie ist, ähnlich wie Solothurn, in die schweizerische Bundesgemeinschaft hineingezogen, so daß daraus eine Schicksalsgemeinschaft entsteht, vertieft durch Erlebnis, durch Glück und Unglück. Zweifellos wurde der Dreistädtebund durch das in seiner Politik auf weite Sicht zielbewußte Bern begehrt und gefördert; aber der Wunsch war auf Seite der Rheinstadt nicht geringer. Suchte sie doch aus der Isolierung herauszukommen und einen verlässlichen Freund zu gewinnen. Das neue Bündnis ging in seinen Zusicherungen weit über den Inhalt eines Landfriedens hinaus. Dazu kam, daß Basel in jener Kraftlinie lag, die von Bern über Solothurn nach dem Rhein hinzielt.

Mit Solothurn, das sich gegen Fürstenmacht und Adel zur Verteidigung seiner Reichsfreiheit wehrte, war Bern schon früh Bündnisse eingegangen, bis die beiden Städte in einem ewigen Burgrecht dauernd zusammengeschlossen waren. Wenn auch die Begehrlichkeit in der Machtausdehnung gelegentlich Verstimmungen erzeugte: an der Unerschütterlichkeit der Freundschaft änderten solche Überschneidungen der Interessen nichts. Bern machte sich breit im Mittelland, Solothurn entschädigte sich im Jura. Man gewinnt den Eindruck, daß der unternehmende Wagemut Berns auch auf die Solothurner übergriff. Das bekam auch Basel zu spüren. Solothurn wurde nicht nur Bundesbruder, es war auch Nachbar, richtete sein Auge auf Gebiete, auf die Basel in erster Linie ein Anrecht zu haben glaubte. Mehr als einmal mußte Bern vermitteln, mußte zusammenhalten, wenn die beiden Konkurrenten auseinanderstrebten. Bern blickte in die Zukunft. Daß es früher oder später zu schwerer Auseinandersetzung mit Burgund kommen werde, das sahen die bernischen Staatsmänner voraus. Sie gingen diesem Machtkampf nicht aus dem Wege, sie suchten ihn vielmehr in der Absicht, die Grenze nach Westen vorzuschie-

ben. Darum brauchten sie gleichgesinnte, gleichinteressierte, gleichermaßen bedrohte Bundesgenossen. Durch die Einung mit Basel gewannen die beiden Aarestädt eine unschätzbare Verteidigungslinie als Abschluß der Jurakette, dazu ein Bollwerk und einen Eckpfeiler, darüber hinaus ein Ausfallstor in die österreichischen Vorlande. Durch den Dreistädtebund faßte die Eidgenossenschaft Fuß im Gebiete des Oberrheins.

Aus früheren mannigfältigen Beweisen der Freundschaft, die wir hier nicht schildern können, erwuchs ein Vertrauen, wie es unter den rheinischen Städten nicht bestand. Am Oberrhein war es einzige die Stadt Straßburg, mit der ein inneres Verhältnis von Freundschaft bestand. Man war wesensverwandt, war empfänglich und dankbar für die Ausstrahlungen einer Treue, die nur unter dem Zwang der eigenen Not versagte, und man lernte aus den Erfahrungen jener Bürgerschaft, die in gleichem Entwicklungskampf begriffen war, auch wenn die Demokratisierung nicht so radikal wie in Basel verlief. An der Verbindung mit Straßburg hielt Basel fest. Nachteilig war, daß durch das Hineinschieben der österreichischen Herrschaftsgebiete zwischen die beiden Städte Straßburg und Basel ein Zusammensehen im Krieg gegen den Herzog erschwert oder gar unmöglich gemacht wurde. Nicht nur als Handelsstadt, auch als Zentrum geistiger Kultur nahm Straßburg damals, und namentlich später, in der Humanisten- und Reformationszeit, eine beherrschende Stellung ein. Die Freundschaft der beiden Städte ruhte auf diesem Geben und Empfangen, auf dem Austausch nicht nur materieller, sondern ebensosehr geistiger Güter. Das Bündnis der beiden Städte wurde darum mit wenigen Unterbrechungen erneuert. Das geschah auch im Jahre 1405. Da wurde ein Beibrief, vermutlich ein geheimer Artikel, unterzeichnet, der das Versprechen enthielt, sich auf keine Weise mit der Herrschaft Österreich ohne Wissen und Willen der andern Stadt zu verbinden. Diese Klausel nähert sich einem wesentlichen Bestandteil des Dreistädtebündnisses und erscheint somit wie ein Ansatz zu einer schweizerischen Bündnispolitik der Stadt Straßburg. Zu einer engen politischen Verbindung mit der Schweiz ist es aber doch nicht gekommen. Sollen wir sagen, daß der günstige Augenblick — vor dem Glaubenszwiespalt in der Eidgenossenschaft — verpaßt wurde? Jedenfalls liegt etwas Ergreifendes in dem verschiedenartigen Schicksalsweg der beiden Städte: während Basel in der Folge als Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft unter Einfügung in das größere Ganze seine politische Freiheit bewahrte, wurde die Reichsstadt Straßburg eine Beute des Eroberers und vom Reiche schutzlos Ludwig XIV. überlassen. Damit beginnt ein Leidensweg, an den wir heute nicht ohne innerste Teilnahme denken können.

Der Abschluß des Dreistädtebundes Bern-Solothurn-Basel und der Erwerb der Zugänge zum Hauenstein sind das Werk des Zunftregiments.

In beiden Urkunden verpflichten sich „der burgermeister, der rat und die burger gemeinlich der stat Basel“. Sie versprechen bei Eid „dise gesellschaft, früntschaft, einunge und büntnüsse“ miteinander unwandelbar und getreu zu halten, zwanzig Jahre ohne Unterlaß. Weil aller vergänglichen Dinge vergessen wird, darum geben sie einander „ein erkanntlich gezugnis mit briefen und geschrift“.

Sie wollen einander beholzen und beraten sein „nach unser aller besten ver mugent“, gegen alle, die „uns und die Unsren an lip, eren oder guot, an fryheiten und harbrachten guoten gewonheiten“ mit Gewalt oder sonst wider Recht schädigen oder bekränken, die Unfug, Unlust, Angriff, Bekümmernis, Widerdrieß oder Schaden verursachen, — die Möglichkeiten sind sehr weit gefaßt. Man will helfen, bis „soelich sachen wider getan, abgeleit und gebeszrett werdent“. Wird eine Stadt belagert, dann soll sie durch die beiden andern Bundesgenossen entschüttet werden. Diese sollen Beistand leisten mit Leib und Gut, „als gieng die sach si selber an“. Dann die Hauptsache: die Verbindung gegen Österreich. Der Erbfeind wird bei seinem Namen genannt. Zwar befinden sich die Eidgenossen augenblicklich in einem Friedenszustand, haben, wie auch Basel, einen Bund mit Österreich geschlossen. Aber das ist nichts anderes als ein Waffenstillstand. Man sieht sich vor für die Zukunft. Darum wird festgelegt: Wäre es auch, daß die Herrschaft von Österreich oder die Ihnen oder jemand anders mit den Obgenannten von Basel oder den Ihnen „muotwillen woltent“ oder sie an ihren Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten irgendwie drängen, dann sollen die von Basel sich darauf verlassen, daß die Bundesgenossen ihr „bestes und wägstes darzuo ze redenne und ze tuonde, daz si desz überhept werdent“, wie wenn sie selber die Angegriffenen wären. Alles auf Gegenseitigkeit. Vorbehalten wurde der Friede mit Österreich, „die wile (solange als) der weret“. Vorbehalten wurde baslerischerseits außer dem römischen Reich auch „unser Herr der Bischof zuo Basel, der je ze ziten ist“ — der also dannzumal gerade den Bischofsstuhl inne hat —, „und och unser guoten Fründe und eydgenossen von Straßburg“. „Unser Herr“ — der Bischof! Es gab auch „Unsere Herren“ — das war der Rat, der das Bündnis schloß. In drei Exemplaren wurde die Urkunde dieser „früntschaft, gesellschaft und büntnüsse“ ausgefertigt und mit der Städte großem Siegel bekräftigt.

Es war ein Anfang, ein erstes Hineinwachsen Basels in die Eidgenossenschaft. Daß Bern diese Verbindung einging, das wollen wir in dankbarem Gedächtnis behalten. Ob von Bern selbst der erste Schritt getan wurde, oder ob Basel den Anstoß gab, das läßt sich nicht erkennen. Denn die Vorverhandlungen, die lange vor dem Abschluß des Bündnisses gepflegt wurden, sind in das Geheimnis eingehüllt, das bräuchlich und für die gegen Österreich gerichtete Abrede erst recht zweckmäßig war. Die

zuverlässigsten Boten verhandelten innerhalb der vier Wände, ritten nach Bern und Solothurn, auch zu den Freunden nach Straßburg. Die Unsicherheit auf Weg und Steg riet zur Vorsicht, so daß man sich auf das Gedächtnis und auf das gesprochene Wort verließ, nicht auf Briefe, die, wenn sie geraubt wurden, den Plan verrieten. Das Gedächtnis ersetzte Kartothek und Registratur, und nur das Abkommen selbst wurde mit dem Buchstaben fixiert. Daher kommt es, daß wir so arm sind an schriftlicher Überlieferung. Die mündliche Tradition, die persönliche Vertrautheit mit den Staatsgeschäften, der Gedankenaustausch von Mann zu Mann übertraf den Wert des geschriebenen Wortes.

Dann freilich, als man einig geworden war, wurde das Bündnis mit geradezu herausfordernder Absichtlichkeit in aller Öffentlichkeit auf dem Kornmarkt, vor dem Rathaus, zum großen Ärgernis der Parteidünger Österreichs, beschworen. Schon der Chronist Wurstisen hat diese Einung als Vorstufe zum ewigen Bund angesehen, der hundert Jahre später, ebenfalls auf dem Kornmarkt, bekräftigt wurde. Er bezeichnet das Dreistädtebündnis als „Präludia und Vorläuflin“.

Erwerb der Landschaft, 1400. Verkehrslage und Wirtschaftspolitik.

Wie das Bündnis, so wurde auch der Erwerb der drei Ämter von langer Hand vorbereitet. Daß die beiden Städte Bern und Solothurn nicht vor ein fait accompli gestellt wurden, scheint mir selbstverständlich. Der Erwerb war geradezu unter den Schutz der beiden Städte gestellt. Damit wurde der von Österreich drohenden Gefahr, sich einzumischen, vorgebeugt. Die Politik des Herzogs wurde an empfindlicher Stelle getroffen. Sein Plan, die Herrschaft Rheinfelden in den Sisgau auszudehnen, wurde vereitelt. Die Stadt mit dem Schloß, dem „Stein“ inmitten des Stromes, blieb freilich eine gefährliche Bedrohung der Flanke. Unzählig sind die Überfälle durch den Adel von Rheinfelden aus in die Basler Landschaft.

Der Dreistädtebund bekam durch die räumliche Annäherung eine tiefere Bedeutung. Der Wagemut und Unternehmungsgeist der Basler, es den Bundesgenossen gleichzutun und nicht nur das Stadtregiment, sondern auch ein ansehnliches Herrschaftsgebiet zu gewinnen, erhielt durch das Beispiel Berns die notwendige Anspannung und auch die Zuversicht des Gelingens. Das Selbstbewußtsein des Bürgers wuchs. Er wurde sich seiner Leistungsfähigkeit auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet bewußt. Er setzte seine Vögte in die alten Grafenschlösser, er gab Gesetz, hob die Mannschaft aus, handhabte Recht und Gewohnheit, schlichtete und schützte. Er war fähig, mit dem Schwert zu verteidigen,

was er sein eigen nannte. Er freute sich der Mehrung an Volkskraft, die mit einem einzigen Zugriff weit übertraf, was sonst nur durch Bürgerrechtskauf oder Verleihung oder durch Ausbürgertum mühsam errafft wurde. Während der Adel verarmte, hob sich der bürgerliche Wohlstand.

In den Unternehmungen der folgenden Jahre zeigt sich eine Großzügigkeit der Bürgerschaft, ebenso in der Beherrschung der komplizierten Verwaltung, in Fehden und auf Kriegszügen, in Abreden und Bündnissen, die das frühere nicht nur übertrifft, sondern überspannt, so daß uns Rückschläge nicht überraschen können. Es läßt sich leicht denken, wie in manchem Kopf der Gedanke aufkommen konnte, die Bürgerschaft sei mit den Bundesgenossen im Rücken aller Welt gewachsen, und daß der Hochmut der Ritter, der das „Geschmeiß“ des Pöbels mit Hufen getreten hatte, jetzt sein Gegenstück fand in der herausfordernden Sprache des Bürgers. Nicht nur die Edeln besaßen einen mächtigen Freund: Österreich. Jetzt fühlte sich auch das zünftische Bürgertum nicht mehr allein; es war nicht auf fragwürdige Landfrieden angewiesen. Hinter ihm standen Bern und Solothurn, standen die „Schwizer“. — Die österreichische Partei in Basel gab jedoch so wenig wie der habsburgische Herrscher das Spiel verloren.

Der Kauf der Ämter war ein Anfang. Wir dürfen uns die Erwerbung nicht so einfach vorstellen wie etwa den Kauf einer Liegenschaft. Die Rechtsverhältnisse waren im Mittelalter nicht übersichtlich geordnet und auseinander gehalten. Nicht nur jeder Landesteil, jede Talschaft, sondern fast jede Gemeinde hatte ihr besonderes Recht und Gewohnheit, sogar innerhalb der Gemeinde war die Mannigfaltigkeit der Lebensgewohnheiten, das Verhältnis zum Herrn, verschieden geartet. Die Obrigkeit war an die bestehenden Rechtsgewohnheiten gebunden. Das Volk hielt zäh am Hergebrachten und faßte jede Neuerung als einen Eingriff in seine Rechte und Freiheiten auf. Und solche Freiheit war nicht Schlagwort oder Idee, sondern etwas Greifbares, war bestimmtes Recht. Servitute mußten abgelöst, Verständigungen nach rechts und links hergestellt werden. Die drei Ämter bildeten einen Teil der Landgrafschaft Sisgau. Basel mußte also auch die Rechte der Landgrafen in diesem Gebiet zu erwerben suchen. Das war erreichbar, weil die Inhaber geldbedürftig waren. Die Stadt ging darauf aus, ein abgerundetes Landgebiet zu erwerben. Solothurn kam in die Quere, es suchte nördlich des Hauensteins Fuß zu fassen. Von 1407 bis 1426 war Olten, das dem Bischof gehörte, der Stadt Basel verpfändet, dann gab er es den Solothurnern zum Pfand. Das war empfindlich. Immerhin war dieser Stützpunkt auf dem Handelsweg ins Mittelland von einem Bundesgenossen behütet.

Mit unvorstellbarer Geduld, unbeirrbar, durch keinerlei Schwierigkeiten entmutigt, fügte die Stadt ein Recht ums andere, eine Herrschaft

um die andere zum Besitz. Hier erwarb sie die Hälfte eines Zolles, dort ließ sie sich ein Dorf abtreten. Manchmal wurde auch ein geeigneter Bürger vorgeschenkt; er kaufte scheinbar für sich, in Wirklichkeit für die Stadt. Der große Wurf gelang im Jahre 1461, — wir müssen diese Ergänzung des Kaufes von 1400 erwähnen. Da kaufte Basel von Thomas von Falkenstein Schloß und Herrschaft Farnsburg samt der Landgrafschaft im Sisgau. Mit Tränen in den Augen soll der Freiherr seine Untertanen dem Wohlwollen und Schutz der Stadt empfohlen haben. Bereits hatte der österreichische Herzog das Schloß pfandweise an sich genommen. Es bedurfte äußerster Geschicklichkeit, ihm im Kauf nun doch zuvorzu kommen und diesen Vorposten an der Grenze der Herrschaft Rheinfelden unter die eigene Kontrolle zu nehmen. Die strategische Bedeutung dieses Platzes innerhalb der Verbindung Basels mit der Eidgenossenschaft braucht nicht erläutert zu werden. Weil 1444 die Veste dem Feind gehörte, war es den Eidgenossen nicht möglich, mit ihrem ganzen Volke in die Ebene von Basel zu marschieren und mit ihrer ungeteilten Macht den Kampf mit den Armagnaken aufzunehmen. Daß sie nach der Schlacht die Belagerung der Farnsburg aufhoben, bezeichnete der Dauphin als einen Haupterfolg seines Kriegszuges. 1461 fiel nun das Schloß samt der Herrschaft der Stadt anheim. Es dauerte freilich noch Jahre, bis alle Geschäfte abgewickelt waren.

Durch fortgesetzte Erwerbungen wurde also der Besitz gerundet. Die Preise, die von der Stadt bezahlt wurden, waren übersetzt. Die Stadt überzahlte absichtlich. Damit schlug sie die andern Bewerber aus dem Felde. Sie hatte da, wo es sich um Pfandschaft handelte, direkt ein Interesse, über das scheinbar Vernünftige hinauszugehen: je höher die Summe war, die sie dem Pfandherrn auszahlte, um so geringer bestand für ihn die Möglichkeit, das Pfand wieder einzulösen. Noch im 16. Jahrhundert mußte Basel Unsummen zuschießen, um zu verhindern, daß ihm das, was es als Pfand besaß, wieder entrissen werde.

Die erfreuliche Erwerbung der Landschaft, die im Zusammenhang steht mit dem Dreistädtebund, ist ein Zeugnis klarer und weitblickiger Politik. Dem gegenüber besteht der Einwand, daß Basel durch seine Orientierung nach der Eidgenossenschaft sich von seinem Wirtschaftsgebiet abgewendet und daß die Stadt zugleich auf die Bildung eines größeren Herrschaftsgebietes verzichtet habe. Was ist zu erwidern?

Der wirtschaftliche Gewinn, der durch die Verbindung Basels mit den Eidgenossen erreicht wurde, ist nicht der einzige und nicht einmal der wichtigste. Es ging denn doch noch um Wertvollereres, nämlich um die politische Existenz, um die Abwendung der Gefahr, das Schicksal des benachbarten Freiburg zu erleiden. Der „Freistand Basel“ ist nur

denkbar im eidgenössischen Verband. Eine wirtschaftliche Einbuße hätte die Stadt in Kauf nehmen können, — in Wirklichkeit erfuhr der Handel einen Aufschwung, — sie wäre durch die Sicherung der Existenz wettgemacht worden. Für die schweizerische Zugehörigkeit scheint uns heute kein Preis zu hoch.

Zudem ist Basel durch die Orientierung zur Eidgenossenschaft in seiner Verkehrslage nicht beeinträchtigt worden. Die Stadt war eine der wichtigsten Wegkreuzungen in Mitteleuropa und, — soweit nicht durch die neuen Weltwege der Entdeckungszeit Veränderungen erzwungen worden sind, — sie blieb es auch. Sie war nach wie vor Aus- und Eingang, war Umschlagplatz. Der Handel wurde zusehends „die Wurzel ihres Lebens“. Die folgenden Jahrhunderte sind gekennzeichnet durch den wirtschaftlichen Aufschwung und durch zunehmenden Wohlstand.

Mit der Erwerbung der Ämter im Sisgau öffnete sich Basel recht eigentlich die Zufahrtsstraßen, deren es für seinen Handel bedurfte. Das war nicht Verzicht, sondern Gewinn.

Es wäre nur zum Teil richtig, wollten wir die Rheinebene als abgeschlossenen Raum baslerischer Wirtschaftspolitik ansehen. Die Lage bestimmt diesen Eindruck. Wir vergegenwärtigen uns die Stadt, so wie wir sie sehen, wenn wir von St. Margarethen oder gar vom Wasserturm auf dem Bruderholz über die breit hingelagerte, vom Rhein durchströmte Siedlung blicken, die energische Biegung, mit welcher der Fluß sich nach Norden wendet, verfolgen. Drei verschiedene Landschaften stoßen zusammen, bestimmen die Eigenart, die Gegensätze. Basel ist „die am Wasser“ gelegene Stadt. Im Rücken steigen die Berge zu langgestreckten Hügelzügen und gebirgigen Kämmen empor. Von Nord nach Süd und von Ost nach West kreuzen sich Land- und Wasserstraßen. „Königin des oberrheinischen Verkehrs“ ist die Stadt genannt worden. Dem Strome folgend, richtet sie ihren Blick rheinabwärts, nach dem Sundgau und den rheinischen Städten. Erst der Dreistädtebund, so macht es den Anschein, wendet ihr Angesicht zum Jura, zu den Alpen, zu den Schweizern. Wird sie nicht dadurch ihrer natürlichen Bestimmung abtrünnig? Mit nichts. Wir brauchen nur den Chronisten aufzuschlagen, um zu erfahren, wie Handel und Wandel durch das Fehdewesen beständig gehemmt, wie Kaufmannsgüter geraubt, Kaufleute getötet oder verschleppt oder geschätzt worden sind, und wie erst unter dem Beistand der Eidgenossen die Stadt ihre Handelswege vom ritterlichen Raubgesindel säubern, wie sie die Überfallsnester zerstören und dem Adel die Stirn bieten konnte. Der oberrheinische Verkehr verlor also nichts von der bisherigen Bedeutung für Basel, sondern wurde mehr als früher befriedet und dadurch gemehrt. Nicht weniger fruchtbar wurde die Befriedung von Weg und Steg nach dem schweizerischen Mittelland.

Dreistädtebund und Erwerbung der Landschaft sind das Werk der Bürgerschaft. Richten wir unser Augenmerk auf die beiden Urkunden, dann sehen wir, daß sie von der ganzen Gemeinde, nicht nur von Bürgermeister und Rat, sondern unter Zuzug der Sechser (alt und neu) beschlossen wurden. Das sind neben den Rittern und Achtbürgern 240 Zünftige!

Aber obschon Basel in diesen Jahrhunderten ausgesprochene Handwerkerstadt war, so wurde noch keine engherzige Wirtschaftspolitik ausgeübt. Engros-Import und Export waren nicht an Zünfte, sondern nur an die Kaufhausordnung gebunden. Ebenso das Speditionsgeschäft. Es war gewiß nicht leicht, die Interessen des Handels neben dem Handwerk zur Geltung zu bringen. Aber die soziale Bedeutung der Handelszünfte ist doch ein Beweis dafür, daß unnatürliche Fesseln gesprengt wurden.

Basel war Durchgangspunkt. Den wichtigsten Teil des Handels bildete quantitativ der Transit. Wie schwer er litt unter den Fehden, das läßt sich aus den Zolleingängen der Kriegsjahre feststellen. Für Basel war es besonders wichtig, den Anschluß an die große westöstliche Römerstraße quer durch Helvetien zu gewinnen, die vom Bodensee über Zürich, Brugg, Solothurn und Avenches Genf erreichte. Den Zugang verschaffte sich Basel durch den Besitz der beiden Hauensteine. Hauptstationen dieser zwei Paßstraßen waren Olten und Waldenburg. Eine alte Römerstraße, deren Spuren heute noch kenntlich sind, führte über den obren Hauenstein (Waldenburg-Langenbruck-Balsthal). Das war die bequemste Verbindung. Sie war fahrbar, während über den untern Hauenstein (Sissach-Läufelfingen-Olten) wohl nur gesäumt wurde. Hinter Waldenburg (ebenso hinter der Homburg) mußten die Wagen mit Seilen heraufgewunden werden. Der obere Hauenstein stellte die Verbindung mit dem großen St. Bernhard und mit dem Handelsweg Genf-Lyon-Barcelona her.

Der untere Hauenstein erhielt seine Bedeutung erst seit Ende des 13. Jahrhunderts, als der Gotthard für den Handel gangbar gemacht wurde. Wenn wir auf einer Wanderung von Göschenen aus die Spuren des alten Pfades ausfindig machen, dann sind wir immer wieder überrascht von dem Wagnis, hier den Durchpaß zu erzwingen. Das schwerste Stück Arbeit verursachte nicht die Teufelsbrücke, sondern die Erstellung und Erhaltung der stiebenden Brücke, die als schmale Galerie um den Felsen des Kilchbergs herum geführt wurde. Der Gotthard wird die spezifische Luzerner Route. Schon 1291 trifft Basel mit Luzern ein Abkommen, und von da an verengert sich die Freundschaft der beiden Städte.

Dem venezianischen Verkehr diente je länger um so ausschließlicher der Brenner, der Gotthard den Genuesen. Für den oberrheinischen

Landverkehr kam nur die Straße auf dem breiteren linken Flußufer in Betracht. Da die Straßen sich bei schlechtem Wetter in bodenlosen Sumpf verwandelten, da man ferner vor keinem Überfall sicher war, erhielt der Wasserweg den großen Vorzug, namentlich wenn es sich um die Talfahrt handelte. Der Rhein war denn auch die beliebteste Verkehrsstraße. Rheinaufwärts freilich mußten die Schiffe mühsam getrekt werden. Da gab man dem Transport mit dem Frachtwagen den Vorzug.

Überblickt man die Gefahren und Auflagen, die dem Handel die Existenz schwer machten, dann versteht man auch, warum die Städte sich immer wieder zu allseitigem Schutz verbunden haben. Dann versteht man auch, was es für Basel bedeutete, daß die territoriale Verbindung mit Bern und Solothurn hergestellt wurde. Der handwerkliche Charakter der Stadt hat die Bildung eines Herrschaftsgebietes nicht verhindert. Ob Möglichkeiten zur Erweiterung vorhanden waren und nicht ausgenützt wurden, das können wir schlechterdings nicht beurteilen, aber Tatsache ist, daß seit der Mitte des 14. Jahrhunderts der Besitzstand des habsburgischen Hauses am Oberrhein derart ausgedehnt und gefestigt war, daß eine namhafte Gebietserwerbung im Sundgau durch Basel ganz ausgeschlossen war. Auch die Angliederung der Waldstädte am Rhein wäre ein aussichtloses Unterfangen gewesen. Ohne territorialen Zusammenhang wären solche Erwerbungen schutzlos den Feinden — oder dem Verrat und Abfall — überlassen gewesen. Denn auch das müssen wir bedenken: wenn in einer Stadt wie in Rheinfelden höchste Abneigung gegen Basel und entschlossener Widerstandswille gegen eine Vereinigung bestand, dann nützte kein Zwang.

Der Erwerb der Ämter war eine Tat der Weitsichtigkeit, der Entschlossenheit, der Klugheit. Sie war wirtschaftspolitisch, und, was wir nie aus dem Auge verlieren wollen, sie war getragen von der Idee der Freiheit und Selbständigkeit. Abschließend möchte ich dem sorgfältig abwägenden Kenner unserer Geschichte, Traugott Geering, das Wort geben. Er schreibt: „Die beiden Generationen vom Erdbeben bis zum Konzil haben die politische Unabhängigkeit und die territoriale Macht Basels begründet.“ Basel gewann damals „die Landschaft, ein Territorium, wie es keine andre Freistadt besaß. Dadurch erhält die Verwaltung jener Zeit das ihr eigene große Gepräge. Die späteren Geschlechter haben nichts Ähnliches mehr geleistet. Man ist froh zu halten, was man hat . . .“

Der Aufruhr vom Jahre 1402. Ungeld und Steuerkraft.
Indirekte Meisterwahl. Das Wesen der zünftischen Demokratie.

Die große Politik erforderte auch eine große Finanzwirtschaft. Im Jahre 1362 war die ganze Staatsschuld abgelöst worden. Bald darauf stieg sie rasch an, — aber trotzdem erwarb die Stadt ihr Landgebiet. Es waren produktive Schulden im höchsten Sinn. Macht und Bedeutung der Stadt nahmen zu und ihr Kredit hob sich. Der Zinsfuß senkte sich. Die Hoheitsrechte wie die Zölle warfen Erträgnisse ab. Der Bürger nahm Lasten auf sich. Das neue große Ungeld, das zu Anfang des Jahres 1401 erhoben wurde, verschonte diesmal auch die Geistlichkeit nicht; mit „Urlaub und Willen“ des Bischofs und seines Kapitels wurde es auch auf Pfaffheit und Klöster aufgelegt. Doch lag die Last fast ausschließlich wieder auf dem Mittelstand und auf den Armen. Gegen reiche Drückeberger und Steuerflüchtlinge wurde in den Eid gegeben und in das Stadtbuch geschrieben, daß weder Edel noch Unedel, um keiner Bitte willen, etwas erlassen werde.

Mißstimmung wurde erzeugt durch die Verschlechterung der Münze. Der Rat stand in Unterhandlungen mit Herzog Leopold, um eine neue Münzunion zustande zu bringen. Das zog sich hin, und inzwischen schwankte der Wert des Geldes. Zur selben Zeit erfolgte auch noch ein Eingriff des Rates in die bestehende Ordnung. Es war noch im Sommer 1401, daß der Rat bestimmte, künftig müsse jeder neue Zunftmeister durch den abtretenden Meister und durch die neuen und alten Sechser, das heißt durch den Vorstand des alten und den des neuen Amtsjahres, gewählt werden. Also: Wahl des Meisters nicht durch die ganze Zunftgemeinde, sondern durch den Vorstand. Der Eingriff in Zunftverhältnisse setzt voraus, daß er zwingend war. Der Rat begründete die Maßregel mit dem Hinweis darauf, daß „viele fremde und heimische Leute“ bisher an der Wahl des Meisters teilnehmen, denen es am rechten Verstand fehle für das, was gemeiner Stadt, der Zunft und dem Lande nützlich, ehrlich und gut wäre. Daraus seien der Stadt „etwas Gebresten“ entstanden. Deshalb soll die Wahl durch den Meister und durch die Sechser vorgenommen werden, die in solcher Weisheit stehen, daß sie der Stadt Ehre und Nutzen wohl bedächten.

Im November 1402 kam es nun zu einer Gärung. Im Harnisch liefen aufgeregte und rebellierende Bürger auf die Straße. Wie weit es zu einem wirklichen Tumult kam, das wissen wir nicht. Wir kennen nur aus den Strafurteilen einige herausfordernde Äußerungen der Demonstranten, erfahren, daß die — eidgenössisch gesinnten — Metzger in erster Linie beteiligt waren, und daß strenge Strafen ausgesprochen wurden. Wir sind auf Vermutungen angewiesen und wir könnten über die Sache hinweg-

gehen, wenn sie nur vorübergehende Bedeutung hätte. Die Veranlassung der Unruhen ist verschieden gedeutet worden: als Mißstimmung über die Verschlechterung der Münze, vor allem als Protest gegen die Einschränkung des Wahlrechts auf den Zünften, endlich als Auflehnung gegen die hohe Besteuerung.

Alles, und noch mehr dazu, mag zusammengewirkt haben. Geht man auf den Grund, so erkennt man, daß sich der unüberbrückbare Zwiespalt zwischen Zunftpartei und Oberschicht auftut, und daß diesmal gerade die Achtbürger der Bürgerschaft feindselig gegenüberstehen. Der Friede mit Österreich hatte den alten Gegensatz leidlich verwischt. Unzufrieden waren sicher auch die eidgenössisch Gesinnten mit der Zurückhaltung des Rates; das Tempo befriedigte sie so wenig wie die Schonung der Oberschicht.

Wir geben uns nur zu leicht der Täuschung hin, mit dem Eintritt der Meister in den Rat, mit der vermehrten Zuziehung der Sechser zu wichtigen Beratungen, dann erst recht durch den Dreistädtebund habe die Zunftpartei unangefochten sich des Errungenen freuen können. Ganz gewiß: mit Bern und Solothurn besaß die Stadt eine Rückversicherung wie nie vorher. Aber Bern war noch durch das Schutzbündnis mit Österreich gehemmt, und zudem wurde die Basler Bürgerschaft nicht davon dispensiert, ihre innern Kämpfe selber auszufechten. Es wurde ihr nichts abgenommen. Wohl bestand der Bund, doch die österreichische Partei in der Stadt setzte alles daran, ihn unwirksam zu machen, namentlich seine Erneuerung zu sabotieren. Die Oberschicht hatte nicht die Absicht, sich mir nichts dir nichts verdrängen zu lassen.

Vergessen wir nicht, daß die Bürger der Hohen Stube Großkapitalisten waren, daß sie diejenige Macht besaßen, die im Großen und im Kleinsten, offen und geheim, wirksam ist und Berge versetzen kann, die aber auch Argwohn und Mißstimmung hervorruft, namentlich in politisch bewegten Zeiten. Da war es nicht leicht, die Zunftgemeinden im Zaum zu halten.

Das Ineinanderspielen von Freiheit und Zwang, von Widerspruch und Beugung des Eigenwillens, von selbstbewußtem Auftreten und Unterwerfung unter den Mehrheitsbeschuß bei den Verhandlungen der Zunftgenossen ist von einer Gegensätzlichkeit, die wir uns schwerlich, am ehesten noch in der Einrichtung der Landsgemeinde, vorstellen können. Es kann geschehen, daß sich Groll ansammelt und plötzlich zum Ausbruch kommt. Die „Volksstimme“ schafft sich Luft, es kommt zum Auflauf. Solche Zusammenrottungen — sie ersetzen die Presse — sind keine Seltenheit.

Mit den nur spärlich vorhandenen Akten kommen wir nicht aus; wir müssen von der Volksbewegung aus den Vorgang zu verstehen suchen. Da möchte ich zuallererst das Argument ausschalten, die Münzverschlechterung habe zum Aufruhr geführt. Sie hat zur Verärgerung

beigetragen, im Zusammenhang mit der bereits vorhandenen gereizten Stimmung. Die Münzverhandlungen schleppten sich hin; natürlich wurde der Herzog für den geldwirtschaftlichen Schwebezustand verantwortlich gemacht. Man traute ihm Böses zu. Aber die Verzögerung allein konnte die Bürger kaum in Harnisch bringen. Von Klagen gegen die Münzverschlechterung vernehmen wir sonst nichts.

Anders, von unsrern demokratischen Anschauungen aus gewertet, stellt sich unserm Blick und Urteil der Eingriff des Rates in die Meisterwahl dar. „Der demokratische Teil der Verfassung“, so konstatiert Ochs in seiner Stadtgeschichte, „nämlich die Erwählungsart der Meister“, wurde abgeändert. Er ist erstaunt; aber nicht mit einer Silbe bringt er diese Veränderung in Zusammenhang mit dem Auflauf. Sein Erstaunen gilt in erster Linie der Tatsache, daß der Rat „sich getraute, eine solche Verfügung durchzusetzen“. Ich ziehe aus dem Verhalten des Rates den Schluß, daß er durch Vorbesprechungen, wie sie durchaus üblich waren, vor dem Erlaß der Urkunde (6. Juni 1401) mit den Zünften Übereinstimmung erzielt hatte.

Die Einschränkung des Wahlrechts auf den Zünften ist nach unsrern Anschauungen zweifellos eine Verengerung des demokratischen Rechtes, die, so ist gesagt worden, „begreiflicherweise“ zum Aufstand von 1402 geführt habe. Der undemokratische Wahlmodus habe zur Oligarchie, also einer Verfassung zugunsten Weniger, hinübergelitet und das Vertrauensverhältnis der Vorgesetzten zur Zunftgemeinde zerstört.

Es ist vielleicht gut, wenn wir uns zuerst darüber klar werden, daß es keine beste Staatsform und keine beste Verfassung gibt, etwa im Sinne absoluter Vollkommenheit. Ferner daß es auf die Handhabung der Verfassung, auf die Gesinnung und politische Haltung des Bürgers ankommt. Jede Verfassung bietet Möglichkeiten zum Mißbrauch. Die Einschränkung des Wahlrechts auf die Sechser hat, soweit ich sehe, im 15. Jahrhundert noch nicht zu Mißbräuchen Anlaß gegeben, wohl aber in den nachreformatorischen Jahrhunderten. Die Zunftaristokratie des 17. und 18. Jahrhunderts ist dann tatsächlich nichts anderes als die Herrschaft einer Clique, mag man von Familienregiment, von Geldaristokratie oder von einem Syndikat von Kaufleuten reden; es kommt nicht auf die Bezeichnung an. Nur wäre es falsch, wollte man diese Entwicklung, die übrigens nicht nur baslerisch und nicht nur schweizerisch war, als eine „faule Frucht“ des 15. Jahrhunderts ansehen. Sie ist eine allgemeine Erscheinung des absolutistischen Zeitalters und ist insofern lehrreich, als sie uns am Schicksal der Zünfte zeigt, wie eine schwungvoll eingeleitete demokratische Bewegung zum Stillstand kommt, wenn die materiellen Interessen das ursprüngliche politische Ideal völlig aufzehren.

Zunächst dürfen wir annehmen, daß wirklich ganz bestimmte unerfreuliche Erscheinungen den Rat zu seinem seltenen Eingriff in die Zunftordnung bewogen haben. Die fremden und heimischen „Leute“, die bisher mitwählten, waren offenbar sehr verdächtig. Man muß wissen, daß ursprünglich Bürgerrecht und Ratsfähigkeit zusammengehörten; das will doch so viel sagen, daß nur derjenige der Stadt Nutzen entscheiden solle, der auch Bürger sei. Den „Fremden“ wird zum Vorwurf gemacht, daß sie nicht wissen, was der Stadt, der Zunft und dem Lande nützlich sei. Der Fremde konnte aber zünftig sein, ohne das Bürgerrecht zu erwerben. Wollten sich diese Nichtbürger vordrängen? das große Wort führen? Dann war der Beschuß des Rates sicher verständlich.

Wir wissen nicht, auf welche Vorgänge sich der Vorwurf gegen die Beisassen bezieht. Meines Erachtens ist es nicht ausgeschlossen, daß die Zunftgemeinden von sich aus die Einschränkung des Wahlrechts verlangt haben, um die Zunft künftig vor Gebresten zu bewahren. Die Ratserkanntnis entzog zwar der Zunftgemeinde das Recht, den Meister zu wählen; aber die Fäden wurden nicht durchschnitten. Das Wahlkollegium setzte sich aus dem alten Meister und den 12 Sechsern zusammen; kandidierten ein oder mehrere Sechser, dann mußten sie sich in Austritt begeben; das Wahlkollegium ergänzte sich durch Zugabe von Zunftbrüdern. Es mußte „einen Meister kiesen unter sich selber oder in der Zunft“, das heißt: aus dem Plenum der Zunft konnte der Meister genommen werden. „Vor gemeiner Zunft“ mußten die Kieser „öffentlich“ schwören, niemandem zuliebe noch zuleide, weder in Freundschaft noch in Feindschaft den Meister zu kiesen. Es bestand also doch ein enges Verhältnis persönlicher Verantwortung und Eidleistung vor der ganzen Zunftgemeinde. Wie ganz anders verhält es sich mit unsren Wahllisten oder mit den Fraktionsbesprechungen für eine Bundesratswahl.

Andreas Heusler macht in seiner Verfassungsgeschichte der Stadt Basel diese Neuerung verantwortlich für den Auflauf von 1402. Zweifellos hat die jeweilige Wiederwahl der vorjährigen Räte, Meister, Sechser, dazu noch die Einschränkung der Meisterwahl eine Art von aristokratischer Regierungsform begünstigt. Dennoch kann man nicht von einer Oligarchie reden, — ganz abgesehen von der geistigen Beschaffenheit des zünftischen Organismus. Ich kann die Auffassung, daß durch die Neuerung Unzufriedenheit in die Bürgerschaft eingedrungen sei, nicht teilen. Ebensowenig, daß das Ungeld nur äußerliche Veranlassung zu den Unruhen geboten habe. Die Aufregung richtete sich freilich gegen den Rat, aber nicht des Wahlrechts wegen, sondern weil er zu sanft mit den Feinden der Demokratie und mit den Reichen verfuhr. Aufruhr gegen die Wahlneuerung hätte die Stellung der Zunftmeister im Rat nicht erleichtert,

sondern erschwert. Sie sollte aber geradezu verstärkt und aus diesem Grunde auf allen Zünften das gleiche Wahlverfahren praktiziert werden; die Sechser erhielten als Kieser vermehrtes Ansehen; die Meisterwahl vollzog sich in ähnlicher Form wie diejenige der Ratsherren. Darin steckt Absicht.

Die Zunftgemeinde überließ dem Vorstand manche Geschäfte, die sie früher mitberaten hatte; aber formell gab sie ihre demokratischen Rechte nicht auf. Namentlich in den reinen Handwerkszünften wurde die Gemeinde in Zunftangelegenheiten befragt, besonders bei Verfassungsänderungen. „Meister und Sechs, alte und neue, und die Zunft gemeinlich haben erkannt“, so lautet oft der Eingang zu Beschlüssen. Der Keim zur späteren aristokratischen Ordnung war zweifellos in der Wahlbeschränkung vorhanden. Das war nicht unbedingt vorauszusehen.

Es besteht immer die Gefahr, daß wir unsere modernen Anschauungen in die Vergangenheit hineinragen und, im vorliegenden Fall, unsere These von Volkssouveränität zum Gradmesser nehmen. Wir vergessen nur zu leicht, daß wir über die Zweckmäßigkeit von Forderungen und Einrichtungen, die auf die reine oder repräsentative Demokratie ausgehen, nicht einmal heute einig sind. Es gibt Kantone mit obligatorischem und solche mit fakultativem Referendum, Ständeräte, die direkt vom Volk und solche, die vom Großen Rat des Kantons gewählt werden. Wir wählen weder die Bundesräte noch die Bundesrichter direkt; aber wenn der Souverän in Wallung kommt gegen seinen Bundesrat, dann hebt er den Drohfinger und schreit nach „demokratischer“ Bundesratswahl durch das Volk. Die Zunftbewegung ist in ihrem Wesen demokatisch, auch wenn ihr die Theorien der späteren revolutionären Bewegungen und Volkstage, allgemeines Wahl- und Stimmrecht abgehen. Sie ist anderer Art. Sie wächst aus den feudalen Verhältnissen mit dem ebenso einfachen als ausreichenden Willen zur Freiheit. Sie bringt es fertig, eine alte Verfassung, die sogar vom Bischof stammt, mitzuschleppen und doch etwas ganz Neues zu bilden: ein Bürgertum auf der Grundlage der Zünfte mit einem städtischen Rat. Ziel ist nicht irgendeine formulierte Verfassung, sondern die Aneignung des städtischen Regiments, die Übernahme der Verwaltung, die Bestimmung der politischen Richtlinie. Die Betriebsamkeit in Gesetzgebung fehlt. Was uns geläufig ist, das gehört nicht der mittelalterlichen Welt an. Es gibt keinen Ruf nach Rechtsgleichheit, nach Volkssouveränität, nach Stimm- und Wahlrecht usw. Aber das ganze Wirken und Trachten der Zünfte ist darauf gerichtet, die Gemeinschaft freier Männer zu festigen und auszubauen und niemandem das Regiment zu gönnen als sich selbst.

Es bestand ein viel engeres Verhältnis zwischen den Regierenden und Regierten, denn der ganze Aufbau ruhte auf dem Fundament, das die

Zünfte bildeten. Diese waren sowohl wirtschaftliche als soziale, vor allem aber politische Korporationen, jede für sich so etwas wie die heutige Gemeinde im Kanton, in der, wenn es sich um Dorfgemeinden von übersehbarem Umfang handelt, jeder den andern kennt, den Gemeindevorsteher auf die Finger sieht, in der Gemeindeversammlung ohne viel Umstände mitredet und mitbeschließt, Ausgaben unter die Lupe nimmt, Rechnung und Verwaltung prüft, und in allem sich als mitbeteiligt und mitverantwortlich fühlt.

Unsere demokratischen Institutionen sind noch kein Jahrhundert alt. Die „originellste politische Schöpfung“, wie Eduard Fueter das Referendum nennt, ist ein Kind des 19. Jahrhunderts, ebenso das allgemeine Wahlrecht. Die Neuerung von 1402, die Einschränkung der Meisterwahl, darf sich ruhig sehen lassen neben unserm Zensuswahlrecht im 19. Jahrhundert, — einem unsozialen Wahlrecht, das den wirtschaftlich Schwachen auf die Seite schob. Auf Grund der baslerischen „Restaurationsverfassung“ (1814—1831) ergänzte sich der Große Rat selber; die Stellen der Groß- und Kleinräte waren lebenslänglich. Auch die Verfassung von 1833 hielt am Zensus fest. — Im Jahre 1841 saßen nur zwei Handwerker in der 15-köpfigen Regierung!

Die Meister — so ist über die Erkenntnis von 1402 geurteilt worden — waren jetzt nicht mehr Vertrauensmänner der ganzen Zunft. Wirklich? Der „aristokratische“ Wahlmodus war ja gar nichts Neues! Neu war nur, daß er auf alle Zünfte ausgedehnt wurde. Es gab vor der Vereinheitlichung Zünfte, in denen der Meister „mit der merern volge“, das heißt mit absoluter Majorität, durch die Zunftgemeinde gewählt wurde. Es gab aber auch solche, die ihren Meister durch die Sechser wählten. So in der Zunft zu Fischern und Schiffleuten seit ihrer Stiftung, dann aber auch bei den Gerbern, den Kaufleuten (zum Schlüssel) und den Krämern (Safran). Schade, daß wir nicht erfahren, aus welchen Gründen gerade in diesen Zünften der aristokratische Modus der Wahl durch die Sechser statt durch die offene Gemeinde eingeführt worden ist. Das eine steht fest: das Meisteramt wurde als ein Opfer angesehen, das der Gewählte der Zunftgemeinde brachte.

In unsrer Epoche war die Wahl zum Meister ein Zwang. Geradezu rührend bestimmt die Ordnung der Gerberzunft die Entschädigung für den Meister. Sie soll ihm geben „für den kumber, den er hat“, Salz und Pfeffer, auch Holz. Wie das Konklave der Kardinäle eingesperrt bleibt, bis es die Papstwahl vollzogen hat, so durften die zwölf Sechser (alte und neue) der Gerber ihre Klausur in der St. Oswaldkapelle nicht verlassen, „untz (bis) si einen Zunftmeister gekiesent“. Der Meister hatte Arbeit die Fülle, mußte „der Lüten warten und richten“ und sich „darumb an seinem Werke soumen“, das heißt sein Handwerk versäumen. — Die Ratserkanntnis

befiehlt nicht zufälligerweise: Wer zum Zunftmeister „gekosen und gesetzt wird, der soll auch dabey bleiben ohne Widerrede“. Wir erfahren aus den Akten der Rebleutenzunft, daß der Grautücher Heinrich von Rheinfelden in die Kleine Stadt verbannt wurde, weil er sich weigerte, die Meisterwahl anzunehmen.

Endlich ist an das zu erinnern, was ich früher gesagt habe: das Leben des Bürgers gehörte viel mehr dem Staate, als wir uns vorstellen. Seine Teilnahme an der Regierung war von einer uns fast unbegreiflichen Intensität. Indirekte Wahl hat für uns heute eine ganz andere Bedeutung als damals. Die Zunft, — erinnern wir uns daran, — war auch militärische Einheit, der Zunftmeister ihr Hauptmann. Wenn heute gefordert wird, daß der Mensch von der Wiege bis zum Grabe staatlich versichert werde, so soll uns gegenwärtig sein, daß damals die Versicherung sogar über das Grab hinaus reichte.

Der Bestand der einzelnen Zünfte war sehr ungleich. Nur die Rebleute (vorübergehend) und die Bauleute (Spinnwettern) hatten über 200 Mitglieder. Sieben von den total 15 Zünften erreichen das Hundert nicht; bei den Hausgenossen beträgt die Zahl der Zunftbrüder zeitweise 50. Andere haben zwischen 50 und 60. Es ist zu verlockend, gerade an diesem Beispiel zu zeigen, wie der Bürger in unerhörtem Maß an den öffentlichen Geschäften teilnahm, so daß die Frage der direkten oder indirekten Meisterwahl einen ganz anderen Sinn hatte, als wir ihr beimesse. Im Jahr 1429 setzte sich die Hausgenossenzunft zusammen aus 56 Mitgliedern. Diese 56 stellten zwei Zunftmeister (jährlich wechselnd, alt und neu), zwei Zunfratsherren (alt und neu), 12 Sechser (alt und neu). 16 Zunftgenossen vom Gesamtbestand (56) waren aktiv am Regiment beteiligt; es bleiben also noch ganze 40 als Zunftbrüder ohne obrigkeitlichen Charakter, — aber mit ausgedehnten Befugnissen innerhalb der Zunft. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird einmal der Bestand der Hausgenossen mit 25 Mitgliedern angegeben. Davon fallen auf Rat und Großrat 16, bleiben noch 9 Genossen, die nicht direkt am Regiment beteiligt waren! Die Zunft zu Kaufleuten zählte damals 40 Brüder; nur 22 hatten kein öffentliches Amt. Da wird man schwerlich befürchten müssen, durch die eingeschränkte Meisterwahl sei das Vertrauen geschwunden. Der Auflauf richtete sich nicht gegen die Neuerung, sondern gegen die Schonung der Kapitalisten.

Fassen wir die populäre Bewegung ins Auge, dann erscheint uns der Wahlmodus sogar als eine Kräftigung der Zunftorganisation: die Meisterwahl wird einheitlich geregelt und innerhalb der Zunft den Zufälligkeiten und Stimmungen entzogen. Es wurde eine Konzentration der Kräfte vorgenommen. In Krisenzeiten hat der Staat besondere Grund, nur die durch Charakter und Fähigkeit geeigneten Männer an die Spitze zu stellen. Das könnte der Sinn der neuen Maßnahme gewesen sein. Dann wäre sie ein

Zeichen dafür, daß sich die Bürgerschaft nicht nur militärisch, sondern auch geistig gegen die großen Herren rüstete.

Die Ursachen zur Unruhe lagen also nicht in der Änderung des Wahlmodus, hingegen wahrscheinlich in der Durchführung des großen Ungeldes. Die Erbitterung gegen den Kapitalismus schafft sich Luft. Was sollen wir viele Worte verlieren, da die Frage, wie den Vermögen beizukommen sei, zur Tagesdiskussion gehört.

Das große Ungeld war weder rationell noch „gerecht“, es traf den Kleinen und schonte den Starken. Prozentual zahlte der Kapitalist weniger als der Handwerker ohne großes Vermögen. Die Großgrundbesitzer und Großkapitalisten wurden sämtiglich behandelt; auch die Handelsleute, die zünftig waren, kamen gut weg; es konnte geschehen, daß infolge der Verquickung mit einer Verkehrssteuer der Kaufmann überhaupt nichts zu zahlen hatte. Solche „schreiende“ Ungerechtigkeit hat noch von jeher böses Blut gemacht. Wie das Einkommen des Arbeiters durch den Lohnzettel bis auf den letzten Rappen festgestellt, privates Einkommen aber schwerer nachzuweisen ist, so konnte dem einfachen Bürger genauer Einkommen und Besitz vorgerechnet werden als dem Geldmagnaten. Mit den stärksten Eiden mußte die Zuverlässigkeit der Steuerdeklaration erhärtet werden, — aber Defraudanten lassen sich nicht ins Bockshorn jagen. Oft ist der Bürger in sogenannten Kleinigkeiten am empfindlichsten. Jeder, Mann oder Weib, mußte alles schätzen, Häuser, Hausrat, Bett, Bettgewand und andre Güter; ausgenommen waren dagegen Tüchlin-Gewänder, Pelz. — Man staunt über diese Prärogative des Reichen: das Notwendige wurde als Vermögen gerechnet, der Luxus nicht.

Die Forderungen, die durch Finanzierung der Befestigungswerke, durch Anwerbung von Söldnern, Beschaffung von Kriegsmaterial, Anstellung von Werk- und Büchsenmeistern, durch Ausgaben für Einlagerung von Vorräten, durch Darlehen und Erwerb von Pfandschaften an den Seckel gestellt wurden, sind beinahe unfaßbar. Wer fand dabei seinen Vorteil? Die Antwort ist einfach. Es waren diejenigen, die das Geld gegen Zins vorschossen. Sie zogen Gewinn aus Kauf und Krieg. Ob sie die Zwangslage ausnützten oder als loyale Geldgeber dem Staate dienten, das können wir nicht beurteilen. Der Argwohn möchte unberechtigt sein, — aber er war da.

Es ist die Ansicht ausgesprochen worden, die Stadt habe es nur dem Reichtum der Achtbürger zu verdanken gehabt, wenn sie die außerordentlichen Summen für den Auskauf des Bischofs habe aufbringen können. Das ist nur bedingt richtig. Richtig nämlich insofern, als die Großkapitalisten mit ihrer Geschäftstüchtigkeit wertvolle Dienste leisten konnten. Mancher mag zu den Gläubigern der Stadt gehört haben. Aber wir kom-

men zu einer andern Beurteilung, wenn wir aus dem Steuerertrag des großen Ungeldes herauslesen können, daß von den dreizehn Steuerklassen die acht obersten nicht einmal den dritten Teil des gesamten Steuerertrages aufbrachten. Die fünf untern Steuerklassen bezahlten volle zwei Drittel des Gesamtbetrages. Auf beiden Gebieten zeigten sich also die Zünfte der Hohen Stube überlegen: in ihrer Wehr- und in ihrer Steuerkraft.

Wurde den Achtbürgern durch die Finger gesehen? Wurde mit zweierlei Maß gemessen? Drohte Kapitalflucht? Wer sich der Steuer widersetze, mußte von der Stadt ziehen mit Weib und Kind. Der Handwerker konnte seinen Betrieb nicht im Stich lassen, auch wenn er gewollt hätte. Der Rentner aber war nicht an die Stadt gebunden. Kann man noch im Zweifel sein über die wahren Ursachen der Zusammenrottung, wenn Thoman Singer, der nachher gestraft wurde, rebellierte: die Reichen hätten ihre Kasten und Keller gefüllt und täten, was sie wollten; er wisse wohl, man suche sie eigen zu machen. Clewi Bischof, der Metzger, sagte, „man hieße sie allwegen schweigen, es käme aber der Tag, wo sie auch reden würden“. Wenn der Messerschmied Jöselin den Meistern vorhielt, sie säßen um nichts da, weder Meister noch Sechser hielten es mit ihnen, dann wandte sich diese Anklage nicht gegen die neue Art der Meisterwahl, sondern gegen die Nachsicht, die mit den großen Herren geübt wurde.

Der Zorn des Bürgers richtete sich gegen Geldsäcke: nicht sie, sagten die Rädelsführer, sollten das Ungeld zahlen, sondern die Reichen. Sie wollten in die Häuser derer gehen, die der Stadt Geld geliehen hätten, und ihre Schuldbriefe samt Siegel zerbrechen. — Wir ahnen den kapitalistischen Gegensatz, der sich auftut, sobald die bürgerliche Welt ihr politisches, nicht aber ein soziales Ziel erreicht hat. Es werden auch Reiche beschuldigt, daß sie dem Herzog, dem Feinde der Stadt, sechzehntausend Gulden geliehen. Das war Geldgeschäft, jeder politischen Rücksicht bar. Der Rat übt Zurückhaltung. Das Volk rebelliert. Die handfesten, schweizerisch gesinnten Metzger wollen den Räten „an die Grinde gehen“.

Man kann aus Rechts- oder Mitgefühl mit einer Oberschicht, die von einer neuen Schicht verdrängt wird, sympathisieren, aber man kann nicht, ohne der geschichtlichen Wahrheit Zwang anzutun, diesem Adel und Patriziat, die vom dritten Stand verdrängt werden, nachrühmen, daß sie das Gemeininteresse, wenn auch wider die Demokratisierung, gesucht hätten. Durch die Lehens- und durch die Kreditbeziehungen zu auswärtigen Herren gehörten sie einer Welt an, die der Stadt und ihrem Bürgertum gehässig war. Nicht nur die Ritter, auch die Achtbürger waren lebensfähig.

Der Gegensatz verschärfe sich durch den Bund mit Bern und Solothurn, kurz gesagt: mit den Eidgenossen. Denn Solothurn war praktisch eidgenössisch, lange bevor die Stadt in den Bund aufgenommen wurde.

In den Augen des Adels war Basel mit den verhaßten „Puren“, mit den „Oberländern“, verbrüdert, und je größer der Respekt der Ritter war vor den Halbarten dieser grobschlächtigen „Knaben“, um so tiefer wurzelte auch der Haß. Er übertrug sich auf Basel.

Auflehnung der Zunftpartei gegen Willkürherrschaft.

Der Große Rat der Sechser. Istein 1409.

Rudolf Wackernagel hat schon festgestellt, daß die baslerische Politik nicht durch einen überragenden Mann, sondern durch eine Vielheit gemacht worden sei. So präsentiert sich jedenfalls dem Späherblick jene Vergangenheit. Es kommt nicht auf den Namen, es kommt nur auf die Sache an. Es ist noch lange nicht die Zeit der Denkmäler und Nekrologie. Man schreibt nicht, sondern man lebt Geschichte, steht am Webstuhl der Zeit und wirkt das Kleid, ohne sich über den Nachruhm Gedanken zu machen. Das will nicht sagen, daß es der Zunftpartei an überaus tüchtigen Persönlichkeiten gemangelt habe. Aber sie identifizieren sich mit dem Gemeinwesen, gehen darin auf; sie werden abgelöst, die Aufgabe bleibt dieselbe. Die Seele der Bewegungspartei waren die Zunftmeister.

Ihre Stellung war besonders schwierig, weil der Bürgermeister verfassungsgemäß ein Ritter war, der Oberstzunftmeister vom Bischof gegeben wurde. Im Rat präsidierte der Bürgermeister, ihm zur Seite der Oberstzunftmeister. Da war es vor allem der Bürgermeister Hans Ludmann von Rotberg, der gewalttätig den Zunfräten das Maul stopfte. Schlimmer noch gebärdete sich der Achtbürger Heman Fröwler von Ehrenfels, der das Amt des Oberstzunftmeisters — das aus den Achtbürgern zu besetzen war — für sich erschlichen hatte. Diese Männer kümmerten sich nicht um ihren Eid, mißbrauchten ihre Macht zu persönlicher Rache und zur Bereicherung; sie terrorisierten den Rat und die Gerichte, gaben den Feinden der Stadt Kundschaf, verrieten alle Geheimnisse. Sie verfolgten diejenigen, die den Mut hatten, im Rat nach Recht und Gesetz zu reden oder das öffentliche Gut vor ihrem Zugriff zu schützen. Den Richtern rief Ludmann einmal zu: „Entweder sind wir eure Herren oder ihr seid unsre Herren.“ Den Zunftmeister zum Schlüssel schrie Ehrenfels nieder: er lasse nicht jeden Metzger seinen Herrn sein.

Es war schwierig, mit diesen beiden aufzuräumen, wollte man es nicht aufs Biegen oder Brechen ankommen lassen, unter Umständen die Handveste revolutionär unter den Tisch wischen, mit oder ohne Bischof den Oberstzunftmeister selber bestimmen, auch den Krieg mit Öster-

reich in Kauf nehmen. Die gütlichen Versuche, vom Bischof das Recht auf das Oberzunftmeisteramt zu erwerben, wurden von der Hohen Stube pariert und zunichte gemacht. Die Opposition im Rat kam nicht auf; es gab da nicht nur Tapfere, sondern auch Ängstliche. Die Zunftmeister waren die einzigen im Rat, die nicht von bischöflichen Kiesern abhängig waren. Sie brachten ihre Sorge in die Zunftstube, und von den Zünften aus wurde der Hochmut der Herren gebrochen. Das geschah nach dem Kriege mit Österreich.

Es ist keineswegs erstaunlich, daß die Herrschaft Österreich im Oktober 1409 „strenge Feindschaft“ erhub, und daß einhundertsieben- und zwanzig Grafen, Herren und Städte der Stadt Basel „feindlich widersagten“. In einem früheren Neujahrsblatt (1861) wird der Verlauf dieses Krieges gegen Österreich und den Adel geschildert. Ich beschränke mich auf das, was in unserm Zusammenhang wichtig ist. Dazu gehört die Eroberung der Veste Istein.

Der Edelknecht Burkhardt Münch von Landskron (der Großvater des letzten, 1444 vom Steinwurf zu Tode getroffenen Burkhardt Münch) besaß die beiden Schlösser Istein, das untere, satt am Rhein gelegene, der damals noch den Fels umspülte, und das obere auf dem Klotz, vom Bischof zu Lehen. Von hier aus wurde selbst in Friedenszeiten die Basler Schiffsfahrt belästigt und die Stadt auch in ihren Zollrechten gekränkt. Münch hatte das Versprechen abgegeben, daß von der Veste aus nichts Feindliches gegen die Stadt solle unternommen werden. Er hielt sich jedoch nicht daran. Da legten sich die Basler, verstärkt durch ihre Eidgenossen, 5000 Mann stark vor das Schloß, mit sieben Stück groben Geschützen, „daß dieser Tonner weit und breit im Lande erschallte“. „Do wart Ystein gewunnen.“ Noch am gleichen Tag, da der Auszug begonnen hatte, kehrten die Basler zurück. „Doch vergiengen ihnen etliche, eines Theils durch Gegenwehr, andern Theils durch eine Büchs, die strengen Schießens halben zersprungen.“

Wir schildern nicht die Verwüstung des Landes. Basel litt schwer und zahlte entschlossen heim. Aber der Adel stellte sich nicht zum Kampf. Nicht die Basler, die einen Entscheid hätten brauchen können, sondern die Herren wichen aus. Der Bauer mußte dafür büßen. Dörfer wurden eingeäschert, Frucht und Vieh wurde weggeschleppt, nicht etwa nur aus Freude am Plündern, sondern auch um den Zinsherrn ärmer zu machen.

Ein zweites: Über den Berg kamen Hilfstruppen der Eidgenossen. Schulter an Schulter mit den Bernern zog man aus. Man konnte stolz sein auf diese Bundesgenossenschaft. Das Vertrauen bewährte sich. Der Vertrag stand nicht nur auf dem Papier. Der Ingrimm des Adels läßt sich leicht denken. Der Gewinn lag auf Seite der Stadt: nichts kittet so

fest wie die Kameradschaft im Felde. Man lernt sich ertragen, lernt den Wert erkennen, gewinnt Mut gegen den Erbfeind im eigenen Ratsaal, man weiß, daß man nicht allein steht, daß sie, wenn nötig, wieder über den Berg kommen werden.

Und nicht zu unterschätzen ist der Zuwachs an Bürgern. Nur der Bürger ist vollwertiges Glied. Das Bürgerrecht wurde durch Kauf erworben oder durch freiwilligen Kriegsdienst „erobert“. Die Einkaufstaxe war nicht für jeden erschwinglich, die Gebühr für Aufnahme in die Zunft kam zur Taxe für den Kauf des Bürgerrechts. Der Eintritt in die Zunft war unumgänglich. Auf das Bürgerrecht konnte man, wenn auch nicht ohne Nachteil, verzichten. Der Einkauf war dem Unbemittelten unmöglich. Wenige Jahre vor St. Jakob wurden die Gebühren herabgesetzt, weil Teuerung und Pest, der Hader mit Österreich und dem Landadel, seit 1439 die Armagnakennot die Leute abschreckten, sich in Basel niederzulassen. Vielleicht unter bernischem Einfluß setzte der Basler Rat das Einkaufsgeld herab mit der Begründung, — die österreichische Gefahr wuchs um jene Zeit! — die Stadt sei des „Bauens“, das heißt verstärkter Befestigung, recht notdürftig, indem sie eine weite Zarge habe; sie brauche „wegen mancher Zufälle, die ihr begegnen könnten“, viele Leute. Die Taxsenkung vom Jahre 1441 wirkte sofort: 127 neue Bürger kauften sich ein. Aber das genügte nicht zu derjenigen Vermehrung, die namentlich in Rücksicht auf die Verteidigung der Stadt und auf den täglichen und nächtlichen Wachdienst nötig war.

Der Einkauf befriedigte keinen Teil. Die meisten Neubürger verdienten ihre Aufnahme unentgeltlich, indem sie unter dem Banner der Stadt „dienten.“ Auf dem Zug nach Istein erwarben 385 das Bürgerrecht. Eine der höchsten Zahlen von Aufgenommenen verzeichnet das Ratsbuch im Jahre 1393 für den Ausmarsch nach Muttenz. Damals wurden fast 400 Freiwillige aufgenommen. Der Feind ließ sich nicht einmal blicken. So ist der beißende Spott also gerechtfertigt, daß sich diese Neuen ihr Bürgerrecht durch irgend „ein Kriegszüglein“ verschafften? Aber dann müßten wir die Pflichterfüllung unserer Armee, die unsere Grenzen nicht überschritten, keine Stadt noch Festung belagert hat, auch bescheiden einschätzen. Welche Mißachtung persönlichen Opfers und gefährdeten Lebens! Der Krieg ist die ultima ratio, das Letzte, wenn alle andern Stricke reißen, und Schlachten werden nicht geschlagen um des Erzählers willen. Die, welche auszogen, sei's nach Istein oder Rheinfelden, sei es in den Breisgau oder gegen Karl den Kühnen nach Murten, — dort waren die Basler die ersten auf dem Schlachtfelde, — erfüllten die schönste Bürgerpflicht, die mit Selbstlosigkeit verbundene Pflicht, mit der Stadt Banner zu reisen, Lieb und Freud zu teilen, und dann, wenn sie verschont blieben, auch daheim die Pflicht des Wachens, die alle drei Tage

den Einzelnen traf, auf sich zu nehmen. Wer Bürger wurde, wußte, daß er von da an nicht weniger als bisher, sondern mehr für die Stadt zu leisten hatte. Er tat es von dem Augenblick an, da er sich in eigener Ausrüstung, nach Vorschrift mindestens mit Panzer, Helm oder Kesseltut, und mit Blechhandschuhen und Wehr und Waffen unter das Banner stellte, bereit, das Leben dran zu geben. Das war Bekenntnis. Die Stadt, der es an Mehrung der Mannschaft gelegen war, gewann mit ihm einen Bürger, und dieser war des Einkaufes ledig.

Der Krieg mit Österreich in den Jahren 1409 und 1410, dessen Ursache nirgends aufgezeichnet ist, bot den Herren Gelegenheit, „ihre Herrschaft zu legitimieren“. „Hiezu scheinen sie nicht ausgereicht zu haben.“ Sie wurden geradezu Verräter an der Stadt. Der Krieg beschleunigte darum ihren Fall. Die Straßburger redeten ihren Zunftfreunden zu, die Gewalt der beiden Übermütigen, des Bürgermeisters und des Oberstzunftmeisters, nicht länger zu dulden. Unterstützt durch die Gemeinde gingen die Zunftmeister gegen Rotberg und Ehrenfels zum Angriff vor. Das Einzelne entzieht sich unserer Kenntnis. Die beiden wurden unter Anklage gestellt; die Strafe fiel gegen Ehrenfels sehr hart aus; das läßt den Schluß zu, daß ihn eine gehörige Liste belastete. Er wurde für zwanzig Jahre nach Thun verbannt und durfte sich nicht weiter als eine Meile von dieser Stadt entfernen. Sie stand unter bernischer Oberhoheit; er war also unter die Aufsicht des Verbündeten gestellt. Offenbar war die Beseitigung dieses gewalttätigen, landesverräterischen und darum ehrlosen Mannes besprochen worden, als die Berner den Baslern Kriegshilfe leisteten. Ludmann von Rotberg wurde verwiesen. Ehrenfels sah seine Vaterstadt nie wieder. Kein Fürwort, das für ihn eingelegt wurde, beugte den Sinn der Basler. Der Rat wies darauf hin, daß die Strafe gefällt worden sei mit Zustimmung der Sechser, und daß er ohne jene nichts ändern könne. Die Sechser aber, der Große Rat, blieben fest.

In dieser Schroffheit zeigt sich zugleich, in welchem Ansehen sie standen. Die Appellation an die Sechser ist höchst aufschlußreich. Sie bestätigt die Vermutung, die ich im Zusammenhang mit dem neuen Modus der Meisterwahl durch die Sechser ausgesprochen habe. Das Ansehen der Sechser ist gewaltig gestiegen, sowohl in der einzelnen Zunft als im gesamten öffentlichen Leben. Schon vorher waren sie als Gesamtkollegium zugezogen worden, wenn der Rat seinen Beschlüssen größeres Gewicht geben und sich auf die Volksmeinung stützen wollte. Die Zunftmeister im Rat haben solche Anfragen begünstigt. Seitdem die Sechser jeder Zunft Kieser des Zunftmeisters geworden, reichte ihr sichtbarer Einfluß bis in den Rat. Jetzt, glaube ich, wurden sie ein Organ des Staates. Der Große Rat, den sie bilden, erhält eine verfassungsmäßige Grundlage. Es gab von da an keine Frage von Bedeutung, die nicht dem Großen Rat vorgelegt worden wäre.

Eine gesetzliche Festlegung über die Gegenstände, die vom Großen Rat ohne weiteres behandelt werden sollten, gibt es nicht. Die Tatsache, daß er sich „bloß auf Einberufung durch die Räte“ versammelte, hat einen Irrtum in unserer Geschichtsschreibung zur Folge gehabt, der unvermeidbar ist, wenn man das Zunftregiment des 15. Jahrhunderts der Zunftaristokratie des 17. Jahrhunderts gleichstellt. Denn im 17. und 18. Jahrhundert hat der Große Rat viel an Bedeutung eingebüßt. Er war aber in seiner früheren Epoche keineswegs nebensächlich. Er war mit seinen 180 Sechsern, alt und neu, die „Gemeine“. Nicht nur dem Scheine nach, sondern in Wirklichkeit. Mit Geschäften zweiten Ranges befaßte er sich nicht. Gerade darum galt er als höchste Autorität. Auf ihn berief sich der Rat, wenn er in diplomatischen Unterhandlungen Nein oder Ja sagte, wenn er unnachgiebig sein und sich doch nicht selber exponieren wollte. Er entschuldigte sich, er wies ab, er übte einen Druck aus, — immer indem er den Großen Rat vorschob als diejenige Instanz, die das entscheidende Wort habe.

Ähnlichen Respekt bekundete der Rat in der Gesetzgebung: keine neue Steuer wurde erkannt ohne Anfrage an die Sechser. Wollte er freiwilligen Gehorsam erzielen, wollte er Gärung vermeiden: dann versammelte er die Sechser. Sie handelten, verfügten, bestimmten im Namen der Bürgerschaft. Wenn sich der Rat nicht getraute zu handeln, ging er in Deckung. Was für ein Ansehen mußten die Einzelnen in ihren Zünften, in der Bürgerschaft, im Rat besitzen! Sie verkörperten den Willen der Gemeinde. Sie waren Brief und Siegel. Der Rat band sich selber die Hände, wenn er verhindern wollte, daß ein Beschluß, den er faßte, nicht so leicht könne abgeändert werden. Was „ewig“, das heißt zeitlich unbegrenzt sein soll, wird vor die Sechser gebracht, und nur mit ihrer Zustimmung kann es ausgelöscht werden. Die wichtigen Urkunden sind ausgestellt im Namen von „burgermeister, rat und burger gemeinlich der statt Basel“. Die Burger sind vertreten durch die Sechser. „Wir burgermeister und rate“ sind „mit den sehsen nuw und alte aller zunft en über die sachen gesessen, hand die bedacht . . .“

Spricht nun aber nicht die seltene Einberufung gegen diese Auffassung von der eigenartigen Bedeutung der Sechser und der von ihnen gebildeten Behörde? Scheinbar allerdings, — aber nur darum, weil die periodische Einberufung eines Parlamentes zu den elementarsten Forderungen einer neuzeitlichen Staatsverfassung gehört. Auch unsere Bundesverfassung garantiert den regelmäßigen Zusammentritt unserer National- und Ständeräte. Von diesem Standpunkt aus gesehen, verliert der Große Rat der Sechser seine Bedeutung. — Der Standpunkt ist falsch gewählt. Die Geschichte der Zunftbewegung geht nicht von einer vorhandenen Volksouveränität mit allgemeinem Wahlrecht aus, sondern sozusagen von dem

Nichts. Die Zulassung von Zunftratsherren öffnet den Zünften zum erstenmal den Rat, an dem sie bis ums Jahr 1300 überhaupt keinen Anteil gehabt haben. Die Fortsetzung ist uns vertraut: Einbruch der Zunftmeister in den Rat, Verdoppelung der Stimmkraft durch die Mitwirkung der „alten“ Räte, Nachrücken der Sechser, Hebung ihrer Stellung, indem sie Kieser des Zunftmeisters werden, endlich ihre verfassungsmäßige Eingliederung: sie sind der Große Rat. Die Basis hat sich verbreitert.

Dieses Instrument wird nun aber nicht abgenutzt, sondern geschont. „Wir müssen die Sache an die Sechs bringen“, das ist, vom Rat gesprochen oder geschrieben, ein gewichtiges Wort. Nur zu großen Entscheidungen werden sie berufen. Nicht aus Geringachtung, sondern aus Respektierung und zur Erhaltung ihres Ansehens. Im Großen Rat sprechen die Zünfte, und nur die Zünfte. Für die Hohe Stube ist da kein Platz.

Die Sechser sind, bildlich gesprochen, Siegelbewahrer. Diese Bedeutung wird uns zum erstenmal sichtbar nach der Eroberung von Istein. Im Saal der Augustiner versammelten sich die Sechser und mit ihnen der Rat, — im Rathaus wäre keine Stube groß genug gewesen, — und sie schworen einen Eid „mit aufgestreckten Fingern und gelehrten Worten“, die Veste Istein nie wieder aus der Hand zu geben außer auf Beschuß des Rates „mit Willen und Gunst der neuen und alten Sechser aller Zünfte gmeinlich zu Basel“. Wir verstehen diese zuverlässige Bindung. Sie sollte verhindern, daß die belehnten Herren, die Freunde Münchs, mit Terrormethoden es durchsetzen sollten, Burkhardt Münch wieder zur Pfandschaft Istein zu verhelfen.

Wir müssen den Schluß der Erkenntnis der beiden Räte wörtlich wiedergeben, denn er ist Beweis dafür, daß die Sechser sich nicht der Hohen Stube beugten, sondern als letzte Autorität sprachen. Das Dokument schließt mit den Worten: „Und damit diese unsre Gelübbe von uns und unsren Nachkommen, die wir dazu binden, unverbrüchlich gehalten werden, nun und ewiglich, so haben wir darüber jeder Zunft zu einer steten festen Urkunde unsren besiegelten Brief gegeben, mit unsrer gemeinen Stadt Basel großem anhengendem Insiegel, des nächsten Dienstags nach St. Martins Tag, da man zählte nach Christi Geburt vierzehnhundert und neun Jahre.“ Diese Urkunden wurden auf Pergament ausgefertigt und den Zünften zugestellt. Sie wurden gehütet in ihren Truhen wie die Stiftungsbriebe.

Im Friedensschluß hielt die Stadt das Gewonnene fest. Sie tat das Vünftige: die beiden Burgen wurden geschleift: „Su brochend das hus gantz, mit großem costen, und wart undergraben, das es in den Rin fiel . . . aber den turn fürtend sü gon Basel, wart verbuwen an der cleinen stat am Riechmertor.“ Die Urkunden waren also gegenstandslos geworden, nichtsdestoweniger wurden sie behütet und sind heute noch in Zunftarchiven vorhanden.

Nochmals wurde der Bischof ersucht, der Stadt das Amt des Oberstzunftmeisters zu überlassen, da ja gerade die von ihm eingesetzten Männer gegen Ehre und Recht den Feind begünstigt hätten. Die Antwort war ein Nein. Da errichtete der Rat wieder das Ammeistertum. Er gab sich selber ein Haupt. Daraufhin wich der Bischof einen gehörigen Schritt zurück. Er wahrte sein Recht; aber in der Wahl der Personen, die er zu Häuptern bestimmte, nahm er Rücksicht auf die Wünsche der Zunftpartei. Oberstzunftmeister wurde ein Zünftiger, — kein Achtbürger. So lange das Ammeistertum bestand, nämlich bis 1417, wurde der Oberstzunftmeister aus den Zünften, nicht aus den Achtbürgern genommen.

Zum zweiten Mal Ammeister, 1410—1417. Fürstenstein gebrochen.

Diesmal war das Ammeistertum in erster Linie eine Antwort auf die Unbotmäßigkeit und Unzuverlässigkeit der Hohen Stube im Kriege. Die Mittel, welche die Achtbürger in diesem neuen Konflikt mit der Stadt anwendeten, charakterisierten ihre Wesensart. Das „stolze Gefühl des Standes“ war jedenfalls mehr ausgebildet als das Gefühl für das, was sie ihrer Stadt, deren Bürger sie waren, nicht antun durften. Sie kehrten geschlossen der Stadt den Rücken. Das hat bekanntlich die römische Plebs mit ihrem Auszug auf den hl. Berg auch getan. Die Basler Geschlechter gingen den Weg zur österreichischen Herrschaft, gingen zum Erbfeind. Das war schlimmer. Was den Rat zur Nachgiebigkeit veranlaßte, war keineswegs, wie behauptet worden ist, die Reue über den Verlust an Bildung und Intelligenz, sondern der Wunsch, wenn möglich nicht wieder aufs neue den Krieg vor den Toren zu haben. Denn darum ging es. Die Achtbürger stellten sich unter den Schutz Österreichs. Was von einer Schutzmacht erwartet und geleistet wird, darüber weiß unsere Gegenwart Bescheid. Der Rat mißverstand den Sinn der Auswanderung nicht; er rüstete. Er erneuerte die Ordnung der vier Banner. Dann stellten sich Vermittler ein wie Straßburg. Der Rat milderte lediglich einige Bestimmungen über den Ammeister, die für die Achtbürger besonders verletzend waren. Seine Wahl sollte nicht nur durch die Meister, sondern auch durch die Zunfratsherren erfolgen. Am Tatbestand änderte diese Verständigung nichts: daß ein zunftbürgerliches Haupt an der Spitze der Stadt war und daß die Wahl, jeweils auf ein Amtsjahr, einzige und allein von Zünftigen ausgeübt wurde.

Die Stube blieb ausgeschlossen. Der Ammeister war der Vertrauensmann der Zünfte. Diese setzten die Ordnung und schrieben vor, daß

nur ein freier und unabhängiger Mann dürfe erwählt werden, einer „der keines Herren Mann sei noch von ihm belehnet“, noch daß er Gut von ihm nehme. Der Gewählte hatte zu schwören, daß er Armen und Reichen, der Stadt und ihrem Land, getreulich wolle beholzen und beraten sein, daß er ihre Sache gütlich verhören und keine Miete darum nehmen wolle. Es war von den großen Herren soviel Mißbrauch getrieben, öffentliches Gut unterschlagen, Bestechlichkeit und Käuflichkeit geübt worden, daß die Gemeinde künftighin davor sollte geschützt sein. Ihm, nicht mehr nur dem Oberstzunftmeister mußten die Bürger schwören. Nach zwei Jahren — also nach kürzerer Wartefrist als früher — konnte er wieder gewählt werden. Er wurde von einem kleinen Gefolge umgeben, das die Trabanten des Bürgermeisters übertraf. Reihum hatten Meister und Ratsherren am Sonntag, im Wechsel der Zünfte, ihn zu begleiten. Daran wurde auch nach der Rückkehr der Achtbürger nichts geändert. Die Sechser hüteten eifersüchtig das selbstgeschaffene Recht.

Sieht man sich den städtischen Verwaltungsorganismus näher an, dann kann man die Entdeckung machen, daß neben dem Rat, wie er durch die Handveste umrissen ist, sich eine rein bürgerliche Regierung bildet, die vom Bischof und von der Hohen Stube völlig getrennt und unabhängig sich aufbaut. Die breite Basis bilden die Zünfte; aus ihnen gehen hervor die Zunftmeister, die im Rate sitzen, ohne durch die Handveste berufen zu sein, daneben die Sechser aller Zünfte, die einen Großen Rat bilden, der nicht mehr übergangen werden kann, und endlich, an der Spitze, der Ammeister, der nur von Zunftgliedern gewählt wird. Es bildet sich da eine Organisation, die ohne den bisherigen Rat und die beiden Häupter jederzeit bestehen könnte. Man begreift, daß durch das Ammeisteramt größtes Ärgernis beim Bischof und bei der Hohen Stube erregt wurde. Eine städtische Gewalt hatte sich entwickelt in vollkommener Freiheit, ein Zunftregiment, wie es ausgeprägter nicht sein könnte, und dies Regiment ruhte auf der neuen Bürgerschaft, die sozial und politisch den Charakter des Gemeinwesens bestimmte.

Unter den Ammeistern wurde das Bündnis mit der Herzoginwitwe Katharina von Burgund bereinigt, das den Baslern Gelegenheit gab, gegen Landsassen vorzugehen und ihre Schlösser zu brechen. Sie überlisteten recht eigentlich die Herzogin; denn als sie von der Fürstin gegen Blauenstein gemahnt wurden, brachten sie mit sich schweres Belagerungsgeschütz und stellten die bessere Mannschaft. Wider den Auftrag der Herzogin legten sie ihre Leute auch vor Neuenstein und Fürstenstein. Das zweite ist eine Gründung des Fürstbischofs — daher der Name — und war dazumal im Lehensbesitz des uns unrühmlich bekannten gewalttätigen Ludmann von Rotberg. Grund mehr für Basel, die Veste zu brechen. Blauenstein und Neuenstein wurden genommen und ein für

allemal unschädlich gemacht; „die selben zwe vesten die unsern in den grunt verbrent habent“, schrieben die Basler ihren Berner Verbündeten. Darauf legten sich die Basler „kostlich mit siben buhsenmeistern und mit vil gezüges“ vor Fürstenstein, verhinderten die Flucht der Besatzung, so daß sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben mußte. Der Landvogt der Herzogin bat, daß die Gefangenen geschont würden. Die Basler Hauptleute gingen nicht drauf ein. Heinrich ze Rin „und den armen Knechten“ schlügen sie vor der Burg „die Köpfe ab“. Der Stadt brachte dieser Zug einen Zuwachs von 454 neuen Bürgern. Die Schleifung des Schlosses besorgte derselbe Henman Pflegler, der auch Istein geschlossen hatte. Er hat gründliche Arbeit geleistet. Die Burgstelle war noch im letzten Jahrhundert schwer zugänglich und das Parterre des Felsens nur durch Klettern erreichbar. Seither ist der Zustand verändert; die dürftigen Mauerreste lassen aber kaum den ursprünglichen Grundriß erkennen.

Aber die energische Kriegspolitik zur Säuberung des baslerischen Umlandes von den aufsässigen Edeln oder zur Erweiterung des Territoriums bricht plötzlich ab. Als über Herzog Friedrich von Österreich im Jahre 1415 die Reichsacht verhängt wurde und sich Gelegenheit bot, an der Hatz gegen den Geächteten sich zu beteiligen und auf Kosten Österreichs zu bereichern, unternahm Basel nichts Ernsthaftes. Wir stehen vor einem Rätsel. Wußten die Freunde des Herzogs im Rat ein entschlossenes Unternehmen zu hintertreiben? Wie ganz anders griff der „Mutz“ zu, wuchtig und wohlüberlegt. Innerhalb von drei Wochen gewann Bern den schönsten Teil des Aargaus.

Der Bischof verklagte die Stadt vor dem Kaiser. Dieser befahl die Aufhebung des Ammeisteramtes. „Endlich Sonnabend vor Barnabä (im Juni) 1417 standen die Zünfte von gedachtem Amte ab.“ So lesen wir in den Schriften. Das ist alles. Und ebensowenig erfahren wir, warum im Jahre 1420 der Bund mit Bern und Solothurn nicht erneuert wurde. Wir fragen, ob die eidgenössische Partei, sozusagen der linke Flügel der Zünfte, an Boden verloren habe.

Man kam sich in die Quere, gewiß, — man denke an die Rivalität zwischen Solothurn und Basel um den Erwerb von Olten. Ich vermute jedoch, daß Bern schon im Jahre 1420 gegenseitige Zusicherungen und Garantien verlangte, die über den Inhalt des alten Bündnisses hinausreichten. Mit der Eroberung des Aargaus durch Bern wurde eine Dauerfeindschaft mit Österreich eingeleitet. Ferner lauerte im Hintergrund Burgund. Bern wollte Handlungsfreiheit, wollte nicht ein bloßes Defensivbündnis, sondern mehr. Das bernische Selbstbewußtsein wird geradezu greifbar durch zwei unpolitische Unternehmungen in politisch bewegter Zeit: im Jahre 1420 erhält Konrad Justinger vom Berner Rat

den Auftrag, die Stadtgeschichte zu schreiben. Im selben Jahr beschloß der Rat den Bau des heutigen Münsters.

Die Allianz hingegen wurde erst wieder spruchreif, als die eidgenössische Partei in Basel aufs neue die Oberhand gewann, und als sich wieder einmal mehr zeigte, daß zuverlässiger Beistand nur von den Eidgenossen zu erwarten sei. In den Jahren 1438 und 1439 war große Teuerung, und sie traf die Stadt besonders schwer, weil sie das Konzil mit einer Menge Volkes in ihren Mauern herbergte und zu versorgen hatte. In den Jahren vorher war viel Frucht an Händler aus den Niederlanden verkauft worden, und mancher hatte große Geschäfte gemacht; jetzt waren die Speicher leer. Sundgau, Elsaß und Breisgau waren der Stadt Weinkeller und Brotkasten. Die Herrschaft, das heißt Österreich, nützte nun die Notlage aus, wahrscheinlich um zu verstehen zu geben, wieviel nützlicher es für Basel wäre, auch zum Brotkasten zu gehören, statt die Augen über den Jura schweifen zu lassen. Da war „großer clam“, das heißt: die Stadt geriet in die Klemme. Was wir in der Herrschaft Landen kauften, so klagt der Stadtschreiber im Ratsbuch, „volgete uns mit kumber und arbeit“. Der Rat mußte viel Geld aufnehmen und in Worms und Speier, in Ulm und Nürnberg Korn aufkaufen um teuren Preis, und die Zufuhr wurde von Herren und Städten gesperrt oder doch erschwert. Sogar die Stadt Straßburg zeigte sich zugeknöpft; nur ihr Bischof — es war Wilhelm von Diest — gestattete, ein Quantum Korn auszuführen. Mit Geld und guten Worten brachten die Basler ihre Fuhre durch die mancherlei Hoheitsgebiete, überall mit Kosten beschwert, „also dicke und vil gehindert in manigem wege“. Dem Bischof von Straßburg wurde ein Geschenk von 100 Gulden verehrt, seinem Landvogt, auf dessen Willigkeit ja auch abgestellt wurde, ein solches von 20 Gulden.

Der Stadt war nun einmal der Landadel und die österreichische Beamtenschaft aufsässig. Der Markgraf Wilhelm von Hochberg, damals Landvogt der Herrschaft, und der Verwalter Petermann von Mörsberg, — dessen Großvater bei Sempach gefallen war, — gehörten wie Petermanns Vater Hans und der Bruder Konrad zu den geschworenen Widersachern der Stadt. Sie brachten vor, es sei Mangel und sie hätten selber nicht genug Frucht bis zur nächsten Ernte. Aber im selben Jahr 1439 kamen die Armagnaken und fütterten sich und ihre Pferde, und blieb doch noch Korn übrig. Das alles wurde ins Ratsbuch eingetragen „zuo einer ewigen gedächtnisse“, auf Befehl des Rates, „umb das wir und unser nachkommen unser und der gemeinen statt Basel nutz, frome und ere zuo künfftigen ziten dester basz fürnemen und bedencken mögen“.

Es blieb aber nicht bei diesem pro memoria. Sondern die Zünfte zogen auch die praktischen Konsequenzen: sie bauten das Kornhaus „uf dem Platz“, nämlich auf dem Petersplatz, — es ist das spätere Zeug-

haus, — und schrieben die Freundschaft ihrer Nachbaren für immer ab. Als die Armagnaken das Elsaß überfluteten, da wollten die Basler nichts wissen von einer Vereinigung mit rheinischen Städten und Fürsten; sie wandten sich vielmehr an die Eidgenossen, nicht nur an Bern und Solothurn, sondern auch an die innern Orte, — der Brief an Schwyz ist im Entwurf vorhanden, — und baten um getreues Aufsehen. „Und wie wol wir der zite mit inen noch niemanden von den Eidgenossen in buntnüsse woren, so ertzougent si sich alle doch zuo mole trostlich und fruntlich und seitent uns hilffe zuo mit gantzer macht . . .“ Der Aufbruch wurde aber abgeblasen, da für diesmal die Armagnaken das Land räumten; der Rat erkannte jedoch, „die sachen und geschichten in dis buoch ze setzende zuo einer ewigen gedecktnüsze der selben dingen“.

„Unser guoten fründ“, die Eidgenossen von Bern und Solothurn.
Bund von 1441.

Mit diesem Notandum hatte es nicht sein Bewenden, sondern es ritten wieder die Boten nach Bern und Solothurn, und es wurde in allem Geheimnis verhandelt und ein Dokument des Bündnisses der drei Städte Basel, Bern und Solothurn zustande gebracht, das in seinen Punktationen bis ins letzte überlegt war und im Inhalt weit über das frühere Bündnis von 1400 hinausging; es war ein Allianzvertrag zum Schutz, aber auch zum Angriff. Man mußte nicht warten, bis man den Gegner auf dem Hals hatte; man konnte früher zuschlagen. Was in den darauffolgenden Jahren sich entwickelt, der Krieg mit Österreich und dem Adel, in weiter Sicht der Burgunderkrieg und der Krieg mit dem Reich, das war sozusagen bereits in dieses Bündnis einkalkuliert. Es involvierte den Schutz der demokratischen Verfassung, wie sie sich gegen Adel und Achtbürger herausgebildet hatte zum Zunftregiment.

Die Erneuerung des Dreistädtebundes war ein außenpolitischer Akt. Auch von den Gegnern wurde er sofort in diesem Sinne bewertet und — begeistert, sobald er aus dem Dunkel ans helle Licht der Öffentlichkeit trat. Sozusagen vor aller Welt, als Warnung und Kundgebung, als klare Stellungnahme der Bürgerschaft — nicht nur der Räte! — wurde er „Sonntags der alten Faßnacht“ 1441 auf einer Brücke am Kornmarkt beschworen. Am gleichen Tage nahmen die Basler Abgesandten, Arnold von Bärenfels und Arnold von Rotberg, in Bern und Solothurn die Bundesgenossen in Eid und Pflicht. Das war nicht nur ein Landfriede, in der Ratsstube zu Papier gebracht. Das war ein politisches Bekenntnis, und zwar ein mutiges Bekenntnis, denn es barg nicht nur Freundschaft, sondern bittere

Feindschaft in sich. „Aus dieser Bündnuß“, so schreibt der Chronist Wurstisen, „ist den Baslern von der Herrschaft Österreich großer Unwill entstanden.“ Das demokratische Regiment suchte und fand den Anschluß, der ihm allein Sicherheit bot gegen Umrücke und Bedrägnis durch Österreich und den Adel. Bern und Solothurn, — das hieß so viel wie Eidgenossenschaft. Und Eidgenossenschaft war ein bestimmter, faßbarer Begriff. Sie vereinigte die freiheitlichen Kommunen, durch die Österreich und der Adel waren gedemütigt worden. Noch hatte Österreich den Verlust des Aargaus nicht verschmerzt. Das frühere Stammland des habsburgischen Hauses war Besitz der Eidgenossen geworden und stellte die unmittelbare territoriale Verbindung mit der baslerischen Landschaft her.

Es gibt Entscheidungen, die in ihrer Wirkung über jede zeitliche Begrenzung hinausgreifen und für die es ein Zurück nicht gibt. Rückschläge vielleicht, aber keine Rückkehr zum festen Ausgangspunkt. Das gilt in erster Linie von Freiheitsbewegungen. Die von den Zünften geführte Basler Bürgerschaft traf einen solchen endgültigen Entscheid. Sie ergriff offensichtlich Partei, entfremdete sich dem Reich, auch wenn dieses im Vertrag mit den beiden Städten vorbehalten wurde. Realität war, daß sich die Stadt auf die Seite der Feinde Österreichs stellte. Sie tat es, obschon sie wußte, daß dies Verfeindung mit einer sehr mächtigen Herrschaft sei, die immer noch Gesinnungsfreunde im Rat besaß. Es war Verfeindung mit der Hohen Stube, mit dem Adel, mit den Landsassen, die Handel und Wandel kujonieren und schädigen konnten, und die in ihrem Haßgefühl nur ein einziges Ziel kannten: Basel „zu vernütigen und ganz unterzubringen“. Wollte die Stadt wieder in Gnaden stehen, dann sollte sie sich, — das machten die Anhänger Österreichs immer wieder geltend, — der Eidgenossen müßigen. Sie sollte den Bund aufgeben. Die Freunde Berns wurden die Freunde Basels, — und seit dem Bunde führte die Stadt tatsächlich alle ihre Kriege gemeinsam mit den Eidgenossen. Wie die Freundschaften, so wurden auch die Feindschaften gemeinsam. Basel wurde hineinverflochten in eidgenössisches Schicksal.

Wir wollen den Inhalt des Dokumentes kennen, das in Kraft war, als durch die Hilfstruppen des Kaisers, durch die Armagnaken, Basel in höchste Gefahr geriet.

Das Bündnis trägt das Datum des 2. März 1441. Es ist von einem ganz respektablen Umfang. Diejenigen, die den Text aufgesetzt und bereinigt haben, sind nicht Neulinge auf diesem Gebiet. Sie machen sich vielmehr ihre Erfahrungen dienstbar und wissen, wie Klarheit von Nutzen, Unklarheit aber von Schaden ist. Die Widerspenstigkeit der Zürcher, sich an das in ihrem Bundesbrief vorgeschriebene Bundesrecht zu halten, hat zweifellos auf unser vorliegendes Dokument eingewirkt: der Rechtsgang

im Falle von Anständen, Ort und Schiedsrichter zur Schlichtung von Streitfällen werden genau bestimmt. Ausgestellt wird der Vertrag baslerischerseits durch „Burgermeister, der ratt und die burger gemeinlich der statt Basel“. Es sind also die Sechser (Großer Rat) zu dieser Einung herangezogen worden. Sie schließen den Bund mit „schultheißen rett und burger gemeinlich der stetten Bern in Öchtland und Solottren“.

Unter stärksten Eiden wird geschworen, Städte und Länder, Leute und Güter, „unser und der unsern libe und guot vor unrechtem gwalt und muotwillen ze beschirmende, als verr wir könnent und vermagent“, und sie haben darum eine getreue Einung und Bündnis eingegangen „für uns und unser nachkommen und alle die unsren“. Die Einung, Freundschaft und Bündnis soll „unwandelbar, erberlich, getrüwlich und fromenclich“ gehalten werden. Die drei Städte wollen einander beistehen, beraten und beholzen sein, nach bestem Vermögen, „ane alle geverde“ und, — das ist der Kern, den wir aus der Umhüllung aller erdenklichen Ausdrücke, die jeden einzelnen Begriff verstärken, herausschälen: sie sagen ihren Beistand zu „wider gegen und uff alle die, so uns und die unsren an lip, eren oder guot, an fryheiten und harbrachten guoten gewonheiten schädigeten“. Jede nur denkbare Form des Angriffs und der Abhilfe wird in Worte gefaßt. Die Hilfe erstreckt sich auf vier Meilen über die Grenzen jedes einzelnen Verbündeten. Praktisch ist der Zuzug unbegrenzt. Er erfolgt „in unserm eigenen costen“. Jeder kommt also für die Auslagen seines Zuzuges auf.

Dann werden die militärischen Einzelfälle fixiert. Wird eine Stadt oder ein Schloß, das einem der drei Verbündeten angehört, von einem Feind belagert, dann soll jeder sofort, sobald er dessen gewahr oder wenn er gemahnt wird, „ernstlech ze helffe kommen“, nach bestem Vermögen und ohne zu verziehen. Erfolgt ein Angriff durch eine fremde Macht, innerhalb oder außerhalb des Kreises, dann wird gemahnt, und jeder Teil ist verpflichtet zu helfen, „bisz söluchs gebeszrett und widertan wirdett“.

Ein weiterer Abschnitt geht über die Hilfleistung zur bloßen Abwehr eines Angriffs hinaus. Er hat offensiven Charakter. Wenn nämlich einer der Contrahenten „von redlicher und merglicher sache wegen“ genötigt ist oder genötigt wird, innerhalb des Viermeilenkreises eine Stadt oder Schloß oder Veste zu belagern, dann muß er an die Räte der beiden andern Verbündeten Botschaft schicken und muß erklären, warum das Unternehmen notwendig sei, muß auch den Bundesgenossen „guotlichen bitten“, ihm seinen getreuen Rat zu geben und mitzuteilen, mit welchen Mitteln man am besten zum Ziel komme. Der Verbündete darf dann „nit versagen“, sondern er muß sich so geflossen finden lassen, wie wenn ihn die Sache selber anginge. Sobald daraufhin an den Bundes-

freund die Mahnung zum Zuzug ergeht, muß er „getriwlichen“ zu Hilfe kommen „mit lüten, gezüge und andren sachen, so dazuo notdurftig ist“. Eine Ablehnung war also nicht möglich, wenn der mahnende Teil auf dem Auszug bestand.

Es ist die Meinung geäußert worden, Bern und Solothurn seien nicht zum Zuzug verpflichtet gewesen, als der Dauphin gegen Basel marschierte. Dem Sinne nach doch wohl. Sicher dann, wenn der Dauphin die Stadt belagerte. Sogar, wie wir gesehen haben, ohne besondere Aufforderung durch den angegriffenen Teil. Umgekehrt war Basel 1444 zur Hilfe in den Grenzen des Möglichen verpflichtet. Das erhellt aus der weitern Bestimmung: wenn einer der drei Kontrahenten „von notwere wegen oder zuo frischer getatte usz zichende wurde“, ohne den andern vorher befragt zu haben, so tritt doch die Verpflichtung zum Zuzug in Kraft: „Wie wol denn die sachen an den andren teil nit bracht weren, dennecht so sol und mag der selbe teile oder statt, so also usz-gezogen ist, nit dester minder macht und gewalt haben, den andren teile und stette umb hilfe zuo manende.“ Der Gemahnte soll, wie wenn er vorher um Rat gefragt worden wäre, „hilfe tuon und bewisen“, ohne Widerrede, vielmehr so, daß der mahnende Teil zu danken „und zuo ruemmende“ habe. Man beachte wohl: es wird da nicht einmal ein Unterschied gemacht, ob der Angriff erfolgt, um dem Feind zuvorzukommen, aus Notwehr, oder ob „zu frischer Tat“ der Kriegspfad betreten wird. In jedem Fall tritt der volle Bündnisvertrag in Kraft.

Koalitionen sind immer gefährdet. In unsrem Falle wurde jedem Teil der Abschluß eines Sonderfriedens untersagt. — Die Erfahrung zeigte, daß es sinnlos sei, eine eroberte Veste zu schonen und sich auf Eide des Besiegten zu verlassen. Burkhart Münch zum Beispiel hatte sein Versprechen gebrochen und Istein dem Feinde Basels geöffnet; Pfeffingen wurde im Lauf der Jahre genommen, ging durch Leichtsinn und Verrat wieder verloren und sperrte die Klus; der Stein von Rheinfelden fiel dem Feind durch Verrat in die Hände. Kurz, sollte ein Kriegszug nicht nutzlos sein, dann mußten die festen Häuser gebrochen werden.

So bestimmte denn auch der Dreistädtebrief: Schlösser sollen sofort (zestunde) verwüstet und zerbrochen werden, damit sich nie mehr ein Feind dort einnisten kann. Nur wenn die Kontrahenten es für vorteilhaft halten und darin einig sind, sollen sie ungeschlissen bleiben. Sie sollen dann zum halben Teile der mahnenden Partei gehören; allerdings muß diese dafür die vollen Kosten des Kriegszuges tragen. Gefangene fallen ebenfalls dem mahnenden Teile zu, aber sie dürfen nur mit Wissen und Willen der andern freigegeben werden. Auch über die Beute wird ähnlich bestimmt. Wird ein Gefangener geschätzt, das heißt gegen Lösegeld freigegeben, dann wird zuerst „der acz, so mit den gefangnen

uffgangen“, also die Atzung, die Verköstigung, von der Summe abgezogen und diese dann wieder halb zu halb — dem Mahnenden die Hälfte, den beiden Gemahnten die andere Hälfte — verteilt.

Daß die Burgen gebrochen werden, das war wohl in erster Linie ein Anliegen der Stadt, und ein sehr berechtigtes Anliegen, und wer sich über diese Kriegszüge, die mit der Zerstörung eines Schlosses oder eines festen Hauses endigen, ärgert, der müßte doch versuchen, sich hineinzudenken in die endlosen Fehden, die Überfälle und Ausplünderungen der Bürger, die außerhalb der Stadt nicht ihres Lebens oder Gutes sicher waren. Auf den Schlössern saßen die Edeln, die dem Dauphin den Weg wiesen. Der Burgenbruch war nicht ein Kriegsspiel, sondern eine militärische Notwendigkeit. Er gehört in die Basler Geschichte wie in diejenige der Waldstätte. Unsere Burgenromantik hat in der harten Wirklichkeit jener Zeit keinen Raum.

Der ganze zweite Teil der Urkunde behandelt die gegenseitigen Rechtsverhältnisse, die Gerichtsansprüchen. Fremde Richter werden ausgeschaltet. Man soll kein Gericht außerhalb der drei Städte anrufen. Dieser Bund soll allen andern, die künftig geschlossen werden, vorangehen. Die Urkunde wurde dreifach ausgestellt, und jeder der Verbündeten versiegelte das Dokument mit dem großen Siegel seiner Stadt.

Der Dreistädtebund mit der eidgenössischen Orientierung ist das Werk der Zunftpartei. Das Entweder-Oder, um das es in der Entwicklung ging, hieß: Österreich oder freie Stadt. Die Bürgerschaft stand in einem Freiheitskampf genau so wie die innern Orte, wenn er auch in der Form ein anderes Aussehen hatte. Über dem Auf und Ab des Kampfes zwischen Zunft- und Adelspartei steht immer die kapitale Frage: kann sich Basel als eine freie Stadt gegenüber Österreich behaupten, oder wird es seine Freiheit an die Herrschaft verlieren? Diese Frage ist die Zentralfrage, und daß schließlich die in den Zünften organisierten Bürger gewinnen und Österreich und der Adel das Spiel verlieren, das ist die Bilanz dieses säkularen Kampfes. Mir scheint, mit diesem Resultat dürfte sich die Zunftpartei über ihre Eignung ausgewiesen haben. Größere Entscheidungen hat Basel später nicht wieder getroffen, — denn der Eintritt in den Bund ist ja nur der Schlußakt der Politik, die mit dem Dreistädtebund so recht handgreiflich wurde.

Die Verbindung bedeutete für Basel einen Zustrom an Kraft, zugleich auch vermehrte Gefahr. Die Stadt wurde verschrien, daß sie mit den Bauern gemeinsame Sache mache. „Gegen die buren von den stetten“ rief bald darauf der Landadel den Dauphin ins Land, gegen „die Zerstörer alles Adels“. Als Bauern galten jetzt auch die Basler. Da wird kein Unterschied zwischen den eidgenössischen Städten und den Berg-

bauern der Innerschweiz gemacht. Thüring von Hallwil bezeichnet in seinem Brief über die Schlacht von St. Jakob die Schweizer insgesamt, ob sie Berner oder Schwyz waren, als Bauern: die Walchen (Welschen) und die Deutschen „erschlugen die Puren“. Und ein Chronist der Zeit berichtet, wie der Kaiser den Bürgermeister Stüssi von Zürich, der für Österreich Partei genommen hatte, zum Ritter schlug „und ander vil buren, das dem adel nit wol gefiel“.

Keine zwanzig Jahre vorher hatte sich Basel dem großen Schutzbund angeschlossen, dem außer den Städten am Oberrhein auch Fürsten und Herren, sogar die Erzherzoginwitwe Katharina von Burgund angehörten. Der gemeine Friede sollte gesichert werden, damit der Kaufmann, der Pilgrim, Landfahrer und Kaufmannsschatz befriedet seien. Aussichtloses Unterfangen! Wieviel Gegensätze in solchem Bundeskreis, Gegensätze sozialer und politischer Natur, und nur eine Gemeinsamkeit: der Landfriede gegen Überfall und Raub. Von ganz anderm Gehalt war der Bund Basels mit den Schweizerbauern. Darin kam ein politischer Wille, eine Übereinstimmung in der staatlichen Entwicklung, in den Grundsätzen, im Fundamentalen zum Ausdruck. Um so deutlicher war die Scheidung der beiden Lager, weil Zürich im Kriege stand mit den Eidgenossen und im Begriffe war, bundbrüchig zu werden und durch Terrorisierung der eidgenössisch gesinnten Bürger Auflehnung gegen die Verbindung mit dem Erbfeind zu ersticken. Die Eidgenossenschaft war im Innern erschüttert, der Feind hatte Hoffnung, daß sie sich im Bruderkrieg verblute, und daß dann ihre Überwältigung möglich sei. Und in diesem Augenblick schloß sich Basel an Bern und Solothurn an, und wenn es sich auch formal vom Zürichkrieg fernhielt, so gab es für die Stadt doch keine wirkliche Neutralität. Die Hilfe, die den Bernern geleistet wurde, kam auch den übrigen Eidgenossen zugute, genau so wie diese auf den Ruf Berns zur Rettung Basels marschierten.

Die Stadt war dem Adel von jeher verhaßt; nun wurde die ganze Schale des Zorns über sie ausgegossen. Man sang Schmählieder:

„Es sigend stet oder puren,
klain ist der unterschaid.“

Die Bauern wären selber gern Herren, das soll ihnen der König wehren.
Basel wird gewarnt:

„Basel, du macht dich fröwen,
wan dir wird schier din lon . . .“

Man werde ihr Purgation geben; das werde ihr den Magen räumen:
„Man mueß dir vil vertragen,
wan du bist in dem pund.“

Die Absagebriefe, die im Schicksaljahr 1444 dem Rat geschickt werden, erheben denselben Vorwurf. So begründete Erhart von Zessingen seine

Absage in seinem Fehdebrief an den Rat: „weil über einteil der räten die frommen Gemein zu Basel darzu bracht habent, das sy und ir üch verbunden hant zu den Schwyzern, die wider den adel jewelten gewesen sint.“

Auch die Basler Domherren waren übel gesinnt, nicht aber der damalige Bischof, noch die Väter des Konzils. Die Herrschaft Österreich aber erhob geradezu Klage gegen die von Basel, sie hätten sich wider Recht und Gesetz mit den Eidgenossen zusammengetan und dadurch diese „Widersächer“ der Herrschaft „in ihrem frävlen Gewalt, den sie nun lang getrieben, gestärcket“. Mit Neid und Ingrimm sah Österreich, wie die Gemeinschaft der freien Republiken durch den Zuzug der angesehenen und an Mitteln reichen Stadt gemehrt wurde. Die Basler aber gaben zur Antwort, sie seien eine freie Stadt und hätten allezeit Macht gehabt, sich zu ihrem Nutzen mit Fürsten, Herren und Städten zu verbinden, sie hätten darum (das heißt um diese Sache) niemand etwas zu antworten. „Solches aber“, so schreibt der Chronist, „mochte den gefaßten Unwillen nicht auslöschen . . . also daß daraus letstlich auch krieg auferstuhnde.“

Die hemmungslose leidenschaftliche Empörung des Adels und der Herrschaft über den Dreistädtebund war durchaus berechtigt, denn Basel stellte sich in diesem Krieg der Eidgenossen gegen das Haus Österreich eindeutig auf die Seite der Schweizer. Es verstärkte die Front der Bauern. Zwar konnten sich die Basler ausreden, sie seien nur mit Bern und Solothurn verbündet und hätten mit dem Zürcherkrieg nichts zu schaffen. Diese Fiction wurde auch von Bern aufrecht erhalten. Aber den Baslern war doch ganz einfach eine militärische Spezialaufgabe zugeschlagen. Mit den Bernern und Solothurnern hatten sie die Herrschaft am Rhein zu befehden, und das geschah auch: im Jahre 1443 mahnten die Berner kraft des Dreistädtebundes, und die Basler zogen mit 2500 Mann und sieben Stück groben Geschützes nach Laufenburg, das von Burkhardt Münch verteidigt wurde. Aber Vermittler waren am Werk, und die drei Städte hoben gegen Entschädigung die Belagerung auf.

Doch das eine sollte uns aus diesem Ereignis ganz deutlich werden: der Bruch Zürichs mit seinen Eidgenossen hielt Basel nicht davon zurück, ganz offen seine Zukunft mit derjenigen der Schweiz zu verbinden. Mit vollem Bewußtsein wurde die Allianz mit Bern als Offensivbündnis abgeschlossen. Der Artikel, der jedem Contrahenten das Recht zu selbständiger Eroberungspolitik einräumte mit dem Anspruch, die Verbündeten, — sogar ohne ihre Ratschläge angehört zu haben, — ins Feld zu rufen, gab den Bernern plein pouvoir zur Ausdehnung ihres aargauischen Besitzes bis an den Rhein. Diese Erweiterung war organisch, und die Basler waren einverstanden. Nach heutigem Sprachgebrauch dürften wir sagen, daß das Kriegspotential der Berner unvergleichlich stärker war als dasjenige der Basler, dementsprechend auch ihre Aussichten auf

Gewinnung der Waldstädte am Rhein größer als die Aussichten der Basler, und daß die letzteren vor diesen bernischen Interessen zurückwichen. Bekanntlich ist aber auch den Bernern, trotz ihrer überlegenen Machtmittel, die Angliederung der Waldstädte nicht gegückt; um so weniger haben wir Ursache, den Baslern Mangel an Initiative vorzuwerfen.

Durch die eingegangenen Verpflichtungen wurde Basel in die großzügige und gewalttätige, gefährliche Politik Berns hineingezogen, aber als Gegenwert erhielt die Rheinstadt ein Höchstmaß von Sicherheit gegen ihre Widersacher. Bern bürgte nicht nur mit seiner ansehnlichen erprobten Kriegsmacht und mit seinem Namen, sondern kraft des ewigen Bundes brachte es die Waffenhilfe der Eidgenossen mit sich. Die weitgehenden Zugeständnisse waren nur denkbar, weil sich die Freundschaft bereits in früherer Zeit bewährt hatte.

Im Februar 1440 bestieg Herzog Friedrich von Österreich als Friedrich III. den deutschen Thron, Herzog Albrecht übernahm die Herrschaft über die Vorlande, der Markgraf Wilhelm von Hochberg regierte als Landvogt. Der „ungnädige Herr“, — so nennt der Rat von Basel einmal den ländergierigen Habsburger, — war nicht ein Mehrer, sondern ein Minderer des Reiches. Ihm lag vor allem daran, seine Hausmacht zu stärken. Mit dem Verlust des Aargaus fand er sich begreiflicherweise nicht ab. Er hoffte, wieder in den Besitz der Herrschaft über die Länder zu kommen. Im November 1442 ritt er in Basel ein. Hier tagte immer noch das Konzil. Der Kaiser besprach sich mit dem neu gewählten Papst Felix V., erwies sich dem Bischof sehr gnädig, aber die Privilegien der Stadt bestätigte er nicht. Er blieb nur eine Woche. Hatte er erwartet, durch seine höchsteigene Person den Rat umzustimmen und den Bund zu zerbrechen? Die Einung der Stadt mit Bern und Solothurn war fest gegründet.

Verrat und Feinde ringsum. 1444.

Von da an sann der Adel darauf, Basel zu zertreten, auch wenn es mit fremder Hilfe, mit Burgund oder Frankreich, geschehen müsse. Nur aus der maßlosen, selbstzersetzenden Erbitterung ist es erklärlieh, daß die Boten der österreichischen Herrschaft dem Dauphin das Versprechen gaben, sie werden ihm, wenn er ihnen mit den Armagnaken zu Dienste sei, innerhalb von acht Tagen Basel in die Hand geben. Mochte die Stadt dem Reich entrissen, mochte sie Frankreich einverlebt werden,

— gleichgültig, wenn sie nur gedemütigt und das demokratische Regiment samt dem Bund mit den Oberländern zernichtet wurde.

Kein Ereignis in der baslerischen Geschichte, nicht einmal die böse Fastnacht, läßt uns so unvermittelt die Gesinnung des Adels erkennen; keines beleuchtet so grell, sozusagen im Lichte des Scheinwerfers, die abgründige Feindschaft gegen die Stadt, wie der Verrat, den die Belehrten an der Stadt begingen. Standesgefühl und Abhängigkeit vom Lehensherrn waren stärker als die politische Einsicht. Im Weltprozeß von Werden und Vergehen können wir auch demjenigen, der sich kompromißlos der Neugestaltung verschließt, von der *rerum innovatio* nichts wissen will, unsere Teilnahme nicht versagen. Aber die beabsichtigte Auslieferung der Stadt erscheint uns als Racheakt, als Beispiel jener Art von Vergeltung, die wir im gegenwärtigen Krieg schaudernd erleben.

Von der unedlen Haltung der Edeln legt der Spott des Ritters Burkhart Münch Zeugnis ab, — eine Verhöhnung des todwunden Schweizers. Die Antwort ist der Steinwurf des freien Mannes, der auch seine Ehre hat, ob er auch ein „Bauer“ ist. Der verachtete Bauerntrotz zeichnet das Todesmal auf die Stirne des Adels.

Der Kaiser wirbt um Soldtruppen, schreibt an Burgund, schreibt an die französische Krone. Man müsse an diesen Bauern ein Exempel statuieren. Es sei gemeinsames Interesse, die Widersetzlichkeit der Schweizer (*rebellionem Suicensium*) zu brechen, den Rebellen die Stirn zu bieten (*rebellibus resistere*). An den Unterhandlungen beteiligten sich die Herren vom Lehensadel in hervorragender Weise, obschon sie selber städtische Ämter bekleideten. „Sie hatten es wirklich eilig, ihre Heimat dem Feinde zu verraten. Doch die böse Aussaat brachte ihnen bittere Früchte,“ urteilt Boos. Viele hatten aus Verärgerung bereits der Stadt den Rücken gekehrt, aber mancher besaß noch Bürgerrecht und hätte es nicht von einem Tag auf den andern abkündigen dürfen, ohne das Gesetz zu brechen, das er beschworen hatte. Manche hatten noch ihre vornehmen Höfe und Gesesse in Basel, dazu allerhand Anhang, selbst im Rate der Stadt. Wie sollte man sich ihrer jetzt, in der Anfechtung, versetzen? Widersacher innerhalb der eigenen Mauern, die im geheimen bereits Verräter waren oder es werden konnten; Feinde rund um die Stadt, das war die Lage, in der sich Basel befand, als der Kaiser die Armagnaken ins Land holte.

Die österreichischen Vasallen leisteten jetzt Botendienst zum französischen König, suchten den Dauphin auf, drängten ihn, den Marsch zu beschleunigen, verleumdeten die Stadt, verschrieben dem Fremdling ihre Schlösser und Städte als offenes Quartier, öffneten sie den Armagnaken „ohne Stich und Hieb“, frohlockten im voraus, daß Basel samt der

verhaßten Eidgenossenschaft niedergeworfen, das zünftische Regiment gebrochen werde. Sie waren Wegbereiter des Dauphin: Peter von Mörsberg (Morimont), unermüdlicher Botengänger der Herrschaft, — seine Feindschaft zog ihre Nahrung aus dem Instinkt der Blutrache, denn mehrere seines Geschlechtes waren bei Sempach erschlagen worden; — dann Burkhardt Münch von Landskron, neben Hans von Rechberg der „fürnehmste Unterhändler“, — seine Vorfahren ruhten in der Stadt, der er den Rücken kehrte, waren beigesetzt im Predigerkloster und in der Münchenkapelle des Münsters. Die Stadt vergalt seine Felonie; als er drei Tage nach dem Steinwurf den Geist aufgab, wollte sie „den lichamen nicht inlon“. Er ward geführt nach Neuenburg am Rhein, in der Pfarrkirche beigesetzt; aber der wilde Gebirgsstrom unterspülte die Mauern des Gotteshauses, brach in den Frieden der Gräber und seine Wellen trugen den Raub in unbekannte Ferne.

Der Chronist Brüglinger zählt die Feinde der Stadt auf, die, wie Wurstisen sich über den Adel ausspricht: „zu solcher Practick verholfen, den Eydgenossen fremde Gäst über den Hals zu führen, mit deren Hülf sie ihnen den neuen und alten Schaden wiederum einträncken und ihre Freiheit verstören könnten.“ Dazu gehörten der Markgraf Wilhelm von Hochberg, Graf Hans von Thierstein, Herr zu Pfeffingen, Herr Heinrich von Ramstein, der Altkirch als österreichisches Lehen inne hatte, „und sust al die edelüt, die zuo ring umb uns worent.“ Eine rühmliche, von Brüglinger ausdrücklich hervorgehobene Ausnahme machte der Junker Rudolf von Ramstein, Herr zu Zwingen: „der hielt sich fromklich“.

Wir erfahren auch, daß diese Edlen seit langem hinter Österreich her waren, „wie sy die stat von Basel zuo gantzer underbringung und ver-damnist bringen möchtend“. Dazu half ihnen der Kaiser, „den(n) ein fürst von Oesterich was Römscher küng“. Im Stadtbuch wurde diese rach-erfüllte Betriebsamkeit „der landsherren, och ritteren und knechten, die der herschafft schlosz und empter in Elzas und Suntgowe in phandes wise innhattent“, aufgezeichnet. Sie warben, daß der Delphin in „Tutsche land“ ziehe, „die Eydgenoschafft und unser stadt Basel gantz unterzebringen“. Die Namen dieser Edlen begegnen uns später, am Tag der Abrechnung. Was aber sollte man vom Kaiser denken, als der Dauphin den Baslern erzählte, und Aeneas Sylvius, der die lateinischen Schreiben an den französischen König im Auftrag der römischen Majestät verfaßt hatte, boshaft bestätigte, was auch sehr bald auf dem Reichstag bekannt wurde, daß es nämlich Friedrich III. persönlich gewesen, der die Schinder gerufen hatte? Der Kaiser habe sein Bittgesuch damit begründet, daß sich die Basler mit den Schweizern verbunden hätten, „dorumb das sy allen adel verdriben wöltent“. Darum verlangte der

Dauphin, „das die stat von Basel den(en) von Bern und Solentorn, zuo den sy sich verbunden hett wider den adel, die vereinung abtuon sölte“.

„Min heren heimlichen“, das sind die Heimlicher, Kriegs- und Geheimräte der Stadt, zogen nach der Schlacht Kundschaft ein, „wie und um wes willen“ der Dauphin ins Land gekommen, und brachten in Erfahrung, „das es anders nieman hat zuo brocht, den die heren, die hie umb worent, und die herschaft von Oesterrich.“

Österreich und der Adel, — immer wieder der Erbfeind mit seinen Vasallen ! Und diesmal ging es um nichts Geringeres als um die Existenz der Stadt, um die Fortdauer eines freien Gemeinwesens oder um Unterwerfung unter einen Landesherrn.

Ende Juli 1444 setzte sich das Armagnakenheer in Bewegung. Eine Abordnung der Herrschaft unter Peter von Mörsberg blieb dem Dauphin auf den Fersen, um den Marsch zu beschleunigen. Der Markgraf von Hochberg, Landvogt des Elsasses, schickte eine Vertretung des Sundgauer Adels zur Begrüßung nach Altkirch. Außer dem Ritter Burkhardt Münch wiesen Hermann von Eptingen und Martin von Helmstadt dem Dauphin den Weg.

Es war wie ein Wetterleuchten am fernen Himmel. Dann trieben die schwarzen Wolkenmassen über den Oberrhein, das Gewitter stand über der Stadt. Schlachtenlärm löst Glieder und Sinne. Die Stille vor dem Sturm, das Warten auf das Unbekannte verschlägt den Atem. — Basel hatte sich gerüstet. Alles war vorgesehen, die Anschläge des Feindes waren in Rechnung gestellt: Handstreich durch den Angreifer und Brandstiftung. Die Frucht war in Menge hereingebracht. Unberechenbar waren die Herren und Ritter. Auf sie war kein Verlaß. Der Argwohn gesellte sich zur täglichen Sorge.

Der Adel frohlockte. In einem Brief an Straßburg, den der Rat nach der Schlacht geschrieben, lesen wir die Worte: „Etliche der Fürsten und Herren um uns gelegen, waren über die Ankunft der Schinder froh, sie hoben ihre Hände gen Himmel, Gott zu loben, daß sie meinten, wir sollten durch sie umgebracht werden.“

Der Verrat schlug Kapital aus dem Bunde Basels mit den Eidgenossen. Der Freiherr Thomas von Falkenstein, Herr zu Gösgen und zu Farnsburg, war verburgrechtet mit Bern. Er wollte hinter seinen Standesgenossen nicht zurückbleiben; denn im Herzen war er gut österreichisch gesinnt. Durch eine Kriegslist beabsichtigte er den belagerten Zürchern Luft zu machen. Er konnte es, weil nur seine Freunde Rechberg und Thüring von Hallwil um seinen schurkischen Plan wußten. Mit diesen beiden und mit vierhundert Reisigen ritt er anfangs August gen Brugg, das den Bernern gehörte. Der Tag war noch nicht angebrochen, als er ans Tor pochte und dem Wächter zurief, er habe es eilig, er geleite die

Boten der Stadt Basel, die zu ihren Eidgenossen nach Bern und ins Lager vor Zürich reiten müßten, ohne Verzug. In der Morgendämmerung erkannte der Torhüter, wie er meinte, zwei städtische Überreiter, im schwarzweißen Mantel, die sich vordrängten. Basel und Bern — Bundesgenossen! — der Wächter öffnete. Da lösen sich die Reiter aus der Dunkelheit, mit Hohnlachen werfen die verkleideten Boten das Gewand von sich, drängen zur Pforte. „Gevatter, Eurer sind zu viele, . . .“ Das Schwert des Falkensteiners durchschneidet die Rede. Durch die steilen Gassen sprengen die Ritter. In die ahnungslose Stille klappern die Pferdehufe, Türen werden aufgesprengt, die Bürger erstochen, die Häuser geplündert, und in den anbrechenden Morgen lodern die Flammen. Die Mordbrenner flüchten ihren Raub nach Laufenburg und in die Veste Farnsburg. Der Ruf dieses schmählichen Überfalls geht ins Land; die Berner brechen auf gegen Thoman, „der ir eigenosz was“, die Farnsburg zu belagern; die Solothurner erobern Gösgen. Die Kunde vom Verrat des Falkensteiners, der seinen Herren zu Bern als Burger Treue geschworen, eilt nach Basel. Sie warnt: Hütet Euch vor Verrätern!

Um diese Zeit richtet der Rat von Straßburg seine Warnung an die Basler Freunde. Er gibt Ratschläge: sie sollen gute Wacht haben „mit lüten, denen ir wol getrüwen“. Sie sollen eine Meile im Umkreis alles niederbrennen. „Lugent aber vor allen dingen, daß ir miteinander syet einhälig“; sie sollen die Unzuverlässigen ausstoßen, „und lassent sy nit by üch beliben“. Durfte der Rat von Basel gegen die Belehrten vorgehen, solange er nicht schlüssige Beweise auf den Tisch legen konnte? Den Rittern, die einfach der Stadt den Rücken kehrten, ohne die gesetzmäßige Aufkündigung des Bürgerrechts, war vorläufig nicht beizukommen, und diejenigen, die in der Stadt blieben und Grund zu Mißtrauen gaben, wollte man nicht hart anfassen. Erst nach der Schlacht, als des Dauphins Gesandte frisch von der Leber weg auseinandersetzen, wie Kaiser und Österreich und Adel ihn gegen Basel und die Eidgenossen gerufen, und erst, als auch Zeugen konnten abgehört werden, wurde im einzelnen klargestellt, „wie die sachen vor guten jaren ergangen und angetragen worden“, das heißt, wie schon Jahre hindurch vor der Schlacht etliche Landesherren, Ritter und Edelknechte dieser Lande mit Rat und Tat diesen gefährlichen „Aufsatz“ durch den Delphin geworben haben, die Bürgerschaft an Ehr, Gut und Leib zu verderben.

Man fragt sich, was den Rat verhinderte, schon vor der Schlacht dreinzufahren. Es sieht so aus, wie wenn er — und das gilt für die ganze Zeit des Machtkampfes — vor hartem Zugreifen zurückgeschreckt wäre, um sich nicht ins Unrecht zu versetzen. Wir haben es mit einem Charakterzug zu tun, durch den die baslerische Politik ihr eigenes Gepräge erhält. Sie ist überlegt, läßt zaudernd und prüfend nur einen Schritt auf den

andern folgen. Sie vermeidet nach Möglichkeit das Gewaltsame. Neben dem unbedenklichen und unwiderstehlichen Vorwärtsdrängen der Berner und Solothurner, die die Gunst der Stunde rasch entschlossen ausnützen, erscheint sie gehemmt durch Bedenken. Dieses Verhalten wird nicht restlos erklärt durch die territoriale Einengung. Der Unentschlossenheit macht oft das Volk, die Straße, ein Ende. Die aufgezwungene Isolierung entwickelt den Geist der Vorsicht, sogar der Ängstlichkeit.

Nicht einmal die Nachbarn, die vor den Armagnaken sich in die Stadt flüchteten, waren zuverlässig. Um die Spreu vom Weizen zu sondern, ließ der Rat den Ruf ergehen, daß alle, die hereingekommen seien, Gehorsam und Bereitwilligkeit schwören müßten. Wer sich weigere, der müsse aus der Stadt weichen. Den Bürgern ward verboten, Fremde zu hausen und zu hofen ohne Wissen und Willen derjenigen, die vom Rat eingesetzt waren, darüber zu wachen. Auch Weiber, die sich mit ihren Kindern in den Schutz der Stadt gerettet hatten, während die Männer draußen blieben, „söllen sich von unser stadt machen“. Das Bürgerrecht wurde „umbe sust“ den Ausleuten verliehen. 324 Männer wurden derart aufgenommen. Aber das waren Neubürger, die sich noch nicht bewährt hatten. Sie mußten sozusagen erst assimiliert werden. Niemand bot in diesen unsicheren Zeiten Gewähr dafür, daß sie wirklich das Beste der Stadt — und nicht etwa den Vorteil der Feinde — wollten. Das Verfahren, das eingeschlagen wurde, ist aufschlußreich. Neubürger, und auch die Ausleute, die nicht Bürger geworden, aber der Stadt auf ihre Ordnung geschworen hatten, mußten sofort ins Richthaus kommen. Dort wurden sie auf die Zünfte verteilt, damit sie „von den zünften underwiset werden mögen, wie si sich in disen sachen halten sollen“.

Wie die Bürger auf die Mauern und Letzinen verteilt, wie Büchsen und Büchsenmeister aus Nürnberg bezogen, Söldner angeworben, der Korn- und Mehlvorrat, zu dem jede Haushaltung verpflichtet ward, von den Ausgeschossenen der Zünfte ständig kontrolliert, die Kriegsordnung erneuert, Bollwerke errichtet wurden, das ist hier nicht zu schildern, obschon in dieser militärischen Ausrüstung und in der ausgezeichneten Kriegswirtschaft sich eine Mobilmachung der Zünfte offenbart, die von langer Hand und auf Grund trefflicher Erfahrungen vorbereitet war. Von den diplomatischen Missionen an den Kaiser, den Anstifter des Armagnakeneinfalles, an die Fürsten und Reichsstädte war nichts zu hoffen. Praktisch erwartete der Rat auch nichts; es handelte sich bloß darum, sich moralisch ins Recht zu setzen. Nur von den Eidgenossen war Rat und Hilfeleistung gewiß. Nach Bern und Solothurn wurden Gesandte geschickt.

Überhaupt wurden die Verbündeten durch den baslerischen Nachrichtendienst über den Anmarsch des Dauphins auf dem laufenden

gehalten. Vor der Farnsburg feuerte das Geschütz der Basler. Die Eidgenossen vor Zürich bezogen Pulver und Sturmzeug aus der Rheinstadt. Man teilte die Gefahr. Der Bund fand seine Bewährung.

„Harnach, wer ein Basler syge!“ 26. August 1444.

Der Verlauf der Schlacht, was ihr vorausging und folgte, ist meisterhaft im letzten Neujahrsblatt erzählt worden. Hier greifen wir eine einzige Episode heraus: den Versuch der Bürgerschaft, die Eidgenossen an der Birs zu „entschütten“. Es geschieht nicht willkürlich. So rätselhaft, so unabgeklärt jener Vorgang erscheint, da die Zünfte den Ausmarsch erzwingen, so aufschlußreich wird er im Zusammenhang mit unserer Aufgabe, den Widerstreit zwischen der Ritterschaft und dem Bürgertum, zwischen der Stadt und der Herrschaft Österreich, zwischen der eidgenössischen Politik der Zünfte und der österreichischen Politik der Belehrten, als den fundamentalen Gegensatz zu schildern, den die Zünfte überwunden haben.

Kurz und bündig faßt der Eintrag im Ratsbuche den Vorgang vom 26. August 1444 zusammen: als die Eidgenossen die Schinder vor sich herjagten, kamen die Härste der Schinder von allen Seiten herzu „und auch der edelen ritteren und knechten vom lande (das heißt der Adel) mit inen . . .“ Dann wird mit zwei Worten der Schlacht Erwähnung getan. Die lückenhafte Überlieferung wird ergänzt durch die Chronisten, leider nur fragmentarisch. Wahrscheinlich wurden einige reisige Söldner als Späher aus der Stadt gesandt. Das „Geschrei“ vom blutigen Kampf kam in die Gassen; da „ward der rath und gmein volk übel zefriden, lüffen zusammen im harnist mit dem houptbaner uff den kornmerkt (also vor das Rathaus, auf den Sammelplatz des Fußvolkes); wolten die burger die Eidgnossen nit lassen, und wolten zum thor hinusz. In dem gieng der rath zusammen, berieten sich, wie sy im thun wolten, dann sy große warnung hatten der stat Basel halb“.

Aus anderer Quelle wissen wir, daß es der Oberstzunftmeister Andreas Ospernall war, zu dem die beiden Boten Sevogels geführt wurden. Er war es auch, der in den Rat läuten ließ. Mir scheint das auffällig. Der Bürgermeister Ritter Hans Rot wurde also übergangen. Da ausdrücklich überliefert wird, daß den Boten der Weg zu Ospernall gewiesen wurde, besteht für mich kein Zweifel, daß dieser zu den Führern der eidgenössischen Partei gehörte. Die Bürgerschaft hat ihn später, nach der Schlacht, gegen Verleumdung durch die Straßburger geschützt und gerühmt als einen frommen Biedermann und daß sie nichts anderes als

Ehre und Gutes von ihm wüßten. Auch das bestärkt mich in der Annahme, daß der Oberstzunftmeister eidgenössisch gesinnt war. Der Brief, in dem Basel nachträglich den Straßburgern ihr Stillesitzen vorhielt, geht inhaltlich und in der scharfen Form wohl auf ihn zurück.

Greifen wir auf den 26. August zurück. Wurstisen erzählt: „Als das Geschrey in der Stadt erschallet, die Eydtgnossen wären von Schindern angegriffen, und leiden große Not, behertziget es die Burger, daß sie um ihrent willen in solche Gefahr kommen, nahmen derwegen eilends mit dem Panner den Anzug, ihnen hülflich zu erscheinen.“ Ehe sie bis zum Cäpplein vor Aeschemertor kommen, schicken die auf den Mauern Bericht von der Bewegung der Armagnaken auf dem Gundeldinger Feld, die Basler von ihrer Stadt abzuschneiden; „zugen sie fort, so wurde die Stadt zu Grund gehen, ihres Beins käme nicht davon.“ Auf des Bürgermeisters Gebot kehren die Basler um.

In dieser Erzählung fehlt ausgerechnet das, worauf es uns hier ankommt, nämlich eine Antwort auf die Frage nach der Haltung des Rates. Eigentümlicherweise schweigt sich auch der ausführliche Bericht Brüglingers darüber aus, — obschon dieser, Zunftmeister zu Brotbecken, persönlich am Ausfall mitmachte. Gehörte er zum Vortrupp, der den Tumult vor dem Rathause nicht erlebte?

Aus der Chronik Beinheims erfahren wir folgendes: Während der Rat beriet, wartete das Volk ungeduldig auf den Marschbefehl. Ungeduldig und argwöhnisch. Der Rat sollte gezwungen werden zu handeln. Ein Metzger entriß dem Vorfähnrich das Banner und schrie: „Harnach, wer ein Basler syge.“ Dem Rat blieb nichts andres übrig, als ein Wortzeichen auszugeben und Ordnung in die Masse zu bringen. So flatterten denn die Banner, — Hauptbanner und die Fahnen der Zünfte, — nach dem Aeschentor. Die Mannschaft wird auf dreitausend geschätzt. Den Ausgang kennen wir: „Mit jomer“ brachten Bürgermeister und Hauptleute das Volk wieder in die Stadt. Unter keinen Umständen durfte sie vom Feinde genommen, durfte nicht Stützpunkt und Bollwerk gegen die Eidgenossen werden. Das ist einleuchtend, — aber warum dann der ungeeignete Versuch des Ausfalls?

Wir begnügen uns gewöhnlich mit der Feststellung: die Eidgenossen haben der Stadt aus ihrem Verhalten keinen Vorwurf gemacht. Das trifft zu. Es wäre der Stadt nicht schwer gefallen, sich zu verantworten. Sie erfüllte die ihr zugesetzte Aufgabe. Noch mehr: die Schlacht vor ihren Mauern war Folge mangelnder Disziplin des jungen Volkes. Es ist auffällig, wie in den zeitgenössischen Berichten vom Ungehorsam des Farnsburger Detachements gesprochen wird: die Hauptleute, welche die Mannschaft am Birsrain sammelten und nach der Farnsburg zurückführen wollten, wurden überschrien. Wiederholt schreibt Brüglinger:

„Sy woltend nüt folgen.“ Als der Basler Bote sie warnte, „des folchs were zuo vil“, erstachen sie ihn. Sie hielten sich „unordenlich“, — also außer der Ordnung. Die Meldung, die er brachte, nachdem er unter Lebensgefahr sich zu ihnen durchgeschlagen hatte, war Botschaft seiner Herren. Sie wurde für nichts geachtet. Mit einer zweiten Disziplinlosigkeit, — und das war der tumultöse Ausmarsch der Bürger, — geriet die Stadt in höchste Gefahr. Der kriegerische Geist, der stärker gewesen war als Sevogels und der andern Hauptleute Mahnung, hatte auch das Basler Volk erfaßt. Aber die kühlere Überlegung hielt den Schritt wieder auf.

Unser Verstand mag der militärischen Zweckmäßigkeit zustimmen, unser Herz aber krampft sich zusammen, wenn wir an die Tapfern denken, die vergeblich nach Hilfe ausschauten und ohne diesen Trost verbluten, im Qualm des Siechenhauses erstickten mußten. Alles Große ist ein Wagnis. In unserm Innersten, rein gefühlsmäßig, wünschen wir, die Bürgerschaft hätte das Wagnis auf sich genommen. So bleibt in uns eine leise Traurigkeit, und darum sollten wir auch stets in Bescheidenheit und Ergriffenheit jenes Tages gedenken, wie man den Tag eines Toten begeht, der, mit Recht oder Unrecht, mehr von uns erwartet hat, als wir ihm gegeben haben.

Die allgemeine Auffassung läßt die Vermutung aufkommen, die Basler Auszüger seien von der Absicht der Armagnaken, sie von der Stadt abzuschneiden, überrascht worden. Ich verstehe die Überlieferung so: unerwartet war nicht die Bereitstellung der feindlichen Reserve, sondern die hohe Zahl. Wurstisen redet von 8000 Reitern; Brüglinger, der mit hinauszog, schätzt die Gesamtstärke des Feindes auf „60 dusing fechtbar folchs“. Das ist übertrieben, entspricht jedoch dem landläufigen Gerücht, sollte wohl auch den Rückzug rechtfertigen. Nicht das Vorhandensein einer Reserve, nur ihre Zahl und die Stärke der Hauptmacht konnte die Basler überraschen. Daß die Armagnaken eine „Hinderhut“ verordneten, damit sie nicht „zwischen Roß und Wand kämen“, ist selbstverständlich. Daß sie lauerten, ob die Bürger herauszögen, und daß sie ihnen die Stadt „ablaufen“ wollten, gehört zur vielgeübten Strategie. Damit mußte der Rat rechnen.

Er tat es auch. Er handelte nicht gefühlsmäßig, nicht „heroisch“, sondern sachlich. Der Mann auf der Straße hingegen war gewillt, das Leben für die Freunde einzusetzen. Wozu langes Raten, wenn Hilfe not tat! — das war die Haltung des Zünfters im Harnisch. Kostbare Minuten sah er verstreichen. Der Argwohn kam auf, draußen auf dem Kornmarkt, drinnen in der Ratsstube. Der unheilvolle Zwiespalt tat sich auf, der Zunftpartei und Ritterschaft trennte. Unausgesprochen liegt in solcher Stunde das Wort „Verräter“ auf den Lippen. Die österreichisch Gesinten erhoben vielleicht gar keinen Widerstand gegen den Ausmarsch, weil sie die Entblößung der Mauern wünschten. Was im Rat verhandelt wurde,

werden wir nie erfahren. Aber die Stimmung kennen wir. „Harnach wer ein Basler syge“, das hieß soviel wie: Mir nach, wer — ein Eidgenosse ist! Dem gemeinen Mann drängte sich der Gedanke auf, daß die Belehrten im Rat, die Anhänger Österreichs, nicht zugeben wollten, daß die Eidgenossen entschüttet würden. Sie sollten zugrunde gehen.

Keine zwanzig Jahre vorher hatte einer von der Metzgernunft dem Rate gedroht und ihn bestimmt, das Banner „auszustoßen“ gegen Graf Diebold, der das Dorf Hässingen verheert hatte. Daß die Bürgerschaft den Rat unter Druck setzt, das wiederholt sich im Jahre 1449. Nicht nur der kriegerische Geist der Handwerkerzünfte, ihr eidgenössischer Wille rebellierte. Wer zurückblieb, der galt als Verräter an den Eidgenossen, — die Wogen der Leidenschaft in diesem Krieg, der für oder wider die Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft, für oder wider Adel und Österreich „uferstanden“ war, schlügen über jeder verstandesmäßigen Überlegung zusammen. Erst der Anblick der feindlichen Reitermassen und die Warnung zuverlässiger Bürger von den Türmen ernüchterten das Volk. Aber auch da brauchte es des Zuredens und der Mahnung an Eid und Gehorsam, daß der Rückmarsch, — ach, so demütigend! — bewerkstelligt wurde.

Der Metzger, der die Lösung ausgegeben, wurde nicht zur Rechenschaft gezogen. Vielleicht war es jener Einfältig, dem wir später in den Schriften als einem der Basler Hauptleute begegnen.

Vom Krieg zum Frieden mit dem Dauphin.

Magister Zumphtarum. — Abrechnung mit dem Adel.

Was am Sommermorgen glanzvoll begonnen hatte, lag am Abend da, in Staub und Blut, eingehüllt in den Qualm des Siechenhauses, hingeschlachtet, verstümmelt. „Mörder“ — so nennt ein Chronist die Feinde; die „Teutschen“ werden beschuldigt, Grausamkeit begangen und begehrt zu haben; sie haben die Welschen bei ihrer Ehre aufgerufen, doch nicht vor diesen Bauern zu weichen. Was mit Recht oder Unrecht auf das Konto der „Teutschen“ gesetzt worden ist, — daß sie ihre Rache noch an den Toten ausübten, wer könnte das entscheiden? Sie wurden belohnt, erzählt der Chronist: „Etliche Teutsche wurden vom Delphin auf der Walstatt zu Rittern geschlagen.“ Aber bald „schenkte“ er ihnen „so ehrlich in ihre Ritterschaft, daß in acht Tagen keiner bey ihm blieb“. Etliche gaben die Ritterschaft wieder auf, als sie geschmäht wurden, daß sie durch das böse Volk — die Armagnaken — und zudem in Häusern der Aussätzigen ihre Auszeichnung empfangen hatten.

Vorerst mochten sie triumphieren. Die Eidgenossen verließen das Lager vor Farnsburg; bald räumten sie auch sengend und brennend das Feld vor Zürich. Sie bezogen feste Stellungen. Der Aderlaß, den die Armagnaken erlitten hatten, berührte den Adel wenig. Wenn jetzt nur Basel erstürmt und der Krieg in die innern Lande getragen wurde. Der Dauphin jedoch zweifelte daran, so überliefert ein französischer Chronist, die Stadt zu bezwingen. Er verhandelte.

Aus dem Hin und Her greifen wir einen einzigen Vorgang heraus, — er markiert den Standpunkt der Stadt: sie ist und bleibt eidgenössisch, ist Zunftstadt. Sie befindet sich auf der Stufe, die jederzeit vom Dreistädtebund zu einem ewigen Bund mit der ganzen Eidgenossenschaft führen kann. Einst gab es einen „Stadtherrn“; das war der Bischof, „unser Herr“, — nicht, wie man so oft liest: unser gnädiger Herr. „Gnädiger Herr“ ist spätere Höflichkeitsform. Jetzt gibt es ein eigenes, ein Zunftregiment, einen städtischen, fast ausschließlich bürgerlichen Rat. Das sind „unsere Herren“, — noch nicht „unsere gnädigen Herren“. Im Refektorium des Augustinerklosters präsentieren die Unterhändler des Dauphins, die mit aller Pracht in die Stadt eingeritten sind, die Forderungen ihres jugendlichen Herrn. Der Sieger von St. Jakob, Jean de Bueil, gibt der Tagung besonderes Gewicht, die anwesenden Konzilsherren und der Bischof besondere Weihe. Aber Bischof und Kardinäle und die französischen Unterhändler sind doch nur Figuren in diesem Spiel. Die wirklichen Akteure sind die Basler, Männer mit gutbürgerlichen, gegenständlichen Namen wie Ospernell und Halbisem und Ziegler. Und neben ihnen als gewichtige Zeugen die Gesandten der verbündeten Städte Bern und Solothurn. Sie sind auch da. Und das sagt genug.

Die Franzosen machen alte Rödel geltend. Darauf gestützt verlangt der Dauphin, daß sich die Stadt seinem Schutz unterwerfe. Er verspricht Freiheiten. Basel muß doch einem Herrn gehören? — Die Basler erklären, daß Basel eine freie Stadt sei und bleiben werde. Sie sind gewandt: sie sagen nichts aus, was ihnen das Reich oder der Kaiser später als Zugeständnis und Verpflichtung auslegen könnte. Sie brauchen keinen Herrn, so sprechen sie, denn sie haben einen Herrn: „Unser Herr sitzt hier, der Bischof“. Wie wenn man einen Schatten beschwört! *Laterna magica!* Er bleibt Schemen, ist Sinnentrug. Wir denken uns die biedere Miene des Sprechers, den Ernst der Eidgenossen, die vornehme Haltung des Bischofs Friedrich ze Rin. Auch ihm ist eine Rolle in diesem Welttheater zugewiesen. Mit Wohlwollen übernimmt er sie, weit über das Verdienst der Stadt. Wir denken an das Wort aus „Tell“: den Kaiser wollen sie zum Herrn, um keinen Herrn zu haben.

Das Begehrnen des Dauphins wurde abgeschlagen. Und nun geschah das Unerwartete, das Unglaubliche und Unbegreifliche: der Dauphin

schloß mit Basel und den Eidgenossen Frieden. Mit geradezu zynischer Offenheit erklärte er und wiederholten die welschen Herren, daß er nicht von sich aus den Kriegszug unternommen habe, sondern auf inständiges Bitten des Kaisers und der Landsassen. Es war ja wirklich so, wie im Volk über den „Mehrer des Reiches“, den Habsburger Friedrich III. gesungen wurde:

du hast die morder har geladen
allen stetten uff ihren schaden:
scham dich der großen unehren.

In den Verhandlungen mit dem Dauphin erschien Basel wie ein eidgenössisches Ort. Auch im Friedensinstrument. Basels Name steht im Zusammenhang mit den Orten: Bern, Luzern, Solothurn, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus. Es gibt scheinbare Nebensächlichkeiten. Sie gewinnen aber den Wert von Zeugnissen. So findet sich unter den zahlreichen Bestimmungen des Friedensvertrages ein Artikel, in dem der Dauphin verspricht, die Edelleute, die der Stadt abgesagt haben, zum Frieden zu bewegen; geschehe das nicht gütlich, dann werde er „den genannten Orten“ helfen und die Edelleute mit Krieg überziehen. Der Adel, der ihm den Weg gewiesen hatte, wurde wie ein Unbotmäßiger behandelt. Und ein zweites, besonderes Merkmal dieses Friedensinstrumentes: das Dokument ist unterzeichnet zuerst vom Dauphin, dann folgen die Namen der Gesandten der eidgenössischen Orte. Allen voran Basel mit dem obersten Zunftmeister — ohne den Ritter Bürgermeister! — an der Spitze: „Andreas Ospernell Magister Zumphtarum.“ Mit ihm unterzeichnen die Bürger Fredericus Schilling et Henricus Albisen. Es ist der reine Sieg der Zünfte und ihrer eidgenössischen Politik.

Aber der Krieg der Eidgenossen, Basel mit inbegriffen, nahm seinen Fortgang. Denn es war der Krieg gegen Österreich, nicht gegen die französische Krone. Eine Tafel an der Kirchhofmauer von St. Jakob erinnert an den 26. August. In klassischer Einfachheit wird des Ereignisses und der beteiligten eidgenössischen Orte gedacht. Aber die Überschrift ist irreführend. Hier starben dreizehnhundert Eidgenossen und Verbündete, so lesen wir, „im Kampfe gegen Frankreich und Österreich“. — Das ist mißverständlich. Die deutschen Reichsstädte lehnten das Begehr des Kaisers auf ihre Mithilfe ab, indem sie erklärten, „daß dieser Krieg . . . allein das Haus Österreich anginge“. Frankreich lieferte Soldtruppen. Die Schlacht wurde vom Söldnerheere des Dauphins und von den Landsassen geschlagen. Der Kaiser und das Erzhaus sind die Feinde der Eidgenossen. So und nicht anders haben die Chronisten, haben die Zeitgenossen geurteilt: „der mörtlich gros Krieg“, von dem

der Zeitgenosse Brüglinger schreibt, erhub sich „zwischen der stat von Basel und der herschaft von Oesterrich.“ Schinder und Landadel werden vom Chronisten Appenwiler immer in einem Atemzuge genannt. Die Feindschaft bestand „zwischen der herschaff von Oesterreich und der stat Basel“. Er beschreibt, wie „die herschaff von Oesterreich, groffen, ritter, knecht, gebursemi (Akzent auf der 2. Silbe, Bauersame) der stat von Basel vil leides det und schaden.“

Da sind die Feinde der Stadt aufgezählt. Ähnlich im ältesten Stadtbuch, in der offiziellen Eintragung: es ist der Krieg der Herrschaft mit den Eidgenossen, und der Dauphin kommt nur, weil der Adel um ihn geworben hat. Darum wird wohl mit aller Eindringlichkeit von der Landplage, den Schindern, gesprochen, aber über den „Telphin“ selbst fällt kein gehässiges Wort. So schreibt auch der Chronist Wurstisen ganz deutlich: „Solch Ungemach und Jammer het die Herrschaft Oesterreich mit ihrem Adel durch des fremden Volcks Berufung ihren eigenen Untertanen zugefügt, also daß dieser Rathsclag, um gemeiner Landshädigung willen, den Anfängern selbs zeitlich leidworden.“ Die Herzen wurden aber so erbittert, „daß nach der Schindern Abzug die offene Feindschaft zwischen der Stadt Basel sammt ihren Bundsgnossen, und der Herrschaft, noch strenger angienge.“ Auf die neuerliche Werbung des Kaisers, den Krieg fortzuführen, ging der Dauphin nicht ein. — Unsere Inschrift müßte als den Feind der Eidgenossen den Kaiser und Österreich nennen, jedenfalls das Erzhaus an die erste Stelle rücken. Denn die Linie darf nicht verwischt werden: St. Jakob gehört in die Reihe der Schlachten, die gegen Österreich für die Freiheit durchgekämpft worden sind. — Die Inschrift ist von einem Neubürger verfaßt worden.

Der Krieg wurde, weil es Österreichs Krieg war, durch den Frieden des Dauphins mit den Eidgenossen nicht abgeschlossen. Der umliegende Adel, schreibt Peter Ochs, „so erschöpf't er auch war, sann voll Erbitterung über die fehlgeschlagenen Anschläge auf neue Anzettelungen“. Und Wurstisen überschreibt sein 42. Kapitel des 5. Buches: „Der Krieg zwischen der Herrschaft Oesterreich und der Stadt Basel geht nach der Schindern Abzug wieder an.“

Von der Erbitterung gegen den Adel machen wir uns keine Vorstellung. Sie ist unbegrenzt, setzt sich fort, nährt sich aus Vergangenem und Gegenwärtigem. Sie brennt in der Burgunderchronik des Kaplans Knebel: die Adligen seien Raubritter geworden, sie schämen sich nicht, arme Leute auszuplündern, sie wollen nicht dem Reich gehorchen, wollen frei sein, nur um ungehemmt ihre Bosheit zu verüben, genau wie ihre Vorfahren. Er nennt den Adel die Wurzel alles Übels: *maledicta radix, quae nisi eradicatur, nunquam patria illa habebit pacem.* Will man Frieden haben, dann muß sie ausgerottet werden. Knebels Wort-

schatz ist unerschöpflich, wenn er gegen die perversitas, superbia et iniqitas der Edeln schreibt. „Alsacia et Swevia est spelunca latronum.“ Es kann einer mit heiler Haut aus der Türkei oder aus aller Welt kommen: hier wird er ausgeplündert und gefangen genommen. Die Bezeichnung, die sein schwäbischer Amtsbruder gegen die Eidgenossen verwendet, braucht Knebel gegen den Adel, er nennt ihn eine maledicta gens, eine Gesellschaft, die durch Ausplündern der andern reich werden will.

Der Adel seinerseits haßte die Stadt mehr denn je, machte sie für die Heimsuchung durch die Schinder verantwortlich: hätte sie sich unterworfen, dann wären die Welschen nicht geholt worden. Die Schlacht von St. Jakob führte nicht zum Frieden mit dem Adel. Im Gegenteil. Mit Rauben und Brandschatzung wurde gewüstet, und die Basler, verstärkt durch die Eidgenossen, ließen sich den Vorteil nicht entgehen und eroberten und schlissen die Schlösser und Burgen ihrer Feinde nach Vermögen. Freilich erlitten sie auch Rückschläge, wurden durch Kriegslist geprellt, keine Ruhe wurde ihnen gegönnt, so daß sie froh waren, Vermittler am Werke zu wissen. Aber die Verhandlungen wurden vertrölt. Das weckte neues Mißtrauen. Es schaffte sich Lust mit dem Marsch auf Blochmont.

Wir müssen zurückgreifen auf die Zeit nach der Schlacht. Der Rat stellte Nachforschungen an über die Schuld der Adligen am Armagnaken-einfall. Daraufhin schickten diese der Stadt ihre Absagebriefe. Der Verdacht gegen die Belehnten, daß sie unter der Hand dem Feinde dienten, traf, wie in solchen Fällen fast unvermeidlich, nicht nur die wirklich Schuldigen. Man kann sich denken, wie in Rat und Bürgerschaft bald zu entschiedenem Handeln angespornt, bald zur Geduld gemahnt wurde. Es kam vor, daß Edelleute mit der Pfauenfeder, dem verhaßten Abzeichen Österreichs, durch die Straßen ritten. Die Knaben auf den Gassen spielten Parteien, die einen waren „Schwitzer“, die andern Österreich. Das Mißtrauen kam zum Ausbruch, als der Bischof Friedrich ze Rin zwischen der Stadt und der Herrschaft vermitteln wollte. Der Rat traute sich nicht darauf einzugehen, ohne die Sechser zu fragen. Sie versammelten sich, waren sehr kriegerisch gestimmt, wollten sich die Gelegenheit der Abrechnung nicht entgehen lassen. Sie wollten auch in der Stadt reinen Tisch machen. Sie verlangten, daß alle Lehensträger, ob sie Lehen von Österreich oder von andern Fürsten hätten, vom Rat sollten ausgeschlossen sein. Das war sicher nicht „korrekt“. Aber es war ein Gebot der Klugheit. Von nun an nahmen die Kränkungen, die der Hohen Stube angetan wurden, kein Ende. Der Rat hielt öfters Sitzungen ab unter Ausschluß der Belehnten, also des Bürgermeisters, der Ritter und Achtbürger. Man setzte keinen Ammeister; denn auch ohne

dieses zünftische „Haupt“ kam man zum Ziel. Bürgermeister und Oberstzunftmeister durften nur in Anwesenheit von zwei zünftigen Ratsherren die Briefe öffnen. Der Große Rat hielt daran fest, daß diejenigen, die Lehen trugen, vom Rat ausgeschlossen blieben. Der Herzog nahm sich ihrer an, — nicht zu ihrem Vorteil, — und forderte sie auf, die Stadt zu verlassen.

Wenn er sich vorstellte, daß die Sezession die Zünfte zur Nachgiebigkeit veranlassen werde, dann täuschte er sich diesmal gründlich. Der Rat hatte mit Eifer nachgeforscht, wer den Armagnaken Vorschub geleistet hatte. Jedenfalls war das Verzeichnis der Schuldigen griffbereit, als der Befehl des Herzogs an die Belehrten eintraf. Der Rat holte jetzt dieses Register hervor, versammelte die Gemeinde, das heißt die Sechser der Zünfte, und dieser erweiterte Rat von über 200 Mitgliedern erkannte „einhelliglich“, — es war gar nicht anders möglich, — und öffentlich mit einem „Brief“, daß etliche Landesherren, Ritter und Knechte dieser Landen mit Rat und Tat dazu geholfen haben, daß der Dauphin mit den Armagnaken die Eidgenossenschaft und die Stadt Basel hat unterwerfen wollen und unabgesagt „der unsfern viel . . . vom Leben zum Tod gebracht“; die Stadt wäre verloren gewesen, „hette der Allmechtige Gott seine Wirdige Gnad nicht mitgeteilet“. Bürgermeister und Rat „mit den Sechsen neuw und alt aller Zünfften“ haben das bedacht und haben „mit samt den Sechsern“ erkannt und sind übereins kommen, daß dieselbigen Herren, Ritter und Knechte nicht Räte noch Burger zu Basel werden und daß sie keine haushablelle Wohnung in der Stadt haben dürfen. Wenn einer in die Stadt reitet, muß er in offenen Wirtshäusern liegen und zehren. Wird nachträglich noch einer für schuldig erkannt, verfällt er derselben Peen und Buße.

Es folgen 60 Namen, an der Spitze der österreichische Landvogt im Elsaß und Breisgau, Markgraf Wilhelm von Hochberg. Vor uns defilieren die Geschlechter, die einst, in der Geschichte der Bischofsstadt, Glanz verbreitet haben: der Graf von Tierstein, die beiden von Falkenstein, die Brüder von Mörsberg, ebenso die von Blumeneck, Götzheinrich von Eptingen, Thüring von Hallwil, Hans Münch von Landskron, Adelberg von Bärenfels, Hermann von Eptingen usw. Es ist bemerkenswert, wie der Rat die ganze Gemeinde hinter sich haben wollte. Zweimal wird im Brief die Mitwirkung der Sechser erwähnt. Nicht genug damit: jeder Zunft und Gesellschaft wurde ein Exemplar des „Briefes“ ausgefertigt, versiegelt mit der Stadt Secret Insiegel. In den meisten Zunftarchiven sind die Originale noch vorhanden.

Blochmont gebrochen. Breisach 1449. „Richtungen“ 1449—1456.
Sieg der demokratischen und eidgenössischen Politik.

Gerne hätte sich der Rat mit den Achtbürgern vertragen. Aber die Sechser, die sich durch die Zunftgemeinden stark fühlten, gingen darauf aus, endgültig mit der Hohen Stube aufzuräumen. Besonders energisch traten die Vertreter der drei Zünfte zum Schlüssel, zu Safran und Gartnern auf. Die Stimmung war gereizt. Die Überfälle auf Basler durch die Landsassen hatten seit St. Jakob nicht aufgehört. Aus dem Adelskrieg wurde ein Krieg mit dem Herzog von Österreich. Am 21. Juli 1445 schickte die Stadt dem Herzog ihre Absage. Gemeinsam mit den Eidgenossen eroberte sie den Stein von Rheinfelden. Die Ereignisse dieser furchtbaren Zeit hat August Bernoulli im Neujahrsblatt von 1883 als genauer Kenner der Chroniken geschildert. Ich eile dem Abschluß zu.

Im Sommer des Jahres 1446 verhandelten die Boten der Eidgenossen, Basels und Österreichs zur Herstellung des Friedens. Auf Wunsch des Bischofs von Basel, der allzeit ein eifriger Vermittler war, wurden die Streitigkeiten an ein Schiedsgericht gewiesen. Unterdessen sollte keine Gewalttat verübt werden. Trotzdem überfiel Wilhelm von Grünenberg die Stadt Rheinfelden. Die Bürger, die fliehen konnten, fanden Aufnahme in Basel. Da loderte der Zorn gegen die Friedensvermittler; der Krieg flammte von neuem auf, Dörfer und Landschaften wurden verwüstet. In all der Bedrängnis hielten die Eidgenossen der Stadt ihre Treue. Wie der Chronist Beinheim schreibt: „Hatt auch ein statt von Basel von nieman kein trost noch hilf, dann alleyn von den eydgenossen.“

Auf den 6. April 1449 war ein Tag zur Schlichtung des Krieges mit Österreich nach Breisach festgesetzt. Die Feindseligkeiten sollten inzwischen ruhen. Auch der Rat schickte seine Boten, unter anderm Heinrich von Beinheim. Ihm wurde sofort klar, daß Basel sollte hintergangen werden.

Um jene Zeit traf in der Stadt trotz des Waffenstillstandes ein Fehdebrief des alten Hassers Hermann von Eptingen ein, des Herrn von Blochmont. Er gehörte zu denjenigen, deren Name auf die schwarze Liste gesetzt war, weil er seinem Bürgereid zuwider den Armagnaken Beistand geleistet hatte. Drei Wochen später schickten auch 19 seiner Helfershelfer aus der Burg ihre Absage. Um die Basler zu ärgern, enthielt das Register die Namen der beiden Schloßhunde: Schwob und Delphin. Halbwegs zwischen Basel und Blochmont lag das Schloß Rineck, — jetzt ein Schutt haufen unterhalb der Landskron. Es gehörte dem Altbürgermeister Arnold von Rotberg und war ein vorgeschobener Posten der Stadt. Der Rat hatte es mit 20 Mann besetzt. Er beschloß jetzt, die Besatzung um weitere 24 Mann zu verstärken.

Noch am selben Abend, da sie ins Schlößlein kamen, machten sich ihrer 40 Mann auf den Weg nach Blochmont. Wahrscheinlich nützten sie die Deckung aus, die der bewaldete Höhenrücken fast bis zum Schloßhügel, an der Straße Pfirt-Delsberg, heute noch bietet. Es war, — wir stehen im Monat April 1449, — frischer Schnee gefallen. Die Angreifer näherten sich geräuschlos dem Schlosse; vom Graben aus erstiegen sie die Mauer der Vorburg. Vermutlich schließt die ganze Besatzung. Jedenfalls gelang es den Eindringlingen, vom Hof aus ein Tor ins Freie zu öffnen, aus dem Stall zehn Hengste zu erbeuten und nach kurzem Handgemenge Scheunen und Tore der Vorburg in Brand zu stecken. Die Verteidiger mußten sich unter Verlust von 6 Toten ins Schloß zurückflüchten. Die Sieger zerstörten die ganze Vorburg und schickten die zehn Pferde, gleichzeitig auch die Verwundeten, nach Basel mit dem Begehrum um Verstärkung. Sie selber lagerten vor dem Schloß.

Diesen Überfall hatte der Rat schwerlich vorausgesehen. Er wollte unter keinen Umständen die Breisacher Verhandlungen stören. Die Besetzung von Rineck war ein Zugeständnis an die Zünfte gewesen; sie war keine Aufforderung zur Offensive. Aber die Zünfte ließen sich nicht länger hinzögern. Ihre Wortführer erreichten, daß Bern und Solothurn zum Aufsehen gemahnt wurden. Doch das Banner wurde auch jetzt noch nicht ausgestoßen. Da kam es wie am 26. August zu lärmendem Auflauf. Was der Rat unterließ, das taten die einzelnen Zünfte. Am 27. April 1449, nach der Messe, wurde auf verschiedenen Zunfthäusern die Fahne ausgehängt. Die Zunftbrüder versammelten sich in Waffen und eilten auf den Kornmarkt. Die Metzger — wiederum die Metzgerzunft, — gaben das Beispiel; ihnen folgten die Weinleute, die Maurer und Zimmerleute (Spinnwettern). Ihre Banner flatterten im Morgenwind. Und die Freiestraße aufwärts geschah dasselbe: die Rebleute, die Schuhmacher und eine Zunft nach der andern hing ihr Feldzeichen aus. Über die Rheinbrücke marschierten die Kleinbasler mit ihren Fahnen. Vor dem Rathaus sammelte sich das Volk, verlangte das Hauptbanner, damit sich die gesamte Streitmacht zum Ausmarsch rüste. Der Rat trat zusammen, mahnte ab, aber „es gienge nicht lär ab“. Es war, wie wenn ein kräftiger Windstoß die Luft reinigt. Es wurde offenkundig: die Zünfte hatten kein Vertrauen zu diesem Rat, in dem wieder Belehnte saßen. Wer nicht für sie war, der war jetzt in ihren Augen ein Verräter an der Stadt Freiheit und an den Eidgenossen.

Der Tumult wuchs. Vergeblich berief sich der Rat auf den Waffenstillstand, den er um keinen Preis brechen wollte. Die Bürger sahen darin nichts als Ausflucht. Der Adel kümmerte sich wenig um den gebotenen Stillstand; die Stadt sollte sich immer wieder die Hände binden lassen? Pfeffingen hatte man eingebüßt, weil man dem Friedensvermittler, dem

Bischof, Glauben geschenkt. Plötzlich richtete sich der ganze Volkszorn gegen den Bischof. Er sei ein Bösewicht, habe sie verraten. Einige schrieen, man wolle auf den Münsterplatz ziehen und seinen Hof heimsuchen. Die Gescheiten rieten ab. Sie wollten nicht, daß die Aufregung in falsche Bahnen geleitet werde. Mit dem Eptinger sollte die Rechnung beglichen werden; darum begehrten sie den Auszug nach Blochmont. Die Metzger und die Kleinbasler gaben den Ausschlag, „und noch allen sachen zogen sü wider des rohts willen usz gen Blochmont“.

Da gab der Rat allen Widerstand auf. Immerhin ließ er erst am Abend das Banner ausstecken. Um 3 Uhr früh rückte die Mannschaft aus mit dem Hauptbanner und mit den zwei größten Geschützen. Sie vereinigte sich vor der Burg mit den dissidenten Zünften. Wein und Proviant wurde herangeführt und freier Markt ausgerufen. Die Zelte wurden aufgeschlagen. Am Fuße des Glaserberges wurde das Geschütz aufgestellt. Sofort wurde mit der Wühlarbeit begonnen; unter der Schloßmauer wurde ein Stollen gegraben, um sie zum Einsturz zu bringen. An Bern und Solothurn wurden diesmal redliche, dringliche Mahnbriefe geschrieben. Der Umschwung ist handgreiflich. Die Fähnlein, die auf den Zelten flatterten, das Hauptbanner redeten deutlich, wo die Stadt sei. Im Felde, nicht in der Ratsstube. Man ließ es auf den Abbruch der Friedensverhandlungen ankommen; sie waren jahrelang verschleppt worden zum Schaden der Stadt. Man fürchtete ein österreichisches Entsatzheer nicht. Man gehörte wieder zu den Eidgenossen ohne Vorbehalt. Die alte Freundschaft ward wieder lebendig. Darin liegt die ausschlaggebende Bedeutung der Kriegshandlung.

Am zweiten Tag stellte sich der Freiherr Rudolf von Ramstein ein. Wiederholt hatte er gemeinsam mit dem Bischof in manchen Händeln Frieden vermittelt. Nun kam er wohlweislich allein. Aber auch er bekam reinen Wein eingeschenkt. Diesmal wollte man nicht den Vorteil weggeben. Die ganze Kriegsgemeinde wurde versammelt, denn Bürgermeister und Räte getrauten sich nicht, ihm ohne Volksbefragung zu antworten. Der Ramsteiner war bereit, den von Eptingen zur Übergabe zu bereeden. „Do das die gemeinde erhorte, rettent si scharff mit dem von Ramstein: es wer kein sachen zuo suochen, si woltent lip und guot han, dorumb werent sü do.“ Sie wollten den Kopf des Judas. Auch Boten vom Breisachertag richteten nichts aus. Herzog Albrecht ließ melden, daß er ein Heer aufbiete. Aber jetzt hieß es nicht, man müsse umkehren, um die Stadt sicherzustellen.

Da kapitulierte Hermann von Eptingen. Den Hauptleuten gelang es, die Kriegsgemeinde umzustimmen, daß sie auf das blutige Schauspiel einer Hinrichtung verzichtete. Der lebendige Eptinger war ein wertvoller Pfand als sein Leichnam. Das Urteil über ihn sollte erst in

Basel gesprochen werden, und zwar nur von den Sechsern, also vom Großen Rat, von den Zunftvorständen. Sie hatten das Schicksal des gewalttätigen und übermütigen Mannes in ihrer Hand. Kaum war die Übergabe vollzogen, sah man in der Ferne die anmarschierenden Solothurner. Sie hatten es eilig gehabt. „Werend sü $\frac{1}{2}$ stunden e kommen, so hete man mit dem swert do gerichtet.“

Das Schloß wurde in Brand gesteckt. Vom Zelt aus sah der Gefangene, wie die Burg seiner Väter in Flammen aufging. Tränen überströmten sein Gesicht, und er verfluchte den Tag seiner Geburt. Am andern Morgen mußte er den Fußgang nach Basel antreten. Der Pfeil des Hohnes traf ihn jetzt selbst. Denn zwei Fußknechte schritten vor ihm und hielten an der Leine die Dogge, den Delphin. Hinter dem Hunde der Herr mit gebundenen Händen! Zwei Edelleute und die übrigen Gefangenen folgten auf dem Fuße, alle hintereinander an ein Seil gebunden. In „zwo kefi“ auf dem Spalenschwibbogen wurden sie versorgt. Die Burg aber wurde gebrochen; nur etliche Mauerstücke wurden als Wahrzeichen geschont.

Drei Tage warteten die Basler und Solothurner auf das Heer Albrechts. Er kam nicht. Er beschleunigte vielmehr, um das Haupt des Eptingers zu retten, den Abschluß des Friedens. Auf der Tagung wurde Basel verbeiständet von Bern und Solothurn. Man hatte es nicht mehr mit einer verängsteten Stadt zu tun. Schon acht Tage nach der Übergabe von Blochmont wurde „der Krieg gerichtet“.

Die Urkunde der Breisacher Richtung wurde ausgestellt „uff mittwoch nach dem suntag, als man in der heiligen kirchen sang Cantate und zalte von Cristi unsers lieben herren gepurt tusend vierhundert vierzigk und nün jare“. Sie ward gegeben im Namen des Herzogs Albrecht einerseits und im Namen von Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt Basel anderseits. Unter demselben Datum, dem 14. Mai 1449, verpflichteten sich Herzog Albrecht namens des Hauses Österreich und die Stadt Basel zu einer „Freundschaft oder Verständnis“ auf zehn Jahre zur Beilegung aller ihrer Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht. Durch ein drittes Vertragsinstrument wurde zwischen der Stadt und ihren schlimmsten Feinden vom Adel, wie Thomas von Falkenstein und Hans von Rechberg, Frieden geschlossen. Über die Auslegung der Breisacher Richtung kam es zwischen Basel und Österreich zu Anständen, die durch Vermittlung des Bischofs im Jahre 1456, ein Jahrhundert nach dem Erdbeben, beigelegt wurden. Die Ratsschriften bezeichnen diesen Vertrag als die „letzte Richtung“.

Diese Dokumente setzen den Schlußpunkt zur Geschichte des politischen und wirtschaftlichen Kampfes, den Basel um seine Existenz und

Unabhängigkeit und um die freiheitliche Entwicklung geführt hat. Die Hohe Stube war beinahe verödet; Achtbürger und Ritter hatten vor den Zünften weichen müssen. Das Zunftregiment ist unbestritten. Was noch an bischöflichem Anspruch übrig geblieben ist, das dorrt im Laufe der siebzig Jahre, bis zur Reformation, ab. Die Handveste ist hinfällig geworden. Dem Bischof darf seit 1521 niemand in Basel schwören. — Die Politik der Zunftpartei war aber nicht nur demokratisch, sondern eidgenössisch. Der Bund mit Bern und Solothurn verknüpfte die Stadt auch mit den übrigen Orten. — Es endigte der hundertjährige Kampf, in dem Basel gegen Österreich und den Adel die Freiheit und Unabhängigkeit gewonnen hatte. Die Voraussetzungen für die Zugehörigkeit zu den freien schweizerischen Ländern und Städten waren vorhanden. Das Begonnene wurde 1501 vollendet durch den ewigen Bund mit der ganzen schweizerischen Eidgenossenschaft.



Quellen.

Die vorliegende Darstellung soll nicht die Zahl der vorhandenen Monographien, die sich mit einzelnen Zünften beschäftigen, vermehren. Sie behandelt die Zünfte als Einheit im gemeinsamen Kampf für die bürgerliche Freiheit und städtische Unabhängigkeit; sie schildert nicht den Zustand, sondern die Entwicklung; ihr Ausgangspunkt ist nicht das fertige Zunftregiment, sondern der Weg zu diesem Ziel, nicht der Abschluß des Kampfes, sondern der Kampf selbst. Die Einzelzunft erscheint als unentbehrliches Glied; aber ihre historische Mission erfüllt sie in ihrer Zugehörigkeit zum gesamten Organismus. Im Gesamtverband und in der geschlossenen Zunftbewegung kommen die schöpferischen Kräfte zu ausschlaggebender Bedeutung. Wie in andern Zunftsäden, finden auch in Basel die entscheidenden Zunftkämpfe im 14. und 15. Jahrhundert statt. Deshalb unterscheidet sich Geschichte des Zunftwesens auch in der zeitlichen Umgrenzung von den Schilderungen, die sich auf die Einzelzunft beschränken. Daraus ergibt sich auch die Wahl des Standpunktes, die kritische Auseinandersetzung mit den Quellen und mit der Literatur, soweit sie sich mit Zunftgeschichte befaßt.

Die schriftliche Überlieferung steht in umgekehrtem Verhältnis zur Bedeutung der Zunftbewegung. Ochs beklagt wiederholt den Mangel an Quellenmaterial ganz allgemein. Die Zunftarchive im besondern lassen uns in entscheidenden Fragen im Stich. Sie bieten namentlich dem Verfassungshistoriker „nur mehr nebенächliches Detail“ (Heusler). Die Aufzeichnungen in den Zünften setzen fast ausnahmslos erst mit dem 15. Jahrhundert ein. Ihr Beitrag für die Entwicklungsgeschichte ist schon aus diesem Grunde beschränkt. Dazu kommt der Umstand, daß die Aufzeichnungen in den einzelnen Zünften nicht der Politik und Geschichte, sondern praktischen Zwecken, den internen Angelegenheiten dienen. Das bewirkt eine Verengerung des geschichtlichen Horizontes; die Zielsetzung und der sozialpolitische Kampf kommen nicht zur Geltung, und infolgedessen wird unser Urteil über das Zunftwesen einseitig beeinflußt. Die Verwischung zeitlicher Grenzen kommt dazu. Schon Geering verlangt vom Historiker „eine sorgfältigere zeitliche Scheidung der Dinge“, damit das Zunftwesen nicht „entwicklungslos“, fürs 14. Jahrhundert gleich wie fürs 18. Jahrhundert, geschildert werde. Diese Unterscheidung ist zwingend.

Auf das Aktenmaterial im Staatsarchiv im einzelnen hinzuweisen, ist überflüssig. Aus der gedruckten Literatur seien die jedem Historiker unentbehrlichen Werke, das Sammelwerk von Ochs, Heuslers bahnbrechende Verfassungsgeschichte, die Arbeiten von Daniel Fechter, die Finanzgeschichte Schönbergs, die unschätzbare Sammlung der Basler Chroniken, nicht zuletzt das grundlegende Werk von Geering dankbar hervorgehoben.

Gedr. Lit.: Christian Wurstisen, Basler Chronik. Ders., Beschreibung des Basler Münsters und seiner Umgebung, hg. Wackernagel, in Beitr. zur vaterl. Gesch. XII (N. F. II). Basler Chroniken, namentl. Bd. 2—5: Ratsbücher etc. Knebel, Brüglinger, Appenwiler, Beinheim, Annalen. In Bd. 5 Ergänzung der von Schönberg veröffentlichten Ratsbesetzungen durch Aug. Bernoulli. — Andr. Ryff, Zirkel der Eidgenossenschaft. Klingenberger Chronik, hg. Henne. Urkundenbuch der Stadt Basel, bes. Bd. 6 und 7. Urkundenbuch der Ldsch. Basel, hg. Boos. Eidgenössische Abschiede Bd. 1 und 2. — Aegidius Tschudi, Chronicum Heliticum. Johannes v. Müller, Der Geschichten schweiz. Eidgen. 5. Teil. 1816. — Andr. Heusler, Schweiz. Verfassungsgesch. Ders., Verfas-

sungsgesch. der Stadt Basel im Mittelalter. Alb. Burckhardt, Heinrich von Neuenburg, in Basl. Biogr. II. — Ochs, Gesch. der Stadt und Landsch. Basel. 1786 ff. Traugott Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel. (Der erste Teil ist auch separat erschienen als: Leben und Treiben auf den Basl. Zünften.) Fechter, Politische Emanzipation der Zünfte, im Archiv f. Schweizergesch. XI. Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. I und III. Harms, Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter. Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt B. im XIV. und XV. Jh. — Boos, Gesch. der Stadt B. im Mittelalter I. Rud. Wackernagel, Gesch. der Stadt Basel I und II. Ders., Bruderschaften und Zünfte, im Basl. Jahrb. 1883. Kölner, Die Kürschnern Zunft. — Basl. Festbuch 1901. Historisches Festbuch zur Basler Vereinigungsfeier 1892. — Walter Merz, Die Burgen des Sisgaus. K. Gauß, Landgrafschaft im Sisgau, in Basl. Zts. XIV. Carl Roth, Herrschaft Farnsburg, in Basl. Zts. VI. und VIII. Boos, Wie Basel die Lds. erworb. Neujahrsbl. 1885. — Schnell, Rechtsquellen von Basel Stadt und Ld. — Dan. Fechter, B. im 14. Jahrhd. (im „Erdbebenbuch“ 1856). Wackernagel, B. im 13. u. 14. Jh. Neujahrsbl. 1893. Stückelberg, Denkmäler zur Basl. Gesch. Burckhardt, L. A., Die Zünfte und der rheinische Städtebund, im Neujahrsbl. 1856. Vgl. auch die Neujahrsblätter von Aug. Burckhardt, Andr. Heusler, Bernoulli: 1919, 1922, 1891. August Burckhardt, Stände u. Verf. etc. im 16.—18. Jh., im Basl. Jahrb. 1915. — Th. Burckhardt, Basel im Kampfe mit Österreich u. dem Adel. Neujahrsbl. 1861. — St. Jakob: Alb. Bruckner, Paul Suter, Alfred Hartmann, im Neujahrsbl. 1944. Steiner, Es ist zu wissen, Gedenkschr. Baselland. Hans Georg Wackernagel im Gedenkbuch zur Fünfhundertjahrfeier. Ebenda: Geßler, Riggensbach, Max Burckhardt. Bernoulli, Neujahrsbl. 1882. Ders., Schlacht bei St. J. Kritische Untersuchung. 1877. Schlachtberichte in der Säkularschrift von 1844. Bernoulli, Basel im Kriege mit Österreich, Neujahrsbl. 1883. Ders., Basler vor Blochmont, in den Basl. Beiträgen N. F. II. — Karl Meyer, Die Urschweizer Befreiungstradition. Ders., Der Richterartikel im Bund von 1291 und die chronikalische Stauffacherpartei, in Mitteil. des Hist. Vereins des Kts. Schwyz. 1929. — K. Gauß, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, I. — Paul Burckhardt, Gesch. der Stadt Basel von der Zeit der Reformation bis zur Gegenwart. Dürr, Politik der Eidgenossenschaft im 14. und 15. Jh., in d. Schweizer Kriegsgeschichte IV. — Nabholz und Schnyder, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, I. Leo Weiß, Verfassung und Stände des alten Zürich. Zesiger, Das bernische Zunftwesen. — Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht. Bernstein, Kautsky usw. Geschichte des Sozialismus, I. Gustav Schmoller, Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe. Ders., Die Straßburger Tucher- und Weberzunft. Boos, Rheinische Städtekultur. — Elster usw., Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Für wertvollen Rat, Durchsicht des Manuskriptes oder der Druckkorrektur möchte ich den Herren Dr. Dr. h. c. Paul Burckhardt, P.-D. Dr. Albert Bruckner und Dr. Julius Hartmann herzlich danken.

Zu den Bildern. Die beiden Clichés, das zur Tafel (Zeichnung von Conrad Morand) und das des Schlüßsteines mit dem Engel (Spalentor) hat die Firma E. Birkhäuser & Co., dasjenige der Basiliken die Verwaltung des Historischen Museums in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt.